



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

STAATSRECHNUNG

20

VERWALTUNGSEINHEITEN

24

4 EJPD
EIDG. JUSTIZ- UND
POLIZEIDEPARTEMENT

BAND 2

IMPRESSUM**REDAKTION**

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.300.24.4d

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1A A KOMMENTAR ZUR BUNDESRECHNUNG

ZAHLEN IM ÜBERBLICK
ZUSAMMENFASSUNG

B ZUSATZERLÄUTERUNGEN

C VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN

D STEUERUNG DES HAUSHALTES

E FONDS MIT SONDERRECHNUNGEN

F BUNDESBECHLÜSSE

BAND 1B A JAHRESRECHNUNG DES BUNDES

B KREDITSTEUERUNG

C SPEZIALFONDS DER BUNDESRECHNUNG

D SPEZIALTHEMEN

BAND 2 RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN

BEHÖRDEN UND GERICHTE
EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ
UND SPORT
EIDG. FINANZDEPARTEMENT
EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG
EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE
UND KOMMUNIKATION

EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

INHALTSVERZEICHNIS

RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN

4 EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT	3
401 GENERALSEKRETARIAT EJPD	9
402 BUNDESAMT FÜR JUSTIZ	17
403 BUNDESAMT FÜR POLIZEI	31
413 SCHWEIZERISCHES INSTITUT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG	47
417 EIDGENÖSSISCHE SPIELBANKENKOMMISSION	53
420 STAATSSEKRETARIAT FÜR MIGRATION	59
485 INFORMATIK SERVICE CENTER ISC-EJPD	79

EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-R23 %
Laufende Einnahmen	648,6	628,5	698,1	49,5	7,6
Laufende Ausgaben	4 502,7	5 105,4	4 861,6	358,9	8,0
Eigenausgaben	1 305,3	1 481,1	1 363,6	58,3	4,5
Transferausgaben	3 197,4	3 624,4	3 498,0	300,6	9,4
Selbstfinanzierung	-3 854,1	-4 476,9	-4 163,5	-309,4	-8,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-16,8	-72,7	-38,8	-22,0	-130,8
Jahresergebnis	-3 870,9	-4 549,6	-4 202,3	-331,4	-8,6
Investitionseinnahmen	2,4	1,6	1,9	-0,5	-21,4
Investitionsausgaben	64,6	98,9	83,1	18,6	28,7

EIGEN- UND TRANSFERAUSGABEN NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2024)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- ausgaben	Personal- ausgaben	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- ausgaben
Eidg. Justiz- und Polizeidepartement	1 364	552	3 206	232	33	3 498
401 Generalsekretariat EJP	31	22	118	6	1	26
402 Bundesamt für Justiz	98	51	273	30	2	95
403 Bundesamt für Polizei	278	177	988	62	2	43
413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung	7	5	28	0	0	-
417 Eidgenössische Spielbankenkommission	11	9	46	1	0	326
420 Staatssekretariat für Migration	795	230	1 431	67	20	3 009
485 Informatik Service Center ISC-EJP	142	59	322	67	7	-

GENERALSEKRETARIAT EJPD

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementsvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber dem Institut für geistiges Eigentum (IGE), der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB), dem Eidgenössischen Institut für Metrologie (METAS) und dem Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung (SIR).

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-R23 %
Laufende Einnahmen	3,5	3,6	3,7	0,2	5,8
Laufende Ausgaben	57,2	78,7	57,4	0,2	0,4
Eigenausgaben	31,2	52,4	31,5	0,3	1,0
Transferausgaben	26,0	26,3	25,9	-0,1	-0,4
Selbstfinanzierung	-53,7	-75,0	-53,7	0,0	0,0
Jahresergebnis	-53,7	-75,0	-53,7	0,0	0,0

KOMMENTAR

Die Ausgaben des GS-EJPD bestehen zu 55 Prozent aus Eigenausgaben, wovon 71 Prozent auf Personal- und rund 18 Prozent auf Informatikausgaben entfallen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Ausgaben um 0,2 Millionen (+0,4 %) angestiegen, was insbesondere auf höhere Ausgaben im Bereich Weiterentwicklung Schengen/Dublin zurückzuführen ist. Die Transferausgaben umfassen ausschliesslich die Leistungen für das Eidg. Institut für Metrologie METAS.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag fiel im Bereich Weiterentwicklung Schengen/Dublin (-18,8 Mio.), beim Funktionsaufwand (-1,8 Mio.), bei den Unterbringungsbeiträgen für das METAS (-0,4 Mio.) sowie beim Departementalen Ressourcenpool (-0,2 Mio.) an.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDES RATES 2024

- Änderung des Urheberrechtsgesetzes: Ergebnis der Vernehmlassung (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Weiterentwicklung Schengen Dublin: Durchführung Zwischenevaluation (erreicht)

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFRAG

Das Generalsekretariat stellt der Departementsleitung führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eigner nimmt es Einfluss auf das IGE, die RAB, das METAS und das SIR.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24-VA24 absolut	Δ R24-VA24 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,5	3,6	3,7	0,1	3,3
Aufwand und Investitionsausgaben	30,1	31,9	30,1	-1,8	-5,7

ZIELE

	R 2023	VA 2024	R 2024
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)		ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)		ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgt			
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit IGE, METAS, RAB und SIR wird mind. 1 Eignergespräch geführt (ja/nein)		ja	ja
Juristische Begleitung: Der Rechtsdienst erstellt fristgerecht rechtlich fundierte Gutachten, Stellungnahmen oder Entscheide im Zuständigkeitsbereich des Departements			
- Anteil Beanstandungen aufgrund von Verfahrensfehlern (%), max.)	2	2	2
- Qualitätsbeurteilung durch den/die GS EJPD (Skala 1-5)	5,0	5,0	5,0
- Einhaltung der Fristen (%), min.)	98	98	98

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

RECHNUNGSPositionEN

Tsd. CHF		R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24-VA24 absolut	Δ R24-VA24 %
Ertrag / Einnahmen		3 479	3 628	3 748	121	3,3
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	3 479	3 628	3 748	121	3,3
Aufwand / Ausgaben		57 206	78 673	57 481	-21 193	-26,9
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	30 053	31 859	30 051	-1 807	-5,7
	Kreditverschiebung		-162			
	Abtretung		835			
A202.0105	Weiterentwicklung Schengen/Dublin	1 134	20 292	1 513	-18 779	-92,5
	Abtretung		-12 966			
A202.0107	Departementaler Ressourcenpool	-	220	-	-220	-100,0
	Abtretung		-2 754			
Transferbereich						
<i>LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen</i>						
A231.0116	Beiträge an das Eidg. Institut für Metrologie	17 883	17 695	17 695	0	0,0
A231.0117	Beitrag an Unterbringung Eidg. Institut für Metrologie	7 800	8 409	8 029	-380	-4,5
A231.0118	Beiträge an internationale Organisationen	336	199	193	-6	-3,2

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Einnahmen	3 478 655	3 627 600	3 748 417	120 817	3,3

Bei den schuldenbremsenrelevanten Einnahmen handelt es sich um das Entgelt für den Aufwand im Zusammenhang mit den Tarifverhandlungen der Verwertungsgesellschaften und weitere diverse Einnahmen (z.B. Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso, Beschwerdeeinnahmen des Rechtsdienstes, Vermietung von Parkplätzen an das Personal des GS-EJPD und Dritte). Beim Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung handelt es sich um die Einnahmen aus der bundesinternen Leistungsverrechnung zwischen dem GS-EJPD als Leistungserbringer und den Verwaltungseinheiten des EJPD (Leistungsbezüger) für die zentral erbrachten personellen und finanziellen Dienstleistungen.

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um 66 910 Franken ab. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen per 31.12.2024 auf 1 273 648 Franken.

Rechtsgrundlagen

Urheberrechtsgesetz vom 9.10.1992 (URG; SR 231.1).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total	30 053 151	31 858 900	30 051 495	-1 807 405	-5,7
davon Kreditmutationen	673 600				
Funktionsaufwand	30 053 151	31 858 900	30 051 495	-1 807 405	-5,7
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	30 053 151	31 858 900	30 051 495	-1 807 405	-5,7
Personalausgaben	22 171 182	22 606 800	22 398 726	-208 074	-0,9
Sach- und Betriebsausgaben	7 881 970	9 252 100	7 652 770	-1 599 330	-17,3
davon Informatik	4 003 565	5 152 000	4 042 284	-1 109 716	-21,5
davon Beratung	942 884	952 800	683 679	-269 121	-28,2
Vollzeitstellen (Ø)	117	114	118	4	3,5

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag von rund 0,2 Millionen erklärt sich im Wesentlichen dadurch, dass die Reserve für Engpässe und Überbrückungen zu Gunsten anderer Verwaltungseinheiten im EJPD nicht beansprucht wurde. Der Zuwachs bei den Vollzeitstellen ist im Wesentlichen auf eine Verschiebung von zwei Aufgabenbereichen innerhalb des Departements zurückzuführen (Verstärkung Digital Compliance & Governance sowie Arbeitsmarktintegration Schutzstatus S).

Sach- und Betriebsausgaben

Bei den *Informatikausgaben* werden gegenüber dem Voranschlag Minderausgaben von rund 1,1 Millionen ausgewiesen. Davon entfallen 1,3 Millionen auf den geringeren Projektaufwand für einzelne Vorhaben und 0,2 Millionen auf tiefere Betriebs- und Wartungskosten der bestehenden Anwendungen (insbesondere für die Büroautomation). Demgegenüber steht ein ungeplanter Mehraufwand von 0,4 Millionen für Software Lizzen.

Die Minderausgaben bei der *Beratung* im Umfang von rund 0,3 Millionen erklären sich insbesondere durch die restriktive Mandatsvergabe und nicht verwendeten Mittel der Kommissionen (Nationale Kommission zur Verhütung von Folter sowie Eidgenössische Schiedskommission).

Bei den übrigen Sach- und Betriebsausgaben sind vor allem in den Bereichen Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher und Zeitschriften weniger Kosten angefallen.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 835 200 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen, für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebung von 500 000 Franken an fedpol für das Projekt Ablösung jMessage Handler.
- Kreditverschiebungen von Verwaltungseinheiten (0,3 Mio.): 238 400 Franken vom ISC-EJPD für einen Stellentransfer im Bereich Digital Compliance & Governance sowie 100 000 Franken vom SEM für die Stelle des Beauftragten für Arbeitsmarktintegration Schutzstatus S.

Rechtsgrundlagen

BB vom 20.3.2009 zur Genehmigung und Umsetzung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe.

A202.0105 WEITERENTWICKLUNG SCHENGEN/DUBLIN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total	1 134 146	20 291 843	1 512 717	-18 779 126	-92,5
davon Kreditmutationen		-12 965 857			
Funktionsaufwand	1 134 146	20 291 843	1 512 717	-18 779 126	-92,5
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	1 134 146	20 291 843	1 512 717	-18 779 126	-92,5
Sach- und Betriebsausgaben	1 134 146	20 291 843	1 512 717	-18 779 126	-92,5

Seit dem Voranschlag 2020 werden die Mittel zur Führung des Programms «Weiterentwicklung Schengen/Dublin» zentral beim GS-EJPD in diesem Sammelkredit eingestellt. Entgegen der ursprünglichen Planung traten im Jahr 2024 Projektverzögerungen ein, weshalb die eingestellten Mittel nicht vollständig beansprucht wurden.

Die bisher nicht geleisteten Aufwände begründen den in der Staatsrechnung 2024 ausgewiesenen Kreditrest. Sie fallen verspätet und in den Folgejahren an, weshalb die Restmittel als zweckgebundene Reserven beantragt werden (vgl. zweckgebundene Reserven).

Kreditmutationen

- Abtretungen an Verwaltungseinheiten für die Weiterentwicklung Schengen/Dublin (13 Mio.): 6 194 577 Franken an das SEM, 4 193 493 Franken an fedpol, 2 577 787 Franken an das ISC-EJPD.

Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31, Art. 2 Abs. 3 und Art. 7).

Hinweise

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterentwicklung Schengen/Dublin Besitzstand» (V0345.00), siehe Band 1B, Ziffer B1

A202.0107 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total	-	220 000	-	-220 000	-100,0
davon Kreditmutationen		-2 753 500			
Funktionsaufwand	-	220 000	-	-220 000	-100,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	-	220 000	-	-220 000	-100,0
Personalausgaben	-	220 000	-	-220 000	-100,0

Dieser Kredit beinhaltet die Informatik Departementsreserve und den Stellenpool der Departementsleitung. Darin enthalten sind auch die finanziellen Mittel für das Programm SUPERB (Mitbeteiligung der Departemente). Aufgrund von Verzögerungen im Projekt SUPERB wurden die dafür geplanten finanziellen Mittel nicht beansprucht und sind dem Programm zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen.

Für den ausgewiesenen Kreditrest wird deshalb eine zweckgebundene Reserve beantragt (vgl. zweckgebundene Reserven).

Kreditmutationen

- Abtretungen an Verwaltungseinheiten (2,7 Mio.): 1 340 000 Franken an das SEM zur Finanzierung der SAP-Schnittstelle für die Fachanwendung eISR und Mehrkosten bei der Umsetzung Schengen/Dublin infolge Projektverzögerungen, 840 000 Franken an das BJ zur Abdeckung eines Mehrbedarfs im Projekt TROVA II und für das BO-Register, 382 400 Franken an die BK zur Mitfinanzierung des Projekts Cloud Enabling Büroautomation (CEBA – Cloud-Version Microsoft-Dienste) sowie 191 100 Franken an fedpol zur Abdeckung von Mehrkosten bei der Ablösung des jMessage Handlers.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2023	-	12 981 200	12 981 200
Bildung aus Rechnung 2023	-	11 298 800	11 298 800
Endbestand per 31.12.2024	-	24 280 000	24 280 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2024	-	18 999 000	18 999 000

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (24,3 Mio.) entfallen auf die Projekte Weiterentwicklung Schengen/Dublin (23,3 Mio.) und Programm SUPERB (1 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

— Weiterentwicklung Schengen/Dublin 18 779 000 Franken
 Die ursprüngliche Planung der EU vom 19.10.2023 sah den Abschluss der Arbeiten per Ende 2027 vor: Der Einführungstermin des Entry-Exit-Systems EES wurde auf den 10.11.2024 gelegt. Das europäische Reiseinformations- und Autorisierungssystem ETIAS sollte im 1. oder 2. Quartal 2025 eingeführt werden. Für die letzten Interoperabilitätskomponenten war das Plandatum Ende 2027. Das eu-LISA Managementboard gab jedoch am 16.10.2024 bekannt, dass der für den 10.11.2024 geplante Einführungstermin des EES verschoben werden musste. Stattdessen steht nun eine progressive Einführung ab Herbst 2025 im Raum, wobei dieser Termin jedoch noch nicht bestätigt ist. Diese sich abzeichnende unklare Planungssituation hatte eine bremsende Wirkung in den nationalen Projekten zur Folge, so dass bisher nur die notwendigen und absehbar erforderlichen Arbeiten ausgeführt wurden. Die Verzögerungen und Unsicherheiten der Entwicklungen auf EU-Ebene sind die Hauptursachen, welche die Diskrepanz zwischen den geplanten und den tatsächlich benötigten Mitteln erklären. Ein nicht unerheblicher Teil der Mittel (rund 10 Mio.) wurde im Projekt Höchstverfügbarkeit beibehalten. Zudem haben sich durch Verzögerungen aufgrund von Ressourcenengpässen beim ISC-EJPD zahlreiche Arbeitspakete verspätet. Infolgedessen müssen gewisse Aufwände und insbesondere Beschaffungen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen und ausgeführt werden. Die bisher nicht geleisteten Aufwände begründen den in der Staatsrechnung 2024 ausgewiesenen Kreditrest; sie fallen verspätet und in den Folgejahren an, weshalb die Restmittel als zweckgebundene Reserven beantragt werden.

— Programm SUPERB 220 000 Franken

Mit dem Go-Live der neuen SAP-Lösung am 18.9.2023 wurde aus Zeit- und Kapazitätsgründen auf die Modernisierung der Non-SAP Fachanwendungen bzw. deren Schnittstellen zu SAP verzichtet. Dieser Schritt wird weiterhin im Rahmen der Phase 3 (Übernahme nach Zielkernel) auf Basis der aktuellen Architekturvorgaben angestrebt. Dadurch verzögerte sich auch die ursprünglich für 2023 geplante Anpassung der Fachanwendungen. Im Jahr 2024 wurden im EJPD erste Anpassungen von Non-SAP Fachanwendungen bzw. deren Schnittstellen zu SAP vorgenommen. Die Arbeiten können erst in einer nächsten Programmplanungsphase abgeschlossen werden, weshalb zweckgebundene Reserven für die Realisierung des Programms SUPERB gebildet werden müssen.

A231.0116 BEITRÄGE AN DAS EIDG. INSTITUT FÜR METROLOGIE

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	17 883 100	17 694 700	17 694 700	0	0,0

Gemäss Art. 16 EIMG gewährt der Bund dem Institut jährlich Beiträge zur Abgeltung der Aufgaben nach Artikel 3 Absatz 2 Buchstaben a-h und Absätze 3-5 EIMG.

Rechtsgrundlagen

Messgesetz vom 17.6.2011 (MessG; SR 941.20) sowie BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).

A231.0117 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG EIDG. INSTITUT FÜR METROLOGIE

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	7 799 722	8 408 700	8 028 952	-379 748	-4,5

Abgeltung der Nutzung der bundeseigenen Liegenschaften durch das Eidgenössische Institut für Metrologie, basierend auf dem kostenorientierten Mietermodell des BBL. Dieser Beitrag ist schuldenbremsenrelevant-, nicht aber ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen.

Der Minderbedarf resultiert aufgrund der tiefer als geplant ausgefallenen Kostenerhöhungen für die beanspruchten Mietobjekte.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27), Art. 22 Abs. 2.

Hinweise

Der Unterbringungsaufwand wird im BBL vereinnahmt (Kredit E100.0001 Immobilien-Erträge).

A231.0118 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	336 313	199 200	192 854	-6 346	-3,2

Auf Staatsverträgen basierende Jahresbeiträge an die für die weltweite Metrologiezusammenarbeit wesentlichen internationalen Organisationen: Bureau International des Poids et Mesures (BIPM) und Organisation Internationale de Métrologie Légale (OIML).

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).

BUNDESAMT FÜR JUSTIZ

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für eine gerechte Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens
- Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung des Landes
- Stärkung der bundesstaatlichen Ordnung (Grundrechte, Demokratie und Rechtsstaat)
- Mitwirkung bei der Herstellung einer friedlichen internationalen Ordnung und bei der Harmonisierung der Rechtsentwicklung in Europa
- Erhaltung und Sicherung des juristischen Fachwissens in der Bundesverwaltung
- Entwicklung von methodischen Grundsätzen für die Vorbereitung von Erlassen und für die Evaluation staatlicher Massnahmen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-R23 %
Laufende Einnahmen	126,7	108,8	163,1	36,4	28,8
Laufende Ausgaben	180,9	200,8	193,0	12,1	6,7
Eigenausgaben	85,6	102,7	98,2	12,6	14,8
Transferausgaben	95,3	98,1	94,8	-0,5	-0,6
Selbstfinanzierung	-54,3	-92,1	-29,9	24,3	44,9
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-14,5	-50,4	-36,9	-22,3	-153,9
Jahresergebnis	-68,8	-142,5	-66,8	2,0	2,9
Investitionseinnahmen	0,5	-	0,1	-0,5	-86,3
Investitionsausgaben	25,2	52,1	52,5	27,3	108,6

KOMMENTAR

Die Zunahme der laufenden Einnahmen gegenüber dem letzten Jahr resultierte insbesondere aus definitiv eingezogenen Vermögenswerten (+35,3 Mio.), welche im Rahmen von Rechtshilfeverfahren eingezogen wurden und ausserhalb des Einflussbereiches des BJ liegen. Weiter konnten Mehreinnahmen aus Gebühren und Drittmitteln erzielt werden, wo insbesondere die Nachfrage nach Strafregisterauszügen und beim eSchKG-Verbund gestiegen ist (+1,1 Mio.).

Die Zunahme der laufenden Ausgaben (+12,1 Mio.) begründet sich einerseits bei den Eigenausgaben durch den personellen Mehrbedarf (+3,3 Mio.) bei der Rechtsetzungsbegleitung (2. Teil der Sanierung), zur Errichtung eines Kompetenzzentrums für Rechtssetzung in Digitalisierungsfragen (RDI), dem IKT-Programm zur e-ID und zur Bewältigung des Anstiegs beim Mengenvolumen im Registerbereich (Strafregisterauszüge und eSchKG-Verbund) sowie bei den Sachausgaben (+9,3 Mio.), wovon der grösste Teil das IKT-Programm e-ID (Gesetzgebung und Aufbau der Vertrauensinfrastruktur) und den Bau eines Transparencyregisters für wirtschaftlich Berechtigte betrifft. Andererseits resultierten tiefere Transferausgaben (-0,5 Mio.) aufgrund einer geringeren Anzahl an ausbezahlten Solidaritätsbeiträgen zu Gunsten der Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (FSZM).

Die Investitionsausgaben (+27,3 Mio.) bestehen im Wesentlichen aus Baubeurägen für Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten (und deren allfällige Rückerstattungen, was die Investitionseinnahmen erklärt) sowie der Administrativhaft und schwanken je nach Fortgang der einzelnen Bauprojekte. Diese stellen auch den grössten Anteil an den Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen (+27,2 Mio.), neben den Abschreibungen auf dem Anlagevermögen (+0,7 Mio.) und den Aktivierungen aus Eigenleistungen (-5,6 Mio.).

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDES RATES 2024

- Änderung des Verwaltungsstrafrechts (in Umsetzung der Mo. Caroni 14.4122): Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)
In der Vernehmlassung haben die Kantone die Aufteilung der richterlichen Befugnisse zwischen Bund und Kantonen sowie die vorgeschlagene Vergütungsregelung grundsätzlich in Frage gestellt. Dies bedarf einer eingehenden Prüfung.
- Bericht «Evaluation des Bundesgesetzes über internationale Kindesentführungen und der Bearbeitung von Kindesentführungsfällen durch die Bundesbehörden» (in Erfüllung des Po. Feri Yvonne 20.4448): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bundesgesetz über das Verbot der Verhüllung des Gesichts: Inkraftsetzung (erreicht)
- Bericht «Überprüfung der Regeln zur Gesamtstrafenbildung » (in Erfüllung des Po. RK-S 20.3009): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bundesgesetz über das Verbot des öffentlichen Verwendens von nationalsozialistischen Symbolen: Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Bericht «Referenden zu dringlich erklärten Bundesgesetzen und Verhältnis zum Erneuerungsverbot gemäss Artikel 165 Absatz 4 der Bundesverfassung » (in Erfüllung des Po. SPK-N 22.3010): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Anwendung von Notrecht» (in Erfüllung des Po. RK-N 23.3438 und des Po. Schwander 20.3440): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Änderung des Obligationenrechts (Anpassung der Bestimmungen zur Transparenz über nichtfinanzielle Belange): Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Bericht «Prüfung einer Modernisierung der GmbH» (in Erfüllung des Po. Silberschmidt 21.4422): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Änderung des Obligationenrechts (Handelsregisterrecht) (in Umsetzung der Mo. Nantermod 20.3066 und Mo. Silberschmidt 21.3180): Eröffnung der Vernehmlassung (nicht erreicht)
Der Bundesrat hat am 26.6 entschieden, das Geschäft zu sistieren und stattdessen gemeinsam mit den Kantonen auf eine einheitliche Informatik-Infrastruktur hinzuarbeiten.
- Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (Betreibungsauskunft, elektronische Zustellungen und Online-Versteigerung): Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Bericht «Anpassung der Gebühren im Schuldbetreibungs- und Konkurswesen» (in Erfüllung des Po. Nantermod 18.3080): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Revisionsbedarf Bundesgerichtsgesetz» (in Erfüllung des Po. Caroni 20.4399): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Technische Umsetzung der neuen elektronischen Identität des Bundes (E-ID): Grundsatzentscheid (erreicht)
- Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Erleichterung der Stiefkindadoption: Anpassung des Familienrechts) (in Umsetzung der Mo. RK-N 22.3382): Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Bericht zu einer künftigen Revision des Familienverfahrensrechts in der Schweiz (in Erfüllung der Po. Schwander Pirmin 19.3478, Müller-Altermatt 19.3503 und RK-N 22.3380): Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)
Aufgrund der Komplexität des Themas verzögert sich die Verabschiedung des Berichts. Insbesondere die Erarbeitung von Vorschlägen für eine Neuregelung hat mehr Zeit in Anspruch genommen als ursprünglich vorgesehen.
- Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Gewaltfreie Erziehung) (in Umsetzung der Mo. Bulliard-Marbach 19.4632): Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Änderung des Zivilgesetzbuches (Erwachsenenschutz): Ergebnis der Vernehmlassung (erreicht)
- Bericht «Alternierende Obhut: Evaluation der Gerichtspraxis nach der Revision des Unterhaltsrechts» (in Erfüllung des Po. Silberschmidt 21.4141): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Revision des Zivilgesetzbuches und der Grundbuchverordnung (Stockwerkeigentum) (in Umsetzung der Mo. Caroni 19.3410): Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Rechtshilfevertrag Singapur: Genehmigung (erreicht)
- Europäische Herausgabe- und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel im Strafrecht (e-Evidence-Verordnung): Grundsatzentscheid (nicht erreicht)
Verzögerung aufgrund Vor-Sondierungen mit EU-Kommission.
- UNO - Übereinkommen über Cyberkriminalität: Abschluss der Verhandlungen (erreicht)
- Zusammenarbeit mit der Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA): Genehmigung (nicht erreicht)
Aufgrund des Widerstands der EU-Kommission hat das PC-OC Ende 2023 die entsprechenden Arbeiten eingestellt.
- Anpassung des Bundesgesetzes über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren (Revisionsaufsichtsgesetz RAG - Definition der Gesellschaften des öffentlichen Interesses): Eröffnung Vernehmlassung (nicht erreicht)
Die Arbeiten gestalteten sich aufgrund unterschiedlicher Meinungen von involvierten Stellen in der Bundesverwaltung (EFK, EFV, RAB) wesentlich komplexer und aufwändiger als geplant, was zu einer zeitlichen Verzögerung geführt hat.
- Initiative für ein multilaterales Rechtshilfeinstrument bei Völkerrechtsverbrechen: Genehmigung (erreicht)

LG1: RECHTSETZUNG UND -ANWENDUNG

GRUNDAUFRAG

Das BJ ist das Fach- und Dienstleistungszentrum des Bundes für Rechtsfragen. Das BJ begleitet die Rechtsetzungsgeschäfte und schafft rechtliche Rahmenbedingungen für eine gerechte Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Im Bereich der Rechtsanwendung stellt das BJ die internationale Rechtshilfe sicher und entscheidet über Rechtshilfeersuchen und Auslieferungen. Im Straf- und Massnahmenvollzug unterstützt es die Planung der Kantone und richtet Subventionen aus. Es hat die Oberaufsicht über das Zivilstands-, Handelsregister-, Grundbuch- und Betriebswesen und betreibt verschiedene gesamtschweizerische Systeme und Register.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24-VA24 absolut	Δ R24-VA24 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	25,7	40,2	14,5	56,7
Aufwand und Investitionsausgaben	-	89,2	85,5	-3,7	-4,1

ZIELE

	R 2023	VA 2024	R 2024
Internationale Adoptionen: Die Aufsichtsfunktion gemäss Adoptionsverordnung wird wahrgenommen			
- Inspektionen von privaten Vermittlungsstellen (Anzahl)	2	3	3
Elektronisch abgewickelte Betreibungsbegehren: Die elektronische Übermittlung von Betreibungsbegehren wird weiterentwickelt und gefördert			
- Eingereichte elektronische Betreibungsbegehren (Anzahl, Mio.)	2,266	2,005	2,598
Elektr. abgewickelte Begehren für Betreibungsregisterauszüge: Die elektronische Übermittlung von Begehren für Betreibungsregisterauszüge wird gefördert			
- Elektronisch eingereichte Begehren für Betreibungsregisterauszüge (Anzahl, Mio.)	0,789	0,850	0,879
Sicherheit und Bekämpfung Kriminalität: Die Kapazitäten für die Erstellung von Strafregisterauszügen sind bereitgestellt			
- Ausgelieferte Strafregisterauszüge (Anzahl, Mio.)	0,791	0,810	0,799
Sicherheit und Bekämpfung Kriminalität: Alle anerkannten Erziehungseinrichtungen werden innerhalb von vier Jahren überprüft			
- Überprüfung von jährlich rund 1/4 der Erziehungseinrichtungen (Anzahl, min.)	45	45	45

KOMMENTAR

Elektr. abgewickelte Betreibungsbegehren sowie Begehren für Betreibungsregisterauszüge: Im Jahr 2024 ist die Gesamtzahl aller elektronisch abgewickelten Betreibungsbegehren um rund 14,6 Prozent auf insgesamt 2 598 112 angestiegen, was in erster Linie auf die höhere Anzahl aller Betreibungsbegehren (Papier und elektronisch) zurückzuführen ist. Der Anteil von auf Papier zu elektronisch eingereichten Betreibungsbegehren hat sich ebenfalls leicht erhöht von 74,1 Prozent im 2023 auf 78,7 Prozent im 2024. Die Anzahl elektronischer Betreibungsregisterauszüge ist um rund 11,1 Prozent auf 878 919 angestiegen.

Sicherheit und Bekämpfung Kriminalität (Strafregisterauszüge): 2024 wurden 799 096 Strafregisterauszüge verkauft (+1 % gegenüber 2023 und -1 % gegenüber dem Budgetwert). Das BJ passt seine Infrastruktur stetig an den neuen Bedarf an. Allerdings lässt sich kaum abschätzen, wie sich die Nachfrage in den kommenden Jahren entwickeln wird. In den vergangenen Jahren war die Nachfrage stetig und teilweise stark zunehmend.

RECHNUNGSPositionen

Tsd. CHF		R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24-VA24 absolut	Δ R24-VA24 %
Ertrag / Einnahmen		139 216	112 752	180 690	67 938	60,3
Eigenbereich						
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)		33 570	25 661	40 203	14 543	56,7
Transferbereich						
E130.0100 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen		36	-	59	59	-
E132.0001 Rückzahlung Investitionsbeiträge		548	-	75	75	-
Übriger Ertrag und Devestitionen						
E150.0101 Eingezogene Vermögenswerte		105 063	87 092	140 353	53 262	61,2
E150.0112 Zuwendungen für Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen		0	-	-	-	-
Aufwand / Ausgaben		232 600	307 372	299 866	-7 505	-2,4
Eigenbereich						
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)		81 053	89 182	85 522	-3 660	-4,1
<i>Kreditverschiebung</i>			454			
<i>Abtretung</i>			2 014			
<i>Kreditüberschreitung 1% / 10 Mio. (Art. 36 Abs. 2 FHG)</i>			815			
<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>			4 415			
A202.0192 Elektronischer Identitätsnachweis (e-ID)		6 412	16 344	15 862	-483	-3,0
<i>Kreditverschiebung</i>			1 000			
<i>Abtretung</i>			6 262			
<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>			2 173			
Transferbereich						
LG 1: Rechtsetzung und -anwendung						
A231.0143 Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen		80 523	83 500	80 645	-2 855	-3,4
A231.0144 Modellversuche		2 028	2 040	2 040	0	0,0
A231.0145 Beiträge an internationale Organisationen		1 139	1 081	1 077	-4	-0,4
A231.0146 Ausbildungsbeiträge Opferhilfe		226	291	128	-163	-56,0
A231.0148 Schweiz. Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV)		1 428	1 436	1 436	0	0,0
A231.0365 Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen		9 625	8 500	8 500	0	0,0
<i>Kreditüberschreitung geringf. Ermes. (Art. 36 Abs. 4 FHG)</i>			3 000			
A231.0379 Finanzielle Unterstützung von Selbshilfeprojekten		412	600	562	-38	-6,4
A231.0444 Finanzielle Unterstützung von Valorisierungsprojekten		-	700	472	-228	-32,5
A236.0103 Baubeuräge Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten		18 151	46 848	46 848	0	0,0
A236.0104 Baubeuräge Administrativhaft		7 000	5 000	5 000	0	0,0
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich		24 603	51 848	51 773	-75	-0,1

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total	33 570 198	25 660 700	40 203 457	14 542 757	56,7
Laufende Einnahmen	21 648 958	21 660 700	22 766 346	1 105 646	5,1
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	11 921 240	4 000 000	17 437 111	13 437 111	335,9

Der Funktionsertrag besteht in erster Linie aus Gebühreneinnahmen für Straf-, Betreibungs- und Handelsregisterauszüge sowie Drittmitteln von den Kantonen (Konferenz der kant. Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst (KAZ) für den Betrieb von Infostar (0,6 Mio.). Weiter beteiligte sich die asa (Vereinigung der Strassenverkehrsämter) zur Umsetzung der Pilotprojekte im Bereich der elektronischen Führer- und Fahrzeugausweise (eLFA) im Zusammenhang mit der e-ID mit einer ersten Tranche (0,2 Mio. / weitere 0,3 Mio. folgen 2025).

Der Funktionsertrag fiel 14,5 Millionen höher aus als veranschlagt, was vor allem den Aktivierungen aus Eigenleistungen für das Modernisierungsprojekt des elektronischen Zivilstandsregisters (Infostar NG) sowie für das Programm e-ID entspricht (+13,4 Mio.). Die laufenden Einnahmen lagen über dem erwarteten Wert (+1,1 Mio.), insbesondere weil die Gesamtzahl aller elektronisch abgewickelten Betreibungsbegehren in der Schweiz sowie die Anzahl elektronischer Betreibungsregisterauszüge zugenommen haben (Einnahmen aus dem eSchKG-Verbund).

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung BJ vom 5.7.2006 (GebV-BJ; SR 172.041.14); V vom 27.10.1999 über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV; SR 172.042.110); V vom 6.3.2020 über die Gebühren für das Handelsregister (SR 221.411.1); Seeschifffahrtsgesetz vom 23.9.1953 (SSG; SR 747.30); V vom 14.12.2007 über die Seeschifffahrtsgebühren (SR 747.312.4); Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0); V vom 29.9.2006 über das Strafregister (VOSTRA; SR 331); V des EJPД vom 15.10.2003 über die Gebühren für Strafregisterauszüge an Privatpersonen (SR 331.1); BG über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG; SR 281.1); GebV SchKG vom 23.9.1996 (SR 281.35).

E130.0100 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHEIDIGUNGEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Einnahmen	35 632	-	58 679	58 679	-

Das BJ führt Inspektionen bei den anerkannten Erziehungseinrichtungen durch. Dabei wird abgeklärt, ob die Angaben der Einrichtungen für den Erhalt der Betriebsbeiträge in den geprüften Beitragsjahren korrekt waren. Bei Feststellungen müssen die zu viel ausbezahlten Bundesbeiträge zurückgestattet werden. Solche Rückzahlungen werden nicht budgetiert. Im Berichtsjahr erfolgten Rückzahlungen der Kantone FR und ZH (Fr. 58 679).

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), Art. 12; Verordnung vom 21.11.2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV, SR 341.1), Art. 33.

E132.0001 RÜCKZAHLUNG INVESTITIONSBEITRÄGE

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total Investitionseinnahmen	547 563	-	75 000	75 000	-

Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen sind das Resultat von zu hohen oder unrechtmässigen Ausgaben für Baubeuräge früherer Jahre. Sie werden nicht budgetiert. Im Berichtsjahr gab es nur eine Rückzahlung (Stiftung Juvenat, Melchtal).

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), Art. 12.

E150.0101 EINGEZOGENE VERMÖGENSWERTE

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Einnahmen	105 062 809	87 091 600	140 353 282	53 261 682	61,2

Diese Einnahmen entstammen aus Vermögenswerten, welche im Rahmen von Rechtshilfeverfahren eingezogen und unter Bund und Kantonen beziehungsweise unter Bund und ausländischen Staaten aufgeteilt werden (140,4 Mio.). Der Anteil aus Verfahren der Bundesanwaltschaft betrug 57,8 Millionen. Vereinzelt werden Kautionsen bei Auslieferungsverfahren vereinnahmt, die zur Deckung von Haft- und Transportkosten verwendet werden können (Fr. 6604).

Das BJ hat auf die Höhe dieser Beträge respektive den Gesamtbetrag der Einnahmen grundsätzlich keinen Einfluss.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.2004 über die Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG, SR 312.4).

E150.0112 ZUWENDUNGEN FÜR WIEDERGUTMACHUNG OPFER ZWANGSMASSNAHMEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Einnahmen	67	-	-	-	-

Bei diesen Einnahmen handelt es sich um freiwillige Zuwendungen der Kantone und Gemeinden zur Mitfinanzierung der Solidaritätsbeiträge für alle Opfer im Sinne des Gesetzes. Dies sind Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981, deren körperliche, psychische oder sexuelle Unversehrtheit oder deren geistige Entwicklung unmittelbar und schwer beeinträchtigt worden ist. Die Solidaritätsbeiträge werden vom Bund seit 2018 ausbezahlt. Im 2024 wurden erstmals keine Eingänge mehr verzeichnet.

Rechtsgrundlagen

BG über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13); Verordnung zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFV, SR 211.223.13).

Hinweise

Vgl. A231.0365 Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total	81 053 433	89 182 400	85 522 499	-3 659 901	-4,1
davon Kreditmutationen	7 698 300				
Funktionsaufwand	81 045 079	88 882 400	84 898 195	-3 984 205	-4,5
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	79 209 993	86 354 000	82 369 758	-3 984 242	-4,6
Personalausgaben	47 128 408	51 053 600	50 044 552	-1 009 048	-2,0
Sach- und Betriebsausgaben	32 081 585	35 300 400	32 325 206	-2 975 194	-8,4
davon Informatik	15 504 224	17 198 500	14 637 700	-2 560 800	-14,9
davon Beratung	1 338 698	1 370 000	825 665	-544 335	-39,7
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	1 835 086	2 528 400	2 528 437	37	0,0
Verwaltungsvermögen					
Investitionsausgaben	8 354	300 000	624 304	324 304	108,1
Vollzeitstellen (Ø)	258	272	268	-4	-1,5

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Der Minderbedarf im Personalbereich entstand zum einen, weil die ab 2024 neu gesprochenen Stellen nicht von Beginn an besetzt werden konnten. Zum anderen gab es unterjährig strukturelle Vakanzen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* beinhaltet zum einen den Betriebsaufwand (6,2 Mio.) für die Büroautomation sowie weitere IT-Systeme, wie zum Beispiel für das Eidg. Strafregister (Vostra), das System Handelsregisterverbund (HRV), das Urkundspersonenregister sowie den elektronischen Datenstandard für das Betreibungswesen (eSchKG-Verbund). Zum anderen standen im Bereich der Projekte (11,0 Mio.) die Weiterentwicklung des Eidg. Strafregisters (Vostra), das Modernisierungsprojekt Infostar NG (Ablösung des alten elektronischen Zivilstandsregisters Infostar; Einführung erfolgte am 11.11.2024) und der Bau eines Transparenzregisters für wirtschaftlich Berechtigte (voraussichtliche Inbetriebnahme im Mai 2026) sowie weitere kleinere Vorhaben im Mittelpunkt. Gegenüber dem Voranschlag ergab sich ein Minderbedarf (-2,6 Mio.), weil sich in verschiedenen Projekten Verzögerungen ergaben.

Die *Beratungsausgaben* setzen sich aus Honoraren an externe Experten, auswärtige Sachverständige sowie Kommissionsmitglieder zusammen. Der Kreditrest (-0,5 Mio.) entstand, weil bei diversen Geschäften nicht alle geplanten Mandate aufgrund von Personal- oder Zeitmangel vergeben werden konnten. Zudem hat die Komplexität in einzelnen Rechtsgeschäften zugenommen, womit die Umsetzung mehr Zeit benötigt. Wesentliche Ausgabenposten waren Studien zur «Evaluation der Bestimmungen zur fürsorgerischen Unterbringung», zur «Revision im Erbrecht» und zu «internationalen Adoptionen». Der Rest verteilt sich auf diverse Expertengruppen und ausserparlamentarische Kommissionen.

Bei den restlichen Sach- und Betriebsausgaben resultiert ein Mehrbedarf (0,1 Mio.), der sich im Wesentlichen mit höheren Auslieferungskosten, Parteientschädigungen und SEDEX Kosten im Bereich eSchKG-Verbund begründet (1,9 Mio.). Dem gegenüber stehen tiefere Postgebühren am Schalter für Strafregisterauszüge, aufgrund einer Zunahme bei den Onlinebestellungen und Minderausgaben beim Projekt zu den Valorisierungsmassnahmen FSZM (-1,8 Mio.; siehe Antrag auf zweckgebundene Reserven).

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen betreffen hauptsächlich Software- und Eigenentwicklungen.

Investitionsausgaben

Die Informatikprojekte laufen mehrheitlich über bundesinterne Leistungserbringer. Der Mehrbedarf (+0,3 Mio.) resultiert im Wesentlichen aus dem Projekt zum Bau eines Transparenzregisters für wirtschaftlich Berechtigte.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 1 174 300 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen, für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, Beteiligung an den Lohnkosten für das Innovation Fellowship Programm sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung
- Abtretung des GS-EJPD von 840 000 Franken: 540 000 Franken für den Mehrbedarf im Projekt TROVA II sowie 300 000 Franken für das BO-Register
- Kreditverschiebung von 850 000 Franken der BK aus den DTI-Reserven für das Projekt BO-Register

- Kreditverschiebungen an Verwaltungseinheiten (0,4 Mio.): 265 000 Franken an fedpol für den Anteil an TROVA II, 90 000 Franken an das BBL für die Einrichtung von Standardarbeitsplätzen sowie 41 000 Franken an das BAR für die Nutzung des Linked Data Service LINDAS
- Kreditüberschreitung nach Art. 36 Abs. 2 FHG um 1 Prozent (Fr. 814 800)
- Kreditüberschreitung ohne BRB über 670 200 Franken für höhere Abschreibungen aus der Einführung von Infostar II
- Verwendung zweckgebundener Reserven von 3 745 000 Franken

Hinweise

Verpflichtungskredit «Infostar (neue Generation)», (V0309.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

A202.0192 ELEKTRONISCHER IDENTITÄTSNACHWEIS (E-ID)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	6 411 848	16 344 300	15 861 556	-482 744	-3,0
davon Kreditmutationen		9 435 400			

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Der Aufbau des e-ID-Ökosystems wird beim BJ von einer e-ID-Fachstelle koordiniert (1,4 Mio. für 7,5 FTE).

Auf diesem Sammelkredit (gemäss Art. 20 Abs. 3 FHV) werden seit 2023 Teile der Projektkosten für die Umsetzung des Programms zur Einführung eines staatlich anerkannten elektronischen Identifikationsnachweises (e-ID) abgewickelt. Im März 2023 wurde das e-ID-Vorhaben von der Bundeskanzlei als DTI-Schlüsselprojekt eingestuft. Das departementsübergreifende e-ID-Vorhaben erfordert eine enge Zusammenarbeit und Koordination zwischen den beteiligten Stellen bzw. deren Leistungspaketen: Mit dem vorliegenden Sammelkredit werden die folgenden Projektteile finanziert:

- Erarbeitung der gesetzlichen Grundlage und Entwicklung bzw. Aufbau der Vertrauensinfrastruktur – BJ in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT, EFD); Budget 14,5 Millionen, wovon 14,1 Millionen verwendet wurden.
- Pilotprojekt eLFA (elektronischer Lernfahrausweis) – Vereinigung der Strassenverkehrsämter (ASA) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA, UVEK) und dem BIT; Budget 1,8 Millionen, die vollständig verwendet wurden.
- Ebenfalls zum Projekt gehören:
- Ausstellung der E-ID – Bundesamt für Polizei (fedpol, EJP) in Zusammenarbeit mit dem Informatik-Service-Center (ISC-EJP); Budget 3,1 Millionen, wovon 1,8 Millionen verwendet wurden.
- Pilotprojekt ePerso (digitaler Bundesausweis) – Bundeskanzlei (BK) in Zusammenarbeit mit dem BIT und dem Bereich Digitale Transformation und IKT-Lenkung (BK-DTI); Budget 0,2 Millionen, die vollständig verwendet wurden.
- Authentifizierungsdienst der Schweizer Behörden (AGOV) – Bundeskanzlei (BK) in Zusammenarbeit mit der interföderalen Organisation Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) und dem BIT; Budget 7,6 Millionen, die vollständig verwendet wurden.

Das BJ firmiert als Programmauftraggeber. Über den Sammelkredit wurden primär das Gesetzgebungsprojekt, die Vertrauensinfrastruktur und die Pilotierung des eLFA abgewickelt. Die anderen Einzelprojekte unter dem Programm E-ID werden dezentral bei den zuständigen Stellen umgesetzt und finanziert. 2024 standen dem Programm insgesamt 27,2 Millionen (wovon BJ: 16,3 Mio.) zur Verfügung, wovon 15,9 Millionen (davon 0,9 Mio. für Personalausgaben) ausgegeben wurden. Der Kreditrest von insgesamt 0,5 Millionen entstand, weil die ab 2024 neu gesprochenen Stellen nicht von Beginn an besetzt werden konnten.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamtes von 16 300 Franken für das Innovation Fellowship Programm
- Abtretung der BK von 6 246 000 Franken aus zentralen DTI-Mitteln für das Programm E-ID
- Kreditverschiebung von 1 000 000 Franken vom GS-EFD für den Teil Gesetzgebungsprojekt E-ID
- Verwendung von zweckgebundenen Reserven von 1 973 100 Franken
- Kreditüberschreitung von 200 000 Franken durch leistungsbedingte Mehrerträge (Finanzierungsbeteiligung Vereinigung der Strassenverkehrsämter asa)

Rechtsgrundlagen

Damit die e-ID möglichst schnell zum Einsatz kommen kann, müssen parallel zum Gesetzgebungsprozess die Pilotierung und der Aufbau der dafür notwendigen Infrastrukturen vorangetrieben werden. Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (e-ID-Gesetz, BGElD). Das Parlament hat am 20.12.2024 das neue e-ID-Gesetz verabschiedet.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Pilotphase E-ID-Vertrauensinfrastruktur und Wallet», (V0386.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2023	-	4 667 000	4 667 000
Bildung aus Rechnung 2023	-	3 304 600	3 304 600
Auflösung / Verwendung	-	-6 059 100	-6 059 100
Endbestand per 31.12.2024	-	1 912 500	1 912 500
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2024	-	2 600 000	2 600 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2024

Im Verlauf des Jahres 2024 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 341 000 Franken erfolgsneutral aufgelöst (Beratungsmandate, die über das ordentliche Globalbudget finanziert werden konnten). Verwendet wurden zweckgebundene Reserven für zwei Informatikprojekte in der Höhe von 5 718 100 Franken (Programm e-ID und Infostar NG).

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (1,9 Mio.) entfallen auf folgende Vorhaben: Diverse Beratungsmandate und externe Dienstleistungen (0,6 Mio.), Programm e-ID (0,4 Mio.), Infostar NG (0,4 Mio.), Neubau Handelsregisterapplikationen (0,3 Mio.) und Valorisierung FSZM (0,2 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

— Transparenzregister (BO-Register)

Wegen der früheren Inbetriebnahme (voraussichtlich Mai 2026 gegenüber Anfang 2027) plante das BJ mit deutlich höheren Ausgaben im Rechnungsjahr (2024). Allerdings zeigte sich im Verlaufe des Jahres, dass das Projekt komplexer ist als angenommen (gleichzeitiger Gesetzgebungsprozess mit diversen Änderungen, die auch im Projekt berücksichtigt werden mussten sowie zusätzlicher Abstimmungsbedarf mit den Kantonen und den bundesinternen Leistungserbringern (ISC-EJPD, BIT)). Das BJ beantragt deshalb aufgrund der dadurch entstandenen Verzögerungen im Umfang von 1 Million zweckgebundene Reserven.

— IKT Projekt «TROVA II»

Die erforderliche Abstimmung zwischen dem fedpol, BJ und ISC-EJPD während der Initialisierungsphase hat deutlich mehr Zeit in Anspruch genommen als ursprünglich geplant. Des Weiteren führten die bundesweiten Abklärungen aufgrund der Cyberattacke im 2023 (Fall Xplain) zu einem grösseren Abstimmungsbedarf auf technischer und organisatorischer Ebene, was ebenfalls zu entsprechenden Projektverzögerungen geführt hat. Entsprechend beantragt das BJ zweckgebundene Reserven in der Höhe von 0,8 Millionen Franken.

— Landesweite Grundstücksuche

Die Inbetriebnahme der landesweiten Grundstücksuche verzögert sich aufgrund technischer Probleme und Verzögerungen in den Kantonen. Das dazu notwendige Weiterentwicklungsprojekt konnte aufgrund der zeitaufwändigen Diagnose der technischen Probleme und Erarbeitung von möglichen Lösungsansätzen sowie letztlich auch eines Personalausfalls bis heute nicht gestartet werden und verzögert sich um rund zwei Jahre. Entsprechend werden für die Weiterentwicklung zweckgebundene Reserven in der Höhe von 400 000 Franken beantragt.

— Valorisierung FSZM

In Zusammenhang mit der Valorisierung im Bereich FSZM wurden 2023/24 zwei öffentliche Ausschreibungen vorgenommen (Wanderausstellung zu fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen FSZM und einer Web-Plattform). Die Arbeiten zu diesen WTO-Ausschreibungen haben deutlich mehr Zeit in Anspruch genommen als ursprünglich vorgesehen und führten zu teils erheblichen Verzögerungen bei den Projektarbeiten. So konnten Veranstaltungen, externe Dienstleistungen (direkt oder wo nötig über das BBL, wie z. B. Agenturleistungen) sowie Beratungsmandate erst später oder noch gar nicht vergeben werden. Aus diesem Grund beantragt das BJ zweckgebundene Reserven in der Höhe von 400 000 Franken.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: RECHTSETZUNG UND -ANWENDUNG

A231.0143 BETRIEBSBEITRÄGE AN ERZIEHUNGSEINRICHTUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24
	2023	2024	2024	%
Total laufende Ausgaben	80 522 513	83 500 000	80 645 270	-2 854 730 -3,4

Der Bund gewährt Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen für Minderjährige und junge Erwachsene. Der Beitragssatz beträgt 30 Prozent der anerkannten Kosten für das erzieherische Personal. Basis für die Beitragsberechnung ist die Personaldotation für das anerkannte Leistungsangebot, die pauschalierten Personalkosten pro 100 Stellenprozent sowie die Aufenthaltstage der anerkannten Klientel. Die budgetierten Mittel berücksichtigen die mit den Kantonen vereinbarten Pauschalen (inkl. Mehrbedarf für neue Einrichtungen, Konzeptänderungen und Teuerung), welche sämtliche möglichen Subventionsansprüche abdecken. Die Zahlungsleistungen des Bundes hingegen erfolgen gestützt auf die effektiv erbrachten Leistungen, womit sich der jeweilige Kreditrest erklärt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), Art. 5–7.

Hinweise Abgerechneter Verpflichtungskredit «Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen» (V0271.00), siehe Band 1A, Ziffer D 21. Verpflichtungskredit «Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen» (V0271.01), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

A231.0144 MODELLVERSUCHE

CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24
	2023	2024	2024	%
Total laufende Ausgaben	2 028 000	2 040 000	2 039 999	-1 0,0

Entwicklung und Erprobung neuer Methoden und Konzepte im Straf- und Massnahmenvollzug. Unter die anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten fallen Personalaufwendungen, Sach- und allenfalls für den Modellversuch zwingend notwendige Investitionskosten. Empfänger sind Kantone oder private Institutionen. Bei Modellversuchen in bestehenden Einrichtungen werden nur die projektbedingten Mehrkosten anerkannt. Die Beiträge sind auf höchstens 80 Prozent der anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten beschränkt.

Es ist im Voraus nicht möglich einzuschätzen, ob die Projekte die Bedingungen für einen Modellversuch erfüllen werden. Die Auszahlungen sind abhängig von der Anzahl anerkannter Modellversuche.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341), Art. 8–10.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Modellversuche ab 2011» (V0047.02), «Modellversuche ab 2018» (V0047.03) und «Modellversuche ab 2022» (V0047.04), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

A231.0145 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24
	2023	2024	2024	%
Total laufende Ausgaben	1 139 336	1 081 200	1 077 116	-4 084 -0,4

Die Beiträge setzen sich zum einen aus dem Beitrag an die allgemeinen Verwaltungskosten Schengen und zum anderen den Jahresbeiträgen an die Haager Konferenz (UNIDROIT) und die Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) zusammen. Weiter wird ein Beitrag im Bereich der internationalen Adoptionen bezahlt («Le Service Social international Secrétariat Général»). Der Beitrag an die allgemeinen Verwaltungskosten von Schengen macht mit 0,9 Millionen den grössten Anteil dieses Kredites aus und berechnet sich aufgrund des Referenzbetrages des allgemeinen Verwaltungsbeitrages, zusätzlich der EU-Teuerung seit 2008.

Rechtsgrundlagen

Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assozierung dieses Staates bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (SR 0.362.31); Statut vom 31.10.1951 der Haager Konferenz für internationales Privatrecht (SR 0.201); Grundstatut vom 15.3.1940 des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts (SR 0.202). Bundesgesetz zum Haager Adoptionsbereinkommen und über Massnahmen zum Schutz des Kindes bei internationalen Adoptionen (SR 211.221.31).

A231.0146 AUSBILDUNGSBEITRÄGE OPFERHILFE

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	225 570	290 800	128 069	-162 731	-56,0

Mit dieser Finanzhilfe soll die Fachausbildung des Personals von Beratungsstellen und von mit Opferhilfe betrauten gefördert werden. Die Beiträge gehen an gesamtschweizerische oder regionale Ausbildungsveranstaltungen für Personen, die in der Opferhilfe tätig sind, wie z.B. Sozialarbeitende oder Psychologinnen und Psychologen. Die Beiträge werden pauschal bemessen und betragen in der Regel 50 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen.

Die Ausgaben sind abhängig von der Nachfrage nach Ausbildungsbeiträgen.

Rechtsgrundlagen

Opferhilfegesetz vom 23.3.2007 (OHG; SR 312.5), Art. 31; Opferhilfeverordnung vom 27.2.2008 (OHV; SR 312.51), Art. 8.

A231.0148 SCHWEIZ. KOMPETENZZENTRUM FÜR DEN JUSTIZVOLLZUG (SKJV)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	1 427 700	1 436 100	1 436 100	0	0,0

Der Bund unterstützt seit Inkrafttreten der NFA per 1.1.2008 das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal jährlich mit einem Beitrag an die Betriebskosten. Die Auszahlung des Bundesbeitrags erfolgt auf der Basis der Schlussabrechnung. An die Verpflegungs und Übernachtungskosten werden keine Beiträge geleistet. Für die übrigen Aufwendungen wird ein Beitragssatz von 30 Prozent angewendet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341), Art. 10a.

A231.0365 WIEDERGUTMACHUNG OPFER ZWANGSMASSNAHMEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	9 625 000	8 500 000	8 500 000	0	0,0
davon Kreditmutationen			3 000 000		

Anspruch auf einen Solidaritätsbeitrag haben alle Opfer im Sinne des Gesetzes. Dies sind Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981, deren körperliche, psychische oder sexuelle Unversehrtheit oder deren geistige Entwicklung unmittelbar und schwer beeinträchtigt worden sind.

Die Gesuchseingänge schwankten im letzten Jahr (wie schon im 2023) zwischen 22 und 42 pro Monat, wobei über das Jahr verteilt nicht wie erwartet eine kontinuierliche Abnahme erfolgte, sondern letztendlich eine Kreditüberschreitung erforderlich war. Vielen Betroffenen war (noch) nicht bekannt, dass sie ein Gesuch hätten einreichen können oder sie waren aus psychischen Gründen nicht in der Lage, dies früher zu tun. Nachdem die Einreichungsfrist per 1.11.2020 aufgehoben wurde und die Thematik der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen seither nach wie vor regelmäßig in der Öffentlichkeit präsent ist (z. B. durch Medienberichte, Ausstellungen, Gedenkanlässe von Kantonen, usw.) konnten viele weitere Betroffene erreicht werden. Seit dieser Gesetzesänderung konnte somit rund 2600 weiteren betroffenen Personen (zusätzlich zu den ursprünglich rund 9000 Personen) ein Solidaritätsbeitrag ausbezahlt werden.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung von 3 000 000 Franken gemäss Artikel 36 Abs. 4 FHG (geringfügiger Ermessensspielraum).

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 30.9.2016 über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (Art. 4ff. AFZFG, SR 211.223.13); Verordnung zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (Art. 6 AFZVF, SR 211.223.13).

A231.0379 FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG VON SELBSTHILFEPROJEKTEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24-VA24 absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	412 151	600 000	561 667	-38 333	-6,4

Gemäss dem Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) kann das BJ weitere Massnahmen wie Selbsthilfeprojekte von Organisationen von Opfern und anderen Betroffenen fördern und finanziell unterstützen. Die Förderung erfolgt namentlich durch Leistung von Finanzhilfen, durch Beratung, die Abgabe von Empfehlungen oder in Form der Übernahme von Patronaten.

Die Höhe der Auszahlungen ist abhängig von der Anzahl eingegangener und bewilligter Gesuche.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 30.9.2016 über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13), Art. 17; Verordnung zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZVF, SR 211.223.13), Art. 11.

A231.0444 FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG VON VALORISIERUNGSPROJEKTEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24-VA24 absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	-	700 000	472 188	-227 812	-32,5

Hierbei geht es um Subventionen im Zusammenhang mit der Verbreitung und Nutzung der Forschungsergebnisse gemäss dem gesetzlichen Auftrag von Artikel 15 AFZFG (Valorisierung). Es werden Valorisierungsprojekte Dritter gefördert und Finanzhilfen für Vorhaben zur Vermittlung der Fürsorge-, Zwangsmassnahmen- und Fremdplatzierungsthematik gewährt. Die Höhe der Zahlungen ist abhängig von der Anzahl und Grösse der einzelnen Projekte (bislang 15 Projekte, wovon 3 bereits abgeschlossen). Der Kredit ist bis Ende 2028 befristet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13), Art. 15; V vom 15.2.2017 zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZVF, SR 211.223.13).

A236.0103 BAUBEITRÄGE STRAFVOLLZUGS- UND ERZIEHUNGSANSTALTEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24-VA24 absolut	Δ R24-VA24 %
Total Investitionsausgaben	18 150 907	46 848 400	46 848 400	0	0,0

Der Bund gewährt Beiträge an den Neu-, Aus- und Umbau von privaten und öffentlichen Einrichtungen für Erwachsene und Heime für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Der Beitragssatz beträgt 35 Prozent der anerkannten Baukosten. Die anerkannten Baukosten werden unter Berücksichtigung der Grösse und des Typs der Einrichtung auf Grund von Pauschalen berechnet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), Art. 2-4.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» (V0270.00) und «Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten 2021-2024» (V0270.01) sowie Jahreszusicherungskredit «Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» (J0002.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

A236.0104 BAUBEITRÄGE ADMINISTRATIVHAFT

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total Investitionsausgaben	7 000 000	5 000 000	5 000 000	0	0,0

Der Bund beteiligt sich finanziell am Bau von Haftanstalten zum Vollzug der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft, wenn verschiedene Bedingungen erfüllt sind. Die Höhe der finanziellen Beteiligung des Bundes erfolgt abgestuft nach der Grösse der Haftanstalt und der Anzahl Haftplätze, die dem Bund für den Vollzug der Wegweisungen ab einer Bundesunterkunft zur Verfügung stehen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 16.12.2005 über Ausländerinnen und Ausländer (AuG, SR 142.20), Art. 82 Abs. 1; V vom 11.8.1999 über den Vollzug der Weg- und Ausweisung sowie der Landesverweisung von ausländischen Personen (VVWA, SR 142.287) Art. 15.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Finanzierung Administrativhaft», (V0245.00) und «Finanzierung Administrativhaft 2021–2024» (V2045.01), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24–VA24 %
Total Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	24 603 344	51 848 400	51 773 400	-75 000	-0,1

Wertberichtigung für die Kredite «A236.0103 Baubeuräge an Strafvollzugs und Erziehungsanstalten» und «A236.0104 Baubeuräge Administrativhaft».

Der Minderaufwand resultiert aus den Rückzahlungen von Investitionen früherer Jahre (siehe Kredit E132.0001 Rückzahlung Investitionsbeiträge).

BUNDESAMT FÜR POLIZEI

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bekämpfung von Schwerstkriminalität
- Schutz von Personen und Gebäuden in Verantwortung des Bundes
- Entwicklung und Betrieb nationaler Informationssysteme und Kompetenzzentren
- Steuern der nationalen und internationalen Polizeizusammenarbeit

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-R23 %
Laufende Einnahmen	19,6	17,3	20,0	0,4	2,1
Laufende Ausgaben	304,4	328,6	320,7	16,3	5,4
Eigenausgaben	272,9	284,2	278,0	5,1	1,9
Transferausgaben	31,5	44,4	42,7	11,2	35,7
Selbstfinanzierung	-284,8	-311,3	-300,7	-15,9	-5,6
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-1,9	-5,3	2,5	4,4	230,9
Jahresergebnis	-286,7	-316,6	-298,2	-11,5	-4,0
Investitionseinnahmen	0,2	-	0,1	-0,1	-36,4
Investitionsausgaben	1,9	3,9	1,7	-0,2	-10,6

KOMMENTAR

Die Einnahmen setzen sich vorwiegend aus dem Gebührenanteil fedpol aus der Produktion von Ausweisschriften und den aktivierten Eigenleistungen zusammen.

Die Ausgaben von fedpol beinhalten 87 Prozent Eigenausgaben und 13 Prozent Transferausgaben. Die Eigenausgaben bestehen vorwiegend aus Personal- und Informatikausgaben. Die Transferausgaben enthalten Zahlungen an Kantone und Städte für die Abgeltung dauernder und ausserordentlicher Schutzaufgaben sowie die Beiträge an internationale Organisationen, namentlich die Beiträge Interpol und Schengen/Dublin. Die Transferausgaben von fedpol sind mehrheitlich stark gebunden und damit kaum steuerbar. Die Eigenausgaben haben vor allem aufgrund von Weiterentwicklungen und Ablösungen von IT-Systemen gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Die Transferausgaben liegen aufgrund von einmalig anfallenden zusätzlichen Abgeltungen an Kantone und Städte für ausserordentliche Schutzaufgaben deutlich über dem Vorjahreswert.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDES RATES 2024

- Übernahme und Umsetzung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den automatisierten Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit (Prüm II): Eröffnung der Vernehmlassung (nicht erreicht)

Auf EU-Ebene gab es 2024 Verzögerungen. Aktuell laufen Abklärungen mit der Europäischen Kommission betreffend die Übernahme des Reglements Prüm II. Die Notifikation des Reglements durch die Europäische Kommission soll voraussichtlich 2025 erfolgen.
- Übernahme und Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/977 über den Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2006/960/JI des Rates (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes): Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Flugpassagierdatengesetz: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Bundesgesetz über das Verbot der Hamas sowie verwandter Organisationen: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Bericht «Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Terrorismus – Aufgabenteilung zwischen Behörden» (in Erfüllung des Po. Marti Min Li 21.4598): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Genehmigung und Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend Übernahme der Verordnung (EU) 2022/1190 zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1862 in Bezug auf die Eingabe von Informationsausschreibungen zu Drittstaatsangehörigen im Interesse der EU in das Schengener Informationssystem (SIS): Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Bericht «Strafverfolgung von Cyberkriminalität. Effektivität der Kantone» (in Erfüllung des Po. Silberschmidt 22.3145 und des Po. SiK-N 22.3017): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Erneuerung System AFIS 2026: Vertragsabschluss mit Lieferanten (nicht erreicht)
Die Festlegung der Beschaffungsstrategie und -kompetenz dauerte länger als geplant. Die neuen Vorschriften des Informationssicherheitsgesetzes erforderten zusätzliche Kontrollen durch verschiedene Bundesbehörden.
- Kompetenzzentrum Bund Digitale Forensik: Anpassung und Genehmigung OV-EJPD (nicht erreicht)
Aufgrund der aufwändigen Arbeiten zum Einbezug von 23 Verwaltungseinheiten in die Bedarfserhebung und der Herausforderungen bei der Umsetzung der Totalrevision des Verwaltungsstrafrechts befindet sich das Projekt noch in der Initialisierungsphase.

LG1: BEKÄMPFUNG VON SCHWERSTKRIMINALITÄT

GRUNDAUFRAG

fedpol erbringt als kriminalpolizeiliche Zentralstelle und Gerichtspolizei Ermittlungs-, Koordinations- und Unterstützungsleistungen zugunsten der Strafuntersuchungen der Bundesanwaltschaft sowie kantonaler und ausländischer Strafverfolgungsbehörden, die zur Aufklärung von Straftaten erforderlich sind. fedpol tätigt in eigener Kompetenz polizeiliche Vorabklärungen und betreibt die Meldestelle zur Geldwäscherbekämpfung. fedpol setzt Massnahmen zur Kriminalprävention um und verfügt Massnahmen zur Wahrung der inneren und äusseren Sicherheit.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24-VA24 absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,5	0,7	1,8	1,1	156,0
Aufwand und Investitionsausgaben	110,3	109,4	111,0	1,6	1,5

ZIELE

	R 2023	VA 2024	R 2024
Gerichtspolizei des Bundes: fedpol erfüllt die Anforderungen in den gerichtspolizeilichen Verfahren unter Leitung der Bundesanwaltschaft effizient und effektiv			
- Zufriedenheitsgrad der Staatsanwält/-innen mit den Leistungen zugunsten der BA (Skala 1-10)	7,5	7,5	7,5
Kriminalpolizeiliche Zentralstelle: Die Unterstützungs- und Kooperationsleistungen z.G. der nationalen und internationalen Behörden bei der Verfolgung grenzüberschreitender und schwerster Kriminalität werden effizient und effektiv erbracht			
- Zufriedenheitsgrad der nationalen Partnerbehörden (Skala 1-10)	8,0	8,5	8,5
Kriminalprävention: Die kriminalpräventiven Massnahmen sind zweckmäßig, wirksam und wirtschaftlich			
- Jährliche Evaluation der finanzierten Massnahmen (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele in der Leistungsgruppe Bekämpfung von Schwerstkriminalität wurden erreicht.

LG2: SCHUTZ VON PERSONEN UND GEBÄUDEN

GRUNDAUFRAG

fedpol sorgt für die Sicherheit von Personen und Gebäuden in der Verantwortung des Bundes im In- und Ausland. Es ordnet Sicherheitsmassnahmen für Personen des Bundes und völkerrechtlich geschützte Personen an und sorgt für den Schutz der Gebäude des Bundes und der ausländischen Vertretungen. fedpol hat den Auftrag, Sicherheitsbeauftragte im Luftverkehr zu rekrutieren, auszubilden sowie die Planung und die Überwachung der Einsätze vorzunehmen. fedpol koordiniert und leitet Tätigkeiten zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen wie Entführungen, Geiselnahmen, Erpressungen oder Terroranschlägen in der Schweiz oder im Ausland mit Schweizer Opfern oder Tätern.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24-VA24 absolut	Δ R24-VA24 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,1	0,1	0,0	32,3
Aufwand und Investitionsausgaben	33,7	32,3	35,6	3,3	10,3

ZIELE

	R 2023	VA 2024	R 2024
Personenschutz: Schutzmassnahmen für Personen des Bundes und völkerrechtlich geschützter Personen (Schutzpersonen) sind lagegerecht angeordnet			
- Schäden an Leib und Leben bei Schutzpersonen mit angeordneten Massnahmen (Anzahl, max.)	0	0	0
Ereignisbewältigung: fedpol stellt mit seiner Einsatzorganisation die Bereitschaft zur Bewältigung besonderer und ausserordentlicher Lagen in Zusammenarbeit mit Partnern sicher			
- Zufriedenheit der Partner mit der Leistung der Einsatzorganisation fedpol (Skala 1-10)	9,0	9,0	9,0
Gebäudeschutz: Vorgaben und Empfehlungen zum Schutz der Gebäude des Bundes und der ausländischen Vertretungen (Schutzobjekte) sind lagegerecht erteilt			
- Grossschaden bei hochgefährdet eingestuften Schutzobjekten (CHF, max.)	0	500 000	0
Sicherheit im Luftverkehr: Die Sicherheit an Bord von schweiz. Luftfahrzeugen im internationalen gewerbsmässigen Luftverkehr ist mit der Ausbildung und gefährdungsorientierten Einsatzplanung von Sicherheitsbeauftragten gewährleistet			
- Erfolgreich ausgebildete Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr der Partnerorganisationen (%, min.)	91	90	95

KOMMENTAR

Die Zielsetzungen für die Leistungsgruppe Schutz von Personen und Gebäuden wurden erreicht bzw. übertroffen.

LG3: INFORMATIONSSYSTEME UND KOMPETENZZENTREN

GRUNDAUFRAG

fedpol ist Aufsichtsbehörde und Kompetenzzentrum für Waffen und Sprengstoff, verantwortlich für den Schweizer Pass und die Identitätskarte. fedpol entwickelt und betreibt nationale Informationssysteme und stellt diese den Sicherheits- und Migrationsbehörden von Bund und Kantonen zur Verfügung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	19,2	16,1	19,2	3,0	18,9
Aufwand und Investitionsausgaben	21,2	22,0	20,6	-1,5	-6,6

ZIELE

	R 2023	VA 2024	R 2024
Dienstleistungen: Die Kompetenzzentren Explosivstoffe/Waffen und Ausweisschriften erbringen ihre Dienstleistungen bedarfsgerecht und in der notwendigen Qualität			
- Anteil der innert der vorgesehenen Frist ausgestellten Verfügbungen (%), min.)	100	99	99
Zusammenarbeit: Die nationalen Partner verfügen über Instrumente zur effizienten und bedürfnisgerechten Zusammenarbeit			
- Verfügbarkeit der Polizeisysteme und der Polizeiunterstützung (%), min.)	99	99	99
Ausweise: Die Ausstellung der Schweizer Ausweise erfolgt innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen (Inland 10 Arbeitstage; Ausland 30 Arbeitstage)			
- Anteil der innert der vorgesehenen Frist ausgestellten Ausweise (%), min.)	100	99	100

KOMMENTAR

Die Ziele für die Leistungsgruppe Informationssysteme und Kompetenzzentren wurden erreicht bzw. übertroffen.

LG4: STEUERUNG POLIZEIZUSAMMENARBEIT

GRUNDAUFRAG

fedpol koordiniert nationale und internationale Ermittlungsverfahren und stellt den Partnerbehörden rund um die Uhr Kooperationsinstrumente zur Verfügung. fedpol nimmt die Aufgaben des nationalen Zentralbüros für INTERPOL, Europol und für die Schengen-Fahndung (SIRENE) wahr. fedpol führt Polizeiattachés im Ausland und betreibt gemeinsam mit Frankreich und Italien Zentren für Polizei- und Zollkooperation (CCPD).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24-VA24 absolut	Δ R24-VA24 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,3	0,4	8,2	7,9	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	108,2	116,1	110,1	-6,0	-5,1

ZIELE

	R 2023	VA 2024	R 2024
Polizeikooperation: Das Instrumentarium der nationalen und internationalen polizeilichen Zusammenarbeit ist kohärent und entspricht den Interessen der Schweiz			
- Jährliche Evaluation der bestehenden Polizeikooperationen und Abkommen (ja/nein)		ja	ja
Polizeilicher Informationsaustausch: Der polizeiliche Informationsaustausch ist durchgehend sichergestellt und die grenzüberschreitenden Massnahmen sind rechtzeitig durchgeführt			
- Anteil der eingehaltenen Fristen beim dringlichen Informations-Austausch SIS/Interpol/Europol (%), min.)	95	95	95
Analysen und Berichte: fedpol versorgt seine Partner mit Erkenntnissen, Empfehlungen und verfahrenseinleitenden Hinweisen			
- Zufriedenheit der Empfänger mit den Berichten (Skala 1-10)	8,0	8,5	8,0

KOMMENTAR

Die Partner sind mit den Analyseprodukten und Berichten von fedpol nach wie vor zufrieden. Der SOLL-Wert wurde nicht erreicht, da nicht alle geplanten Produkte publiziert werden konnten.

RECHNUNGSPositionEN

Tsd. CHF		R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24-VA24 absolut	Δ R24-VA24 %
Ertrag / Einnahmen		24 165	17 274	29 277	12 003	69,5
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	24 165	17 274	29 277	12 003	69,5
Aufwand / Ausgaben		312 554	337 787	329 037	-8 751	-2,6
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	273 394	279 683	277 225	-2 458	-0,9
	Kreditverschiebung		-687			
	Abtretung		2 648			
	Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)		3 459			
A202.0108	Weiterentwicklung Schengen/Dublin	4 770	4 193	4 193	0	0,0
	Abtretung		4 193			
A202.0110	Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte	1 647	2 283	2 277	-7	-0,3
	Abtretung		13			
	Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)		2 271			
A202.0170	Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	430	-	-	-	-
A202.0186	Umsetzung Programm Prüm Plus	767	3 009	1 324	-1 685	-56,0
A202.0193	Ablösung und Erweiterung AFIS	-	4 200	1 187	-3 013	-71,7
	Abtretung		3 000			
Transferbereich						
<i>LG 2: Schutz von Personen und Gebäuden</i>						
A231.0149	Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte	20 978	30 772	30 384	-388	-1,3
	Nachtrag		8 000			
<i>LG 3: Informationssysteme und Kompetenzzentren</i>						
A231.0151	Übrige Abgeltungen an Kantone und Nationale Organisationen	7 128	9 943	9 883	-59	-0,6
<i>LG 4: Steuerung Polizeizusammenarbeit</i>						
A231.0150	Beiträge an internationale Organisationen	3 439	3 704	2 564	-1 140	-30,8

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total	24 164 959	17 273 900	29 277 245	12 003 345	69,5
Laufende Einnahmen	19 673 521	17 273 900	20 168 393	2 894 493	16,8
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	4 491 438	-	9 108 853	9 108 853	-

Der Grossteil des Funktionsertrags entfällt auf den Anteil der Einnahmen aus der Produktion von Schweizer Reiseausweisen. Zudem resultieren Erträge aus dem Verkauf von nicht mehr benötigten Sachanlagen.

Gegenüber dem Voranschlag 2024 ist ein Mehrertrag von 12,0 Millionen entstanden. Der Mehrertrag bei den laufenden Einnahmen ergab sich aus einer höheren Anzahl produzierter Reiseausweise und dementsprechend höheren Gebühreneinnahmen aus der Produktion von Pässen und Identitätskarten. Bei den nicht schuldenbremswirksamen Erträgen handelt es sich um Aktivierungen aus Eigenleistungen laufender Projekte.

Rechtsgrundlagen

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); V vom 4.5.2016 über Gebühren für Verfügungen und Dienstleistungen des Bundesamtes für Polizei (GebV-fedpol; SR 172.043.60); Allgemeine Gebührenverordnung (AllgGebV; SR 172.041.1); V vom 27.11.2000 über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV; SR 941.411), Art. 112a bis 116; V vom 2.7.2008 über Waffen, Waffenzubehör und Munition (WV; SR 514.541), Art. 55 bis 57; V vom 20.9.2002 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (VAwG; SR 143.11), Art. 45 bis 50 und 53 sowie Anhang 3; BG vom 23.12.2011 über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSG; SR 312.2), Art. 28 und 29; V vom 7.11.2012 über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSV; SR 312.27), Art. 24.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total	273 394 331	279 683 000	277 224 661	-2 458 339	-0,9
davon Kreditmutationen	5 420 400				
Funktionsaufwand	271 735 946	275 800 500	275 671 570	-128 930	0,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	265 331 734	270 511 400	269 067 097	-1 444 303	-0,5
Personalausgaben	174 213 079	181 915 500	176 367 086	-5 548 414	-3,0
Sach- und Betriebsausgaben	91 118 655	88 595 900	92 700 011	4 104 111	4,6
davon Informatik	53 678 825	48 479 400	54 206 002	5 726 602	11,8
davon Beratung	218 057	375 000	103 136	-271 865	-72,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	6 404 212	5 289 100	6 604 473	1 315 373	24,9
Verwaltungsvermögen					
Investitionsausgaben	1 658 385	3 882 500	1 553 091	-2 329 409	-60,0
Vollzeitstellen (Ø)	972	992	984	-8	-0,8

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Abweichung bei den *Personalausgaben* zum Voranschlag von -5,5 Millionen begründet sich insbesondere durch die früh initiierte verzögerte oder gänzlich gestoppte Rekrutierung von Ersatzanstellungen aufgrund der erwarteten Mehrausgaben im IKT-Bereich. Zudem konnten in Abhängigkeit der verzögerten Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes auf EU-Ebene für diese Aufgaben noch nicht alle Stellen besetzt werden. Die Rückstellung für Ferien- und Überzeitguthaben verblieb auf dem Vorjahresstand.

Der durchschnittliche Bestand an Vollzeitstellen liegt aufgrund der bewusst vorgenommenen Verzögerungen von Rekrutierungen für Ersatzanstellungen unter dem Planwert.

Sach- und Betriebsausgaben

Bei den *Informatikausgaben* entfielen 33,9 Millionen auf den Betrieb der Fachapplikationen und Anwendungen sowie 20,3 Millionen auf Projekte und Weiterentwicklungen bestehender Anwendungen. Das Projektportfolio enthält ein umfangreiches Volumen zur Erneuerung oder Entwicklung wichtiger Anwendungen, Netzwerke und Infrastrukturen zur Abwicklung der nationalen und internationalen polizeilichen Zusammenarbeit. Die Leistungen des bundesinternen Informatikdienstleisters ISC-EJP für Projekte haben gegenüber dem Vorjahr stark zugenommen und beliefen sich auf 15,4 Millionen. Gegenüber dem Voranschlag sind Mehrkosten für den Betrieb in Höhe von 3,9 Millionen und für Projekte und Weiterentwicklungen von 1,8 Millionen zu verzeichnen. Rückstände, welche in verschiedenen Projekten in den Vorjahren entstanden sind, konnten in einzelnen Projekten aufgeholt und Teilauflösungen der dazu gebildeten zweckgebundenen Reserven vorgenommen werden. Infolge von externen Einflüssen (u.a. nachgelagerte Arbeiten aufgrund des Hackerangriffs auf externe Leistungserbringer aus dem Jahre 2023) und den daraus resultierenden Massnahmen mussten jedoch wiederum Umpriorisierungen und Verzögerungen von geplanten Projekten und Weiterentwicklungen in Kauf genommen werden. Für diese geplanten Projekte werden zweckgebundene Reserven beantragt (vgl. Übersicht über die Reserven).

Die *Beratungsausgaben* lagen rund 0,3 Millionen unter der Planung. Die Mittel wurden im Wesentlichen für die Erstellung von Fachexpertisen und Mandaten zur operativen Beratung und Unterstützung eingesetzt.

Bei den Sach- und Betriebsausgaben sind weitere Kosten im Umfang von 38,4 Millionen entstanden. Sie beinhalten Mietausgaben im Umfang von 24,8 Millionen sowie Ausgaben für den Betrieb der Polizei- und Zollkooperationszentren, Ausrüstung, Transporte, Bürobedarf, Dienstleistungen und Spesen von insgesamt 13,5 Millionen. Gegenüber der Planung von 39,7 Millionen sind somit Minderausgaben in der Höhe von 1,3 Millionen entstanden. Diese lassen sich vor allem begründen durch Mindernutzung von Mietobjekten von 1,0 Millionen und verzögertem, restriktivem Ausgabenmanagement aufgrund der erwarteten Mehrausgaben im IKT-Bereich.

Abschreibungen

Die *Abschreibungen* ergeben sich mehrheitlich aus den Abschreibungen auf aktivierte Fachapplikationen und Gütern.

Investitionsausgaben

Die *Investitionsausgaben* sind deutlich tiefer ausgefallen als geplant. Bei der Umsetzung von Anpassungen für Ausbildungsinfrastrukturen gab es aufgrund von neuen Erkenntnissen und zusätzlichen Anforderungen an das Projekt zeitliche Verzögerungen. Dafür werden zweckgebundene Reserven beantragt (vgl. Übersicht über die Reserven).

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 2 457 300 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen, für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, für die Beteiligung an den Lohnkosten für das Innovation Fellowship Programm sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung.
- Abtretung des GS-EJPD von 191 100 Franken für das Projekt Ablösung jMessage Handler.
- Kreditverschiebungen von Verwaltungseinheiten (4,3 Mio.): 2 002 400 Franken vom SEM für die Ablösung von Xplain-Anwendungen, 700 000 Franken vom BBL für die Betriebs- und Unterhaltskosten der Alarmzentrale Bundesverwaltung, 567 100 Franken vom ISC-EJPD gemäss Projektvereinbarung Ermittlungssysteme, 500 000 Franken vom GS-EJPD für das Projekt Ablösung jMessage Handler, 275 000 Franken vom BAZL für die Beschaffung von Waffen i.Z. mit hoheitlichen Sicherheitsmassnahmen, 265 000 Franken vom BJ für den Anteil TROVA II sowie 22 700 Franken der WEKO für Leistungen im Bereich digitale Forensik.
- Kreditverschiebungen an Verwaltungseinheiten (5,0 Mio.): 4 668 700 Franken an das ISC-EJPD für das NetApp-System KNOX und ERM-IT sowie 350 000 Franken an das EDA für Wartungskosten Biometrie-Erfassungsgeräte.
- Verwendung von zweckgebundenen Reserven (3,5 Mio.): 2 000 000 Franken für das Projekt jMessage Handler, 683 500 Franken für die Beschaffung und den Umbau von Fahrzeugen, 230 000 Franken für das Projekt goAML Futuro, 211 000 Franken für die Beschaffung von Einsatzmaterial, 204 000 Franken für das Projekt Informationssystem Ausweis sowie 130 000 Franken für das Projekt Passenger Name Records (PNR).

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Bekämpfung von Schwerstkriminalität		LG 2: Schutz von Personen und Gebäuden		LG 3: Informationssysteme und Kompetenzzentren	
	R 2023	R 2024	R 2023	R 2024	R 2023	R 2024
Aufwand und Investitionsausgaben	110	111	34	36	21	21
Personalausgaben	75	74	24	26	7	7
Sach- und Betriebsausgaben	31	33	8	9	14	13
<i>davon Informatik</i>	15	16	2	2	12	11
<i>davon Beratung</i>	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	3	3	1	1	0	0
Verwaltungsvermögen						
Investitionsausgaben	2	1	0	0	0	0
Vollzeitstellen (Ø)	417	411	170	178	39	41
 LG 4: Steuerung Polizeizusammenarbeit						
Mio. CHF	R 2023	R 2024				
Aufwand und Investitionsausgaben	108	110				
Personalausgaben	68	69				
Sach- und Betriebsausgaben	38	38	–			
<i>davon Informatik</i>	25	25				
<i>davon Beratung</i>	0	0				
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	2	2				
Verwaltungsvermögen						
Investitionsausgaben	0	0	–			
Vollzeitstellen (Ø)	346	354				

A202.0108 WEITERENTWICKLUNG SCHENGEN/DUBLIN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total	4 770 275	4 193 493	4 193 492	-1	0,0
davon Kreditmutationen		4 193 493			
Funktionsaufwand	4 770 275	4 193 493	4 193 492	-1	0,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	4 770 275	4 193 493	4 193 492	-1	0,0
Sach- und Betriebsausgaben	4 770 275	4 193 493	4 193 492	-1	0,0

Die Schweiz ist seit Dezember 2008 Teil des Schengen/Dublin-Raums. Im Rahmen der entsprechenden Assoziierungsabkommen hat sich die Schweiz grundsätzlich zur Übernahme aller Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstands verpflichtet. Folglich müssen die nationalen Informatikanwendungen von fedpol kontinuierlich weiterentwickelt und/oder neu konzipiert werden. Dafür wird seit dem Jahr 2021 der vorliegende Kredit geführt.

Die Mittel werden eingesetzt für die Weiterentwicklung des bestehenden Nationalen Schengener Informationssystems SIS sowie dessen Quellsysteme, mit Anpassungen am dazugehörigen Vorgangsverwaltungssystem. Des Weiteren setzt fedpol den polizeilichen Teil der neuen europäischen Interoperabilitätsarchitektur um. Um diese auch auf nationaler Ebene zu gewährleisten, wird ein Teil der geplanten polizeilichen Abfrageplattform «POLAP» sowie deren Schnittstellen zu den internationalen und nationalen Systemen bereitgestellt. Die Umsetzung der Interoperabilitätsarchitektur verzeichnet seitens EU massive Verzögerung, was zur Folge hat, dass sich die entsprechenden Vorhaben auch bei fedpol verlängern und somit tendenziell auch teurer werden.

Seit dem Voranschlag 2020 werden die Mittel zur Führung des Programms «Weiterentwicklung Schengen/Dublin» zentral beim GS-EJPD in einem Sammelkredit eingestellt und unterjährig den Verwaltungseinheiten des EJPD abgetreten.

Kreditmutationen

- Abtretung des GS-EJPD von 4 193 493 Franken für die Weiterentwicklung von Schengen/Dublin.

Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31, Art. 2 Abs. 3 und Art. 7).

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterentwicklung Schengen/Dublin Besitzstand» (V0345.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

A202.0110 ERNEUERUNG SCHWEIZERPASS UND IDENTITÄTSKARTE

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total	1 647 435	2 283 200	2 276 638	-6 562	-0,3
davon Kreditmutationen		2 283 200			
Funktionsaufwand	1 647 435	2 283 200	2 276 638	-6 562	-0,3
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	1 647 435	2 283 200	2 276 638	-6 562	-0,3
Personalausgaben	488 714	12 600	763 901	751 301	n.a.
Sach- und Betriebsausgaben	1 158 721	2 270 600	1 512 736	-757 864	-33,4
davon Informatik	306 851	1 345 700	1 347 271	1 571	0,1
davon Beratung	172 152	-	127 585	127 585	-
Vollzeitstellen (Ø)	3	-	4	4	-

Das Projekt «Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte» besteht aus drei Teilen: Der Erneuerung des Passes, der Erneuerung der Identitätskarte (IDK) sowie der Umsetzung einer elektronischen Identität (E-ID). Für die Projekte zur Erneuerung von Pass und IDK konnten im Dezember 2023 wichtige Abnahmen erfolgreich durchgeführt werden. Die weiteren Arbeiten für die Teilprojekte biometrische IDK mit Chip und Notpass werden voraussichtlich bis 2027 fortgeführt und über die Auflösung zweckgebundener Reserven finanziert. Zur E-ID hat der Bundesrat am 29.3.2023 das EJPD mit einem Pilotprojekt und dem Aufbau einer Ausstellungs- und Vertrauensinfrastruktur beauftragt. Die Arbeiten für die Ausstellungsinfrastruktur sind im Gang und wurden bis Ende 2024 über die Auflösung von zweckgebundenen Reserven finanziert und dem verwaltungs-einheitsübergreifenden Verpflichtungskredit «Pilotphase E-ID-Vertrauensinfrastruktur und Wallet» (V0386.00) unter der Federführung des BJ belastet.

Personalausgaben und Vollzeitäquivalente

Die Personalausgaben liegen über dem Voranschlagswert, da ab 2024 sämtliche Ausgaben über die Auflösung von zweckgebundenen Reserven finanziert und im Voranschlag demzufolge keine Personalausgaben mehr budgetiert wurden.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Finanzierung erfolgte ebenfalls mit einer Teilauflösung von zweckgebundenen Reserven aus Vorjahren.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamtes von 12 600 Franken für familienergänzende Kinderbetreuung.
- Verwendung zweckgebundener Reserven von 2 270 600 Franken für das Projekt Erneuerung Pass und Identitätskarte.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2001 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (AwG; SR 143.1).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte» (V0224.00; BB vom 13.12.2012 und 14.12.2017), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Pilotphase E-ID-Vertrauensinfrastruktur und Wallet», (V0386.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

A202.0170 PROGRAMM UMSETZUNG ERNEUERUNG SYSTEMPLATTFORM (ESYSP)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total	430 293	–	–	–	–
Laufende Ausgaben	409 176	–	–	–	–
Investitionsausgaben	21 117	–	–	–	–

Rechtsgrundlagen

Bundesbeschluss vom 14.6.2017 zur Erneuerung der Systemplattform Biometriedatenerfassung (ESYSP; BBI 2017 4425); Bundesbeschluss «Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente» (BBI 2008 5309).

A202.0186 UMSETZUNG PROGRAMM PRÜM PLUS

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	767 078	3 009 200	1 324 133	-1 685 067	-56,0

Das Ziel des Programmes Prüm Plus ist die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und des Terrorismus mittels rascher Identifikation von Straftätern. Das Programm besteht aus drei Vorhaben: Der Prümer Austausch ist seit 2008 das zentrale Instrument zum schnellen und effizienten gegenseitigen Abgleich biometrischer Daten von Straftätern im gesamten Schengenraum. Zentrale Elemente der Prümer Zusammenarbeit sind der erleichterte, automatisierte Abgleich von DNA-Profilen und Fingerabdrücken sowie ein direkter Zugriff auf die Fahrzeug- sowie Fahrzeughalterdaten der beteiligten Staaten. Außerdem soll den Strafverfolgungsbehörden der Zugriff auf die Europäische Asyldatenbank Eurodac ermöglicht werden. In der Eurodac-Datenbank werden die Fingerabdrücke von Drittstaatsangehörigen gespeichert, die in einem Dublin-Staat ein Asylgesuch einreichen oder beim illegalen Überqueren der Schengen-Aussengrenzen aufgegriffen und registriert werden. Drittens soll das PCSC-Abkommen («Enhancing Cooperation in Preventing and Combating Serious Crime») umgesetzt werden, welches sich an die Prümer Zusammenarbeit der EU anlehnt und eine Verstärkung der polizeilichen Zusammenarbeit durch die Vereinfachung des Abgleichs von Fingerabdruck- und DNA-Daten zwischen den USA und der Schweiz bezweckt. Die Umsetzung von Prüm Plus erfolgt in einem Programm unter der Leitung von fedpol in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen ASTRA. Das Programm wird aus zentralen IKT-Mitteln sowie Eigenmitteln des EJPD finanziert und in einem Sammelkredit bei fedpol geführt.

Gegenüber der Planung ist ein Minderbedarf entstanden, da die vorgesehenen Arbeiten aufgrund der angespannten Ressourcen situation beim bundesinternen IKT-Leistungserbringer nur teilweise erbracht werden konnten. Die Vorhaben im Umfeld der Schengen-Weiterentwicklungen (SIS, EES), welche die Schweiz zwingend in den von der EU vorgegebenen kurzen Fristen umsetzen muss und welche in allen Bereichen sehr viele Ressourcen binden, mussten priorisiert behandelt werden. Zudem steht die Umsetzung von Prüm und Eurodac in der Schweiz auch in den EU-Gremien nicht im Fokus, wodurch diese Projekte weitere Verzögerungen erfahren.

Rechtsgrundlagen

Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union über die Anwendung einiger Bestimmungen des Beschlusses 2008/615/JI des Rates zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität, des Beschlusses 2008/616/JI des Rates zur Durchführung des Beschlusses 2008/615/JI zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität, und seines Anhangs sowie des Rahmenbeschlusses 2009/905/JI des Rates über die Akkreditierung von Anbietern Kriminaltechnischer Dienste, die Labortätigkeiten durchführen (Prümer Zusammenarbeit, SR 0.362.47);

Protokoll zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und dem Fürstentum Liechtenstein zum Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat oder in der Schweiz gestellten Asylantrags betreffend den Zugang zu Eurodac für Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungszwecke (SR 0.142.392.682); Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Vertiefung der Zusammenarbeit bei der Verhinderung und Bekämpfung schwerer Straftaten (SR 0.360.336.2)

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Prüm Plus» (V0366.00; BB vom 27.9.2021), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

A202.0193 ABLÖSUNG UND ERWEITERUNG AFIS

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	-	4 200 000	1 187 231	-3 012 769	-71,7
davon Kreditmutationen		3 000 000			

Das nationale automatisierte Fingerabdruck-Identifikationssystem (AFIS) wird von fedpol betrieben. Es unterstützt die Identifizierung von Personen und Tatortspuren aufgrund von Finger- und Handballenabdrücken. Die Dienstleistungen werden von den kantonalen und städtischen Polizeikorps, den Bundesbehörden (BAZG, SEM, EDA), dem Fürstentum Liechtenstein sowie von Europol und Interpol für ihre Aufgabenerfüllung genutzt. Das AFIS ist eine zentrale Säule der heutigen Sicherheitslandschaft Schweiz. fedpol bearbeitet jährlich rund 340 000 Anfragen. Bei über 105 000 Personen kann die Identität aufgrund ihrer biometrischen Merkmale eindeutig und rasch festgestellt werden. Zudem wird in 3700 Fällen die Identität von Personen festgestellt, die an einem Tatort Spuren hinterlassen haben.

2026 ist das vertragliche Ende des heutigen AFIS G5. Ab 2027 soll der operative Betrieb des neuen AFIS G6 beginnen. Auf Basis der geltenden Rechtsgrundlagen werden für das neue System gleichzeitig die Beschaffung und der Betrieb einer neuen AFIS-Komponente zum Gesichtsbildabgleich umgesetzt.

Gegenüber der Planung ist aufgrund von Beschaffungsverzögerungen, den daraus resultierenden verzögerten Anstellungen von externen Mitarbeitern für die Entwicklung der biometrischen Plattform ein Minderbedarf entstanden. Die Festlegung der Beschaffungsstrategie und -kompetenz dauerte länger als geplant. Die neuen Vorschriften des am 1.1.2024 in Kraft getretenen Informationssicherheitsgesetzes erforderten zusätzliche Kontrollen durch verschiedene Bundesbehörden. Dadurch konnten nicht alle geplanten Arbeiten im Jahr 2024 ausgeführt werden. Die nicht beanspruchten Mittel werden als zweckgebundene Reserve in das Folgejahr übertragen (vgl. Übersicht über die Reserven).

Kreditmutationen

- Abtretung der BK von 3 000 000 Franken aus zentralen DTI-Mitteln.

Rechtsgrundlagen

Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0) Art. 354 Abs. 4 StGB i.V.m. Art. 2 Bst. c der Verordnung über die Bearbeitung biometrischer erkennungsdienstlicher Daten (SR 361.3); Schweizerische Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO; SR 312.0), Art. 260 Abs. 1 und 2; Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme (BPI; SR 367) Art. 1 Abs. 2; Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.37) Art. 99 Abs. 2; Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit vom 24.10.2007 (VZAE; SR 142.207), Art. 87 Abs. 1bis; Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG; SR 142.20) Art. 102 Abs. 1 und 2.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Ablösung und Erweiterung AFIS» (V0213.01), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2023	-	9 995 200	9 995 200
Bildung aus Rechnung 2023	-	12 699 500	12 699 500
Auflösung / Verwendung	-	-6 167 500	-6 167 500
Endbestand per 31.12.2024	-	16 527 200	16 527 200
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2024	-	6 947 700	6 947 700

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2024

Im Rechnungsjahr 2024 konnten in Projekten mit zweckgebundenen Reserven Leistungen im Umfang von 5,7 Millionen erbracht und die Reserven ganz oder teilweise aufgelöst werden. Davon betreffen 4,6 Millionen Informatikprojekte, namentlich die Projekte goAML Futuro, jMessage Handler, ORMA, PNR und Erneuerung Pass und IDK. 0,4 Millionen zweckgebundene Reserven wurden ohne Verwendung aufgelöst.

Reservenbestand

Bei den bestehenden zweckgebundenen Reserven von 16,5 Millionen handelt es sich fast ausschliesslich um IKT-Projekte. Davon entfallen 4,2 Millionen auf den Einzelkredit Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte (A202.0110) und 6,3 Millionen auf den Einzelkredit Prüm Plus (A202.0186).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Es sollen neue zweckgebundene Reserven im Umfang von 6 947 700 Franken gebildet werden. Davon entfallen 3,0 Millionen auf den Einzelkredit Ablösung und Erweiterung AFIS und 1,7 Millionen auf den Einzelkredit Programm Prüm Plus. Die übrigen Anträge beziehen sich auf den Funktionsaufwand (A200.0001). Sie umfassen 1,6 Millionen für IKT-Projekte und 0,7 Millionen für Beschaffungsvorhaben ausserhalb der IKT. Die Höhe der zweckgebundenen Reserven für IKT-Projekte begründet sich primär aus Ressourcenengpässen beim internen Leistungserbringer infolge von Umpriorisierungen sowie aus Verschiebungen von Projektterminen (u.a. seitens EU).

— Programm Prüm Plus

1 685 000 Franken

Die geplanten Arbeiten für das strategische Vorhaben Prüm Plus konnten 2024 aufgrund der angespannten Ressourcensituation beim bundesinternen IKT-Leistungserbringer ISC-EJPD nur teilweise erbracht werden, weshalb sich die Umsetzungsphase des Vorhabens um rund drei Jahre verlängert. Die im Jahr 2024 geplanten und budgetierten Personentage des ISC-EJPD und die damit zusammenhängenden externen Dienstleistungen können somit erst in den Folgejahren abgerufen werden und müssen über eine zweckgebundene Reserve finanziert werden.

— Projekt Ablösung und Erweiterung AFIS

3 012 700 Franken

Die Festlegung der Beschaffungsstrategie und -kompetenz für die Ablösung und Erweiterung von AFIS dauerte länger als geplant. Die neuen Vorschriften des am 1.1.2024 in Kraft getretenen Informationssicherheitsgesetzes erforderten zusätzliche Kontrollen durch verschiedene Bundesbehörden. Aufgrund von Personalressourcenmangel für die Entwicklung der biometrischen Plattform konnten nicht alle geplanten Arbeiten im Jahr 2024 ausgeführt werden. Die nicht beanspruchten Mittel müssen somit als zweckgebundene Reserve in das Folgejahr übertragen werden.

— Projekt KNOX Aufbau PaaS/IaaS fedpol

900 000 Franken

Das Projekt KNOX soll eine dedizierte Plattform für fedpol realisieren. Die Aufbauarbeiten sind weit fortgeschritten und KNOX ist eine Grundlage für die Konsolidierung weiterer Infrastrukturen. Da jedoch die ISC-Ressourcen im vergangenen Jahr sehr stark durch den Aufbau des Höchstverfügbarkeit-Rechenzentrum in Frauenfeld absorbiert (HVRZ) waren, welches eine kritische Anforderung des Schengen-Besitzstands umsetzt, wurden die Arbeiten an KNOX rückpriorisiert. Da der Aufbau von KNOX jedoch von strategischer Bedeutung für fedpol ist, müssen die geplanten Arbeiten in den Folgejahren zwingend nachgeholt werden. Aus diesem Grund soll diese zweckgebundene Reserve gebildet werden.

— Projekt Zukunft OSE IT

700 000 Franken

Die Variantenwahl in dem vorliegenden Projekt gestaltete sich schwieriger als ursprünglich geplant, da die Aufgaben der betroffenen Organisationseinheit über Jahre gewachsen und die Anwendungen verschmolzen sind. Durch die Neudefinition der Prozesse konnten auch Standardprodukte evaluiert werden, welche bereits in den Kantonen für analoge Aufgaben zum Einsatz kommen. Aus diesem Grund haben sich die Entwicklungsarbeiten verzögert und müssen in den kommenden Jahren nachgeholt werden. Für die im Jahr 2024 budgetierten und aufgrund der Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigten Mittel soll diese zweckgebundene Reserve gebildet werden.

– Ausbildungsinfrastruktur Mock-Up

650 000 Franken

Im Ausbildungszentrum SIBEL muss die Ausbildungsinfrastruktur entsprechend des neuen Kabinenlayouts der Fluggesellschaft SWISS angepasst bzw. ergänzt werden, damit die Einsatztaktik der Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr adäquat und professionell entsprechend der reellen Einsatzumgebung geschult und eingeübt werden kann. Das Projekt wurde im Frühling 2023 gestartet. Im Verlauf der Projektarbeiten zeigte sich jedoch, dass sich der ursprüngliche Umfang des Vorhabens deutlich vergrössert und damit verbunden die Umsetzung sich zeitlich verzögert. Dies ist insbesondere der Nachhaltigkeit der Investition für die neue Infrastruktur geschuldet, welche nun die baulichen, technischen und operativen Bedürfnisse gesamtheitlich abdeckt und so die Nutzungsdauer erhöht. Aus diesem Grund soll für die im 2024 budgetierten Mittel eine zweckgebundene Reserve gebildet werden.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: SCHUTZ VON PERSONEN UND GEBÄUDEN

A231.0149 AUSSERORDENTLICHE SCHUTZAUFGABEN KANTONE UND STÄDE

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24-VA24 absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	20 977 779	30 772 000	30 383 504	-388 496	-1,3
davon Kreditmutationen		8 000 000			

Mit der Abgeltung werden Kantone und Städte für die Sicherheits- und Schutzaufgaben entschädigt, wenn diese im Auftrag des Bundes regelmässig wiederkehrend oder dauernd erbracht werden und mehr als 5 Prozent der jährlichen Lohnkosten des betroffenen Polizeikorps oder mehr als 1 Million ausmachen. Die Abgeltungen an die Kantone und Städte für Schutzaufgaben basieren vorab auf der Anzahl und den Umfängen der Einsätze der Kantone Bern, Genf, Tessin und Zürich sowie der Stadt Zürich. Die Bemessungsgrundlage wird jeweils für drei Jahre festgelegt.

2024 fand ein ausserordentliches Ereignis statt, welches deutliche Mehrkosten (9,3 Mio.) gegenüber den ursprünglich bewilligten Mitteln verursachte. Für die Ukraine-Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock vom 15.–16.6.2024 wurde demzufolge ein Nachtragskredit im Umfang von 8 Millionen beantragt und vom Parlament bewilligt.

Die restlichen Ausgaben sind in der Summe um rund 1,7 Millionen tiefer ausgefallen als geplant. Einerseits führte die rollende Bemessungsgrundlage für die bestehenden Vereinbarungen zu einem Minderbedarf, andererseits fiel die Kostenbeteiligung an den Sicherheitskosten für das WEF um 0,6 Millionen tiefer als geplant aus.

Kreditmutationen

- Nachtragskredit II/2024 von 8 000 000 Franken zur Beteiligung an den Sicherheitskosten für die Friedenskonferenz in der Ukraine auf dem Bürgenstock vom 15.–16.6.2024.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; V vom 24.6.2020 über den Schutz von Personen und Gebäuden in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72).

Hinweise

Abgerechnete Verpflichtungskredite «WEF Sicherheitsmassnahmen 2022–2024» (V0317.01; BB vom 21.9.2021) und «Abgeltung dauernde Schutzaufgaben 2020–2024» (V0321.00; BB vom 12.12.2019); siehe Band 1A, Ziffer D 21.

TRANSFERKREDITE DER LG 3: INFORMATIONSSYSTEME UND KOMPETENZZENTREN

A231.0151 ÜBRIGE ABGELTUNGEN AN KANTONE UND NATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24-VA24 absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	7 128 096	9 942 600	9 883 345	-59 255	-0,6

Die übrigen Abgeltungen enthalten im Wesentlichen die Bundesbeiträge an das Schweizerische Polizei-Institut (SPI), an das Forensische Institut Zürich (FOR) für die Erfüllung von Aufgaben in den Bereichen Sprengstoffanalytik, Pyrotechnik und Unschädlichmachung von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen sowie an die Schweizerische Kriminalprävention (SKP). Fedpol unterstützt zudem mit Finanzhilfen Organisationen, die Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel und Prostitution sowie zur Verhinderung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen durchführen.

Die vorgesehenen Mittel für Finanzhilfen wurden nahezu vollständig ausgeschöpft. Die Anzahl der eingegangenen Gesuche für Finanzhilfen im Bereich Menschenhandel, Prostitution und Radikalisierung übertrafen dabei die budgetierten Mittel, weshalb Priorisierungen vorgenommen und einige Gesuche abgelehnt werden mussten. Auch im Minderheitenschutz wurden mehr Mittel als verfügbar beantragt. Aufgrund des Entscheids des Parlaments, die Mittel für Sicherheitsmassnahmen gefährdeter Minderheiten im Voranschlag 2024 um 2,5 Millionen auf total 5,0 Millionen zu erhöhen (BB vom 21.12.2023), konnten letztlich alle unterstützungsfähigen Vorhaben finanziert werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; V vom 30.11.2001 über die Wahrnehmung kriminalpolizeilicher Aufgaben im Bundesamt für Polizei (SR 360.7), Art. 10a; V vom 23.10.2013 über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten in Zusammenhang mit Menschenhandel (SR 311.039.3), 3. Abschnitt; V vom 18.11.2015 über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Prostitution (SR 311.039.4), 3. Abschnitt; V vom 16.5.2018 über Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (Verordnung gegen Radikalisierung und Extremismus; SR 311.039.5), 4. Abschnitt; V vom 9.10.2019 über Massnahmen zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (VSMS; SR 311.039.6).

TRANSFERKREDITE DER LG 4: STEUERUNG POLIZEIZUSAMMENARBEIT

A231.0150 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	3 438 528	3 703 800	2 563 554	-1 140 246	-30,8

Fedpol vertritt die Schweiz in verschiedenen internationalen Organisationen, in welchen die Staaten und deren Polizeibehörden die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität sicherstellen. So bietet INTERPOL als weltweit grösste internationale Polizeiorganisation die Möglichkeit, mit den Behörden anderer Länder kriminalpolizeiliche Informationen zur Verbrechens- und Terrorbekämpfung auszutauschen. Daneben fallen auch Beiträge unseres Landes an den Entwicklungs- und Betriebskosten der Schengener Informationssysteme der EU an. Diese werden seit 2012 durch eine zum Betrieb dieser Systeme geschaffenen IT-Agentur der EU (eu-LISA) geführt. Ziel der Mitgliedschaft in der Egmont Group ist die Bekämpfung der Geldwäscherie, welche für die Anerkennung des Finanzplatzes Schweiz von grosser Bedeutung ist. Die Abgeltung für den elektronischen Verzeichnisdienst für Zertifikate an die internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) dient schliesslich der Sicherstellung der Echtheit und Unverfälschtheit von Ausweisen mit elektronisch gespeicherten Daten.

Der Minderaufwand begründet sich wie folgt: Der Beitrag eu-LISA 2023 (nachschüssig im Jahr 2024 zur Zahlung fällig) ist rund 0,9 Millionen unter dem geplanten Ausmass angefallen. Gleichzeitig fällt die Veränderung der passiven Rechnungsabgrenzung für den erst im Jahr 2025 fälligen Beitrag 2024 mit 2,4 Millionen um 0,3 Millionen tiefer aus gegenüber den ursprünglichen Annahmen. Hieraus ergibt sich eine Nettoreduktion gegenüber der Planung von rund 1,2 Millionen. Die übrigen Pflichtbeiträge liegen hingegen aufgrund des höher ausgefallenen Beitrags an INTERPOL um rund 0,1 Millionen über dem budgetierten Wert.

Rechtsgrundlagen

Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 353; Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assozierung dieses Staates bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstandes (SAA, SR 0.362.31), Art. 11; Vereinbarung vom 8.11.2019 zwischen der Europäischen Union einerseits und dem Königreich Norwegen, der Republik Island, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein andererseits zur Beteiligung dieser Staaten an der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (EU; SAA; SR 0.362.315; für die Schweiz in Kraft seit 1.3.2020); Unterzeichnung der Egmont Group of Financial Intelligence Units Charter am 21.12.2007 im Rahmen von Art. 183 BV.

SCHWEIZERISCHES INSTITUT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sicherstellung einer hohen Qualität der Auskünfte, Gutachten und Forschungsarbeiten
- Weiterentwicklung der eigenen wissenschaftlichen Forschung
- Anbieten eines attraktiven Forschungsstandorts zum internationalen und ausländischen Recht und Unterstützung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in diesem Bereich
- Überprüfung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit Universitäten und anderen Forschungsinstitutionen
- Gewährleistung der Sichtbarkeit der Publikation und der weiteren Dienstleistungen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-R23 %
Laufende Einnahmen	0,4	0,5	0,3	-0,1	-17,4
Laufende Ausgaben	7,3	7,8	7,5	0,2	2,6
Eigenausgaben	7,3	7,8	7,5	0,2	2,6
Selbstfinanzierung	-6,9	-7,3	-7,1	-0,3	-3,7
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	-29,7
Jahresergebnis	-6,9	-7,3	-7,1	-0,3	-3,7
Investitionsausgaben	0,0	-	-	0,0	-100,0

KOMMENTAR

Das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIR) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit, aber ohne eigene Rechnung. Es ist Dokumentations- und Forschungsstätte für Rechtsvergleichung, ausländisches und internationales Recht sowie ein Zentrum für Auskünfte und Gutachten zum ausländischen Recht, in erster Linie für Bundesbehörden und kantonale Instanzen. Zu den Zielen ist anzumerken, dass das SIR aufgrund seiner Struktur Ziele in zweierlei Hinsicht verfolgen muss: einerseits strategische Ziele im Rahmen der Corporate Governance und andererseits die mit dem Voranschlag mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan verbundenen Ziele (Projekte und Vorhaben sowie Soll-Werte zu den Messgrößen der LG1).

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf höhere Sach- und Betriebsausgaben (0,37 Mio.) zurückzuführen, wohingegen bei den Personalausgaben wegen personeller Vakanzen ein Rückgang (0,3 Mio.) zu verzeichnen ist. Der Ertrag liegt dagegen aufgrund eines namhaften Rückgangs (24 %) der Erträge aus gewerblichen Leistungen – trotz einer Zunahme der Einnahmen aus gebührenpflichtigen Leistungen um 17,4 Prozent unter dem Vorjahr, was insgesamt zu einer leicht verschlechterten Selbstfinanzierung führt. Der Rückgang der gewerblichen Leistungen entspricht der vom Institutsrat beschlossenen strategischen Ausrichtung.

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Bestimmung von Indikatoren zur Umsetzung der strategischen Ziele des Bundesrates: Für jedes strategische Ziel werden mindestens 2 Indikatoren definiert (teilweise erreicht)

Der Institutsrat hat die Indikatoren noch nicht verabschiedet.
- Umsetzung Kommunikationstrategie: Anpassung von mindestens drei Kommunikationsmittel (teilweise erreicht)

In Anwendung der geltenden Strategie wurden 2 Kommunikationsmittel angepasst. Die Anpassung der Website wird erst per Ende 2025 umgesetzt.

LG1: REchtsvergleichende Informationen

GRUNDAUFRAG

Das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIR) ist eine unabhängige Anstalt des Bundes. Das SIR erarbeitet Rechts-gutachten und rechtsvergleichende Studien und unterstützt die Rechtspraxis und die rechtsvergleichende Lehre und Forschung durch eine Fachbibliothek, bibliothekarische Auskünfte sowie verschiedene Veranstaltungen (Tagungen, Seminare) und Publikationen. Von den Dienstleistungen des SIR profitieren prioritätär die Gerichte sowie die Behörden und öffentlich-rechtlichen Institutionen des Bundes und der Kantone. Darüber hinaus kann das SIR auch Anwalts- und Notariatsbüros, Unternehmen und Privatpersonen verlässlich, objektiv und vollständig über ausländisches und internationales Recht informieren.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24-VA24 absolut	Δ R24-VA24 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,5	0,5	0,3	-0,1	-28,5
Aufwand und Investitionsausgaben	7,4	7,8	7,5	-0,3	-3,9

ZIELE

	R 2023	VA 2024	R 2024
Forschungsunterstützung: Das SIR fördert die rechtsvergleichende Forschung sowie die Forschung zum internationalen und ausländischen Recht und unterstützt diesbezüglich auch die universitäre Lehre			
- Fachtagungen (Anzahl, min.)	8	3	7
- Publikationen (Anzahl, min.)	9	8	16
Fachbibliothek: Das SIR sorgt für eine aktuelle und qualitativ hochstehende Fachdokumentation (inkl. Datenbanken und eBooks)			
- Neue Monographien (Anzahl, min.)	1 539	2 000	1 835
- Fachdokumentation: Aktualisierung von Rechtsordnungen bzw. nationalen Sammlungen (Anzahl, min.)	2	2	2

KOMMENTAR

Die Zielwerte im Bereich *Forschungsunterstützung* wurden übertroffen, wobei die Aktivitäten in diesem Bereich auch einem strategischen Ziel des Bundesrats entsprechen. Die Forschung am Institut konnte effektiv in den letzten Jahren erhöht werden und im Jahr 2024 erfolgte ein weiterer Ausbau. Es ist aufgrund der dadurch erhöhten Sichtbarkeit durchaus wahrscheinlich, dass die Nachfrage nach Gutachten wieder steigt.

Fachbibliothek: Bei der Bibliothek konnte die Anzahl erworbener Monographien gegenüber dem Vorjahr wesentlich erhöht werden, wobei der Zielwert dennoch nicht erreicht wurde, dies infolge erhöhter Kosten anderer Anschaffungen der Bibliothek.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24-VA24 absolut	Δ R24-VA24 %
Ertrag / Einnahmen	510	455	325	-129	-28,5
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	510	455	325	-129	-28,5
Aufwand / Ausgaben	7 410	7 765	7 464	-301	-3,9
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 410	7 765	7 464	-301	-3,9
<i>Abtretung</i>			83		

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Einnahmen	509 586	454 600	325 259	-129 341	-28,5

Gemäss dem SIR-Gesetz und der Verordnung über Gebühren und Entschädigungen des SIR teilt sich der Funktionsertrag in gewerbliche (Fr. 257 132), gebührenpflichtige (Fr. 63 409) und übrige Einnahmen auf. Der Rückgang der Einnahmen (im Vergleich zu 2023) ist auf die gewerblichen Leistungen zurückzuföhren (um Fr. 81 197 resp. 24 %) und entspricht damit der vom Institutsrat beschlossenen strategischen Ausrichtung. Die Einnahmen aus den gebührenpflichtigen Leistungen, also dem Grundauftrag des Instituts, sind gegenüber dem Vorjahr um 26,5 Prozent (Fr. 13 291) gestiegen. Gesamthaft liegen die Einnahmen dennoch unter dem budgetierten Durchschnitt der vergangenen 4 Jahre.

Rechtsgrundlagen

BG vom 28.9.2018 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.1). V über Gebühren und Entschädigungen des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SR 425.15).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total	7 410 139	7 764 800	7 464 068	-300 732	-3,9
davon Kreditmutationen	82 600				
Funktionsaufwand	7 390 753	7 764 800	7 464 068	-300 732	-3,9
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	7 383 211	7 759 800	7 454 283	-305 517	-3,9
Personalausgaben	5 285 009	5 435 300	4 982 382	-452 918	-8,3
Sach- und Betriebsausgaben	2 098 202	2 324 500	2 471 901	147 401	6,3
davon Informatik	320 189	378 300	325 336	-52 964	-14,0
davon Beratung	115 021	126 100	77 402	-48 698	-38,6
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	7 542	5 000	9 785	4 785	95,7
Verwaltungsvermögen					
Investitionsausgaben	19 386	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	30	30	28	-2	-6,7

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Der Minderbedarf im Personalaufwand im Vergleich zum Voranschlag ist im Wesentlichen auf nicht unmittelbar wiederbesetzte Vakanzen zurückzuführen. Entsprechend wurde auch die budgetierte durchschnittliche Anzahl der Vollzeitstellen nicht erreicht.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand übertraf den Voranschlag um etwas mehr als 0,1 Millionen (6,3 %). Dies lag unter anderem an einem erhöhten Bedarf nach externen Dienstleistungen, der u.a. zur Überbrückung von Vakanzen, namentlich im Informatikbereich entstand.

Der *Informatikaufwand* fiel insbesondere deshalb tiefer aus, weil aufgrund des Wechsels in der Direktion das in den strategischen Zielen vorgesehene Projekt der digitalen Transformation noch nicht begonnen werden konnte.

Die *Beratungsausgaben* sind tiefer ausgefallen, weil angesichts der gesunkenen Nachfrage nach Rechtsgutachten weniger externe Beratungsmandate für deren Erstellung vergeben wurden.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand besteht zu einem grossen Teil (1,2 Mio.) aus den Aufwendungen für die Beschaffung der internationalen juristischen Fachliteratur für die öffentliche Bibliothek des SIR sowie für die Bibliothek des BJ. Zudem müssen am Gebäude, in dem sich das SIR befindet, diverse Instandhaltungs- und Renovationsarbeiten durchgeführt werden. Diese erstrecken sich über einen längeren Zeitraum und müssen zwischen dem Bundesamt für Bauten und Logistik BBL und der Universität Lausanne sowie dem Kanton Waadt als Eigentümer koordiniert werden. Nach architektonischen Planungsarbeiten hat sich in den Verhandlungen mit der Universität bereits im Jahr 2022 eine Totalrenovation als notwendig erwiesen. Dadurch erhöhte sich der Planungsaufwand, insbesondere in zeitlicher Hinsicht. Aufgrund fehlender personeller Ressourcen im Bereich Informatik mussten diese Leistungen extern eingekauft werden, was hauptsächlich die leicht höheren Mehrausgaben erklärt.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 82 600 Franken für die Ausbildung von Lernenden sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2023	-	1 445 000	1 445 000
Bildung aus Rechnung 2023	-	200 000	200 000
Endbestand per 31.12.2024	-	1 645 000	1 645 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2024	-	100 000	100 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2024

Im Verlauf des Jahres 2024 wurden keine zweckgebundenen Reserven aufgelöst, da in den verschiedenen Projekten – insbesondere im Projekt der Gebäuderenovation – wegen offener administrativer Fragen keine Fortschritte erzielt werden konnten.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (1,6 Mio.) entfallen hauptsächlich auf die Projekte Gebäudemassnahmen (0,7 Mio.), Innenausstattung (0,4 Mio.), Alma/SAP (0,2 Mio.), Kommunikationsprojekt (0,13 Mio.) und Externe Lagerung eines Teils des Bibliotheksbestandes (0,07 Mio.). Das Kommunikationsprojekt wurde 2024 begonnen und wird 2025 weitgehend abgeschlossen werden, die externe Lagerung eines Teils des Bibliotheksbestands wird voraussichtlich bis 2026 erfolgen – die Evaluierung wurde 2024 abgeschlossen.

Antrag zur Bildung von Reserven

- Digitale Transformation 100 000 Franken

Der Bundesrat hat dem Institut für die Jahre 2024–2027 als strategisches Ziel vorgegeben, die Digitalisierung bei seinen Prozessen und beim Anbieten der Dienstleistungen zu berücksichtigen. Die zur Umsetzung dieser Vorgabe notwendigen Analysen und Arbeiten konnten 2024 aufgrund des Wechsels der Direktion nicht angegangen werden. Sie werden in den verbleibenden drei Jahren jedoch prioritär weiterverfolgt.

EIDGENÖSSISCHE SPIELBANKENKOMMISSION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Spielbanken
- Bekämpfung des illegalen Geldspiels
- Veranlagung, Erhebung, Bezug und Transfer der Spielbankenabgabe (zugunsten AHV und Standortkantone der B-Spielbanken)
- Durchführung Verfahren für die Neukonzessionierung bis 1.1.2025

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-R23 %
Laufende Einnahmen	371,8	379,8	363,5	-8,3	-2,2
Laufende Ausgaben	352,7	337,4	337,3	-15,4	-4,4
Eigenausgaben	10,5	11,5	11,4	0,9	8,6
Transferausgaben	342,3	325,9	325,9	-16,3	-4,8
Selbstfinanzierung	19,1	42,4	26,2	7,1	37,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	0,0	-	0,0	0,0	-35,0
Jahresergebnis	19,1	42,4	26,2	7,1	37,1
Investitionsausgaben	-	-	0,0	0,0	-

KOMMENTAR

Der wesentliche Teil der Einnahmen besteht aus der Spielbankenabgabe (98,5 %). Die restlichen Einnahmen (1,5 %) sind auf den Funktionsertrag zurückzuführen. Hauptsächliche Faktoren, die zu einem Rückgang der Steuereinnahmen geführt haben, sind ein tendenzieller Rückgang der Bruttospelerträge seit ihrem Höchststand 2019. In dem Jahr erfolgte das Inkrafttreten des Geldspielgesetzes, es folgte die Pandemie, und der Rückgang der Bruttospelerträge aus terrestrischen Aktivitäten konnte nur teilweise durch die steigenden Erträge aus dem legalen Online-Angebot kompensiert werden.

Die Ausgaben der ESBK bestehen zu 96,6 Prozent aus Transferausgaben, nur 3,4 Prozent stellen Eigenausgaben dar. Dabei fallen bei den Eigenausgaben die grössten Ausgaben im Personalbereich (75,4 %) an. Die restlichen Ausgaben sind auf die Sach- und Betriebsausgaben, namentlich auf Miete der Geschäftsliegenschaft, Informatik, externe Dienstleistungen sowie Verluste aus Debitoren zurückzuführen.

Der grösste Teil der Einnahmen und der Ausgaben ist bei der ESBK stark gebunden und damit nicht steuerbar. So werden die Spielbankeneinnahmen zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV überwiesen. Bei den Transferausgaben des Jahres 2024 handelt es sich somit um die Einnahmen des Jahres 2022. Die Bussen, Ersatzforderungen und Verfahrensgebühren liegen grösstenteils ausserhalb des Einflussbereichs der ESBK.

Die Mehrausgaben im Eigenbereich gegenüber dem Vorjahr sind insbesondere im Personalbereich entstanden. Die Zusatzaufwendungen in Zusammenhang mit der Pensionierung von langjährigen Mitarbeitenden und mehreren längeren Abwesenheiten wegen Krankheit und Mutterschaft konnten innerhalb des Globalbudgets kompensiert werden.

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Betriebsaufnahme der Spielbanken per 01.01.2025: Prüfung der Voraussetzungen (erreicht)

LG1: VOLLZUG DER GELDSPIELGESETZGEBUNG

GRUNDAUFRAG

Der Vollzug der rechtlichen Grundlagen für die Spielbanken umfasst die Überwachung des landbasierten Spielangebotes bzw. der Online-Spiele und deren Besteuerung sowie die Bekämpfung des illegalen Geldspiels. Ziel ist es, einen sicheren und transparenten Spielbetrieb zu gewährleisten, die Kriminalität und die Geldwäsche in oder durch Spielbanken zu verhindern und den sozialschädlichen Auswirkungen des Spielbetriebs vorzubeugen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24-VA24 absolut	Δ R24-VA24 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,1	5,8	5,6	-0,2	-4,0
Aufwand und Investitionsausgaben	10,6	11,5	11,4	-0,1	-0,7

ZIELE

	R 2023	VA 2024	R 2024
Beaufsichtigung der Spielbanken: Die Einhaltung der Vorgaben aus Gesetz und Konzession durch die Spielbanken wird angemessen überprüft, allfällige Pflichtverletzungen werden erkannt und erforderliche Massnahmen eingeleitet			
- Aktive Überwachung der Spielbanken, in % des Totals der für die Beaufsichtigung zugewiesenen Ressourcen (%), min.)			
- Bearbeitung der Gesuche der Spielbanken in den vorgeschriebenen Fristen (%), min.)	60	40	52
- Analyse der Jahresberichte und Meldungen der Spielbanken in den vorgeschriebenen Fristen (%), min.)	96	90	100
Bekämpfung des illegalen Spielbankenspiels, Blocking: Sperrung des Zugangs zu nicht bewilligten Online-Spielangeboten			
- Erlass eines Entscheides über die Aufnahme in die Sperrliste innerhalb von 30 Tagen ab Kenntnisnahme des illegalen Online-Spielangebots (%), min.)	100	90	100
Bekämpfung des illegalen Spielbankenspiels, Strafverfolgung: Die illegalen Spielbankenspiele werden verfolgt, die Täter werden verurteilt			
- Die Strafverfügung ist nach Ablauf von 3 Monaten nach Eingang der Einsprache und Abschluss der ergänzenden Untersuchung redigiert (%), min.)	-	90	100
Spielbankenabgabe: Die Abgabe wird einwandfrei und in ihrer Gesamtheit erhoben und in den vorgeschriebenen Fristen der AHV und den Kantonen gutgeschrieben			
- Fristgerechte Auszahlungen der Spielbankenabgabe an die AHV und die Standortkantone (%), min.)	100	100	100

KOMMENTAR

Alle Ziele wurden erreicht oder übertroffen.

RECHNUNGSPositionen

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24-VA24 absolut	Δ R24-VA24 %
Ertrag / Einnahmen	371 977	379 802	363 512	-16 290	-4,3
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	8 066	5 802	5 569	-233	-4,0
Fiskalertrag					
E110.0101 Spielbankenabgabe	363 911	374 000	357 943	-16 057	-4,3
Aufwand / Ausgaben	352 847	337 390	337 308	-81	0,0
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	10 596	11 466	11 385	-81	-0,7
Abtretung		114			
Transferbereich					
LG 1: Vollzug der Geldspielgesetzgebung					
A230.0100 Spielbankenabgabe für die AHV	342 251	325 924	325 924	0	0,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Einnahmen	8 066 498	5 801 800	5 568 752	-233 048	-4,0

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus der Aufsichtsabgabe, den Verwaltungs- und Verfahrensgebühren, den Bussen, den Ersatzforderungen sowie den eingezogenen Vermögenswerten zusammen. Ein grosser Anteil (3,4 Mio.) des Funktionsertrags entfiel auf die Aufsichtsabgaben der Spielbanken (landbasiert und online). Weiter wurden mit den Gebühren aus der Erhebung und Veranlagung der Spielbankenabgabe 0,5 Millionen, für die Konzessions- und Konzessionserweiterungsurkunde 0,7 Millionen und den Gebühren für Straf- und Administrativverfahren 0,4 Millionen erhoben. Aus den weiteren verschiedenen Einnahmen wurden für Bussen 0,1 Millionen, Ersatzforderungen 0,2 Millionen, Sanktionen 0,1 Millionen und ein geringer Betrag aus dem Einzug der beschlagnahmten Gelder erwirtschaftet. Die Abnahme im Vergleich zum Vorjahr steht mit den im Jahr 2023 noch angefallenen Entgelten für die Neukonzessionierung (3,5 Mio.) in Zusammenhang.

Rechtsgrundlagen

Geldspielgesetz vom 29.9.2017 (BGS; SR 935.51), Art. 99–100, 130 und 131

Geldspielerordnung vom 7.11.2018 (VGS; SR 935.511), Art. 102–105 und 126

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 70 und 71

Hinweise

Die Spielbanken haben eine jährliche Aufsichtsabgabe zu entrichten. Sie deckt die Aufsichtskosten des Vorjahres, soweit sie nicht durch Gebühren gedeckt sind. Die Aufsichtsabgabe wird vom EJPD jährlich für jede Spielbank in Abhängigkeit des Anteils des Bruttospielertrags (BSE) der einzelnen Spielbank am Gesamt-BSE festgesetzt.

E110.0101 SPIELBANKENABGABE

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Einnahmen	363 910 510	374 000 000	357 943 346	-16 056 654	-4,3

Der Bund erhebt eine Spielbankenabgabe auf den Bruttospielertrag. Die ESBK erhebt ebenfalls die Spielbankenabgabe der Standortkantone (Spielbanken mit einer B-Konzession) und zahlt ihnen diese quartalsweise aus.

Die Einnahmen aus der Spielbankenabgabe fallen um 4,3 Prozent tiefer aus als budgetiert. Die Bruttospielerträge sind seit ihrem Höchststand im Jahr 2019 rückläufig. Die Mehrerträge aus den Online-Aktivitäten können den Rückgang der Erträge aus den terrestrischen Aktivitäten nur teilweise kompensieren. Mit der Vergabe von zwei neuen terrestrischen Konzessionen wird das Angebot ab 2025 erweitert, was somit künftig zu einer Umsatzsteigerung beitragen könnte.

Rechtsgrundlagen

Geldspielgesetz vom 29.9.2017 (BGS; SR 935.51), Art. 119–124

Geldspielerordnung vom 7.11.2018 (VGS; SR 935.511), Art. 112–127

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2

Hinweise

Die erhobenen Abgaben wurden in der Finanzrechnung des Bundes als zweckgebundene Einnahmen zugunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht.

Einnahmen zugunsten des zweckgebundenen Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 1B, Ziffer B 82/12.

Die Einnahmen setzen sich aus dem laufenden Kalenderjahr 2024 sowie aus allfälligen Nachzahlungen aus Vorjahren und Verzugszinsen zusammen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total	10 595 545	11 465 700	11 384 632	-81 068	-0,7
davon Kreditmutationen		114 400			
Funktionsaufwand	10 595 545	11 465 700	11 363 047	-102 653	-0,9
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	10 589 163	11 465 700	11 354 433	-111 267	-1,0
Personalausgaben	7 825 926	8 176 400	8 583 971	407 571	5,0
Sach- und Betriebsausgaben	2 763 238	3 289 300	2 770 462	-518 838	-15,8
davon Informatik	643 890	662 100	657 058	-5 042	-0,8
davon Beratung	8 000	-	-	-	-
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	6 382	-	8 615	8 615	-
Verwaltungsvermögen					
Investitionsausgaben	-	-	21 585	21 585	-
Vollzeitstellen (Ø)	44	44	46	2	4,5

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Der Mehrbedarf bei den Personalausgaben ist darauf zurückzuführen, dass fallweise Stellen infolge Wissenstransfer, Pensionierung und andauernder Absenzen über eine längere Zeitperiode mit zusätzlichen Massnahmen resp. Mitteln überbrückt werden mussten. Dies erklärt auch den leicht höheren Stellenbestand.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben liegen insbesondere im Bereich der übrigen Betriebsausgaben unter dem Voranschlagswert. Einige Ausgaben wie beispielsweise die durch die Kantone erbrachten externen Dienstleistungen sind tiefer (-0,6 Mio.) ausgefallen. Andererseits schlagen beispielsweise Verluste aus Forderungen oder Spesen im Zusammenhang mit den Betriebsarbeiten zur neuen Casinolandschaft höher (je 0,1 Mio.) zu Buche als budgetiert.

Die wesentlichen Positionen beim Sach- und Betriebsaufwand entfallen auf die Miete für die Liegenschaften (0,7 Mio.), die Debitorenverluste (0,5 Mio.), externe Dienstleistungen (0,3 Mio.), bundesintern beanspruchte Dienstleistungen (0,3 Mio.), Parteientschädigungen (0,1 Mio.) sowie sonstige Betriebsausgaben (Postversand, Bürobedarf, Reisespesen; 0,3 Mio.).

Der Informatikschaufwand hat sich erwartungsgemäss entwickelt. Aufgrund einer Anpassung des Preismodells fielen gewisse interne Dienstleistungen tiefer aus als veranschlagt. Im Bereich der Analyse von beschlagnahmten Daten (IT-Forensik) wurden spezifische Beschaffungen aufgrund des Lifecycles getätigt, die zu leicht höheren Kosten als budgetiert führten. Beim Informatikschaufwand entfallen rund 0,5 Millionen auf Betriebs- und 0,1 Millionen auf Projektkosten.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 114 400 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen, für die Ausbildung von Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung.

Rechtsgrundlagen

Die Entschädigungen der Kommissionsmitglieder richten sich nach der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1).

A230.0100 SPIELBANKENABGABE FÜR DIE AHV

CHF	R	VA	R	absolut	Δ R24-VA24 %
	2023	2024	2024		
Total laufende Ausgaben	342 251 310	325 923 900	325 923 808	-92	0,0

Der Bund überweist die Spielbankeneinnahmen jeweils zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV. Bei den Ausgaben des Jahres 2024 handelt es sich somit um die Einnahmen des Jahres 2022.

Rechtsgrundlagen

Geldspielgesetz vom 29.9.2017 (BGS; SR 935.51), Art. 119

Geldspielverordnung vom 7.11.2018 (VGS; SR 935.511), Art. 127

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2.

Hinweise

Ausgaben finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

STAATSSEKRETARIAT FÜR MIGRATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schnelle und faire Asylverfahren und situationsgerechte Unterbringung
- Optimierung des Wegweisungsvollzugs
- Wirtschaftlich erwünschte und sozial verträgliche Zuwanderung
- Intensivierung und Optimierung der Zusammenarbeit im nationalen und internationalen Sicherheitsbereich
- Verbesserte berufliche und soziale Integration
- Durchsetzung migrationspolitischer Interessen der Schweiz im Rahmen der schweizerischen Aussenpolitik

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-R23 %
Laufende Einnahmen	27,6	25,2	29,2	1,7	6,0
Laufende Ausgaben	3 475,3	4 012,6	3 804,0	328,7	9,5
Eigenausgaben	773,0	883,0	795,4	22,4	2,9
Transferausgaben	2 702,3	3 129,6	3 008,6	306,3	11,3
Selbstfinanzierung	-3 447,7	-3 987,4	-3 774,8	-327,1	-9,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	8,0	-5,5	8,6	0,6	7,1
Jahresergebnis	-3 439,7	-3 992,9	-3 766,2	-326,5	-9,5
Investitionseinnahmen	1,6	1,6	1,6	-0,1	-4,5
Investitionsausgaben	14,2	22,8	15,6	1,3	9,4

KOMMENTAR

Die Ausgaben des SEM werden normalerweise bestimmt von der Anzahl Asylgesuche, der Schutzquote und dem Bestand der in der Schweiz anwesenden Personen aus dem Asylbereich. Wie bereits in den Jahren 2022 und 2023 war auch im Jahr 2024 die Anzahl Schutzsuchender aus der Ukraine eine zusätzliche entscheidende Bestimmungsgröße. Gegenüber der Rechnung 2023 verzeichnet das SEM in der Rechnung 2024 Mehrausgaben von rund 330 Millionen. Insgesamt betrugen die Ausgaben für Schutzbedürftige im Jahr 2024 rund 1400 Millionen, d.h. rund 60 Millionen mehr als im Jahr 2023 bzw. rund 180 Millionen mehr als im Voranschlag 2024 budgetiert. Der Bund kommt für die materielle Grundversorgung der Schutzbedürftigen auf und richtete dafür den Kantonen Globalpauschalen von insgesamt 1150 Millionen aus, die in der Staatsrechnung als außerordentliche Ausgaben verbucht sind. Zudem unterstützte der Bund die Kantone mit Integrationsbeiträgen für Schutzbedürftige in der Höhe von 203 Millionen. Weitere Ausgaben aufgrund des Ukrainekrieges verzeichnete das SEM zudem insbesondere bei den Bundesasylzentren, beim Asylverfahrensaufwand und beim Personal.

Neben den Mehrausgaben infolge des Ukrainekrieges stiegen auch die Ausgaben im Asylbereich. Im Jahr 2023 verzeichnete die Schweiz 30 223 Asylgesuche, im Rechnungsjahr 2024 waren es 27 740 Asylgesuche. Die mit den hohen Asylgesuchen einhergehende Zunahme der Bestände an Person im Asylbereich führte insbesondere zu Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr von rund 154 Millionen bei der Sozialhilfe.

Von den insgesamt gegenüber der Rechnung 2023 ausgewiesenen Mehrausgaben sind zudem 106 Millionen auf die erstmalige Ausrichtung des Beitrags der Schweiz an den Fonds für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa (BMVI) zurückzuführen.

Rund 80 Prozent der Ausgaben des SEM sind stark gebunden. Einen hohen Anteil der Ausgaben des SEM bilden Transferausgaben (rund 80 % der Gesamtausgaben), welche grösstenteils gesetzlich festgelegt sind.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDES RATES 2024

- Überarbeitete Strategie der integrierten Grenzverwaltung (Integrated Border Management; IBM-Strategie): Kenntnisnahme (erreicht)
- Bericht über die Situation der Tibeterinnen und Tibeter in der Schweiz (in Erfüllung des Po. der APK-N 20.4333): Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)
Der Bundesrat konnte den Bericht nicht im Berichtsjahr gutheissen, da der Bericht und die Kommunikationsbegleitmassnahmen noch nicht finalisiert sind.
- Schutzstatus S: Beschluss (erreicht)
- Änderung des Asylgesetzes (Sicherheit und Betrieb in den Zentren des Bundes): Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Bericht «Auslegeordnung zum gesetzgeberischen Handlungsbedarf beim Schutzstatus S und der vorläufigen Aufnahme»: Kenntnisnahme (erreicht)
- Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2023/2667 zur Änderung mehrerer Rechtsakte der EU im Hinblick auf die Digitalisierung des Visumverfahrens (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands): Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes und der Ausführungsverordnungen (VZAE, VVWAL, AsylIV 2) zum Ausländer- und Integrationsgesetz und zum Asylgesetz (Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme): Inkraftsetzung (erreicht)
- Bericht über die Gesamtschau Förderung inländisches Arbeitskräftepotenzial: Genehmigung / Gutheissung (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- EU-Asylagentur (European Union Agency for Asylum, EUAA) - Anpassung des EASO-Abkommens: Genehmigung (teilweise erreicht)
Sondierungsgespräche mit der EU und den assoziierten Staaten haben stattgefunden. Der Bundesrat hat das Verhandlungsmandat im Mai 2024 verabschiedet. Die erste formelle Verhandlungs runde hat am 13. November 2024 stattgefunden.

LG1: ASYL UND RÜCKKEHR

GRUNDAUFTTRAG

Das SEM entscheidet im Bereich Asyl und Rückkehr über die Asyl- und Schutzgewährung, die vorläufige Aufnahme, die Wegweisung resp. die Überstellung in einen Dublinstaat. Es verfolgt das Ziel, den schutzbedürftigen Ausländerinnen und Ausländern Schutz zu gewähren sowie nicht Schutzbedürftige aus der Schweiz wegzuleiten. Das SEM übernimmt die Koordination für Asyl- und Flüchtlingsfragen zwischen den zuständigen Partnern, veranlasst die Ausrichtung von Subventionen und überwacht deren Verwendung. Es bereitet die Rückkehrspolitik vor und setzt diese in Zusammenarbeit mit den Kantonen um.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	A R24-VA24 absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	11,2	8,8	11,0	2,2	25,4
Aufwand und Investitionsausgaben	229,0	257,9	244,0	-14,0	-5,4

ZIELE

	R 2023	VA 2024	R 2024
Asyl: Der Asyl- und Wegweisungsprozess wird schnell und effizient durchgeführt. Es gibt keine Rückstände. Die Unterbringung in den Bundesasylzentren erfolgt adäquat und situationsgerecht – auch bei vulnerablen Asylsuchenden.			
- Durchschnittliche Verfahrensdauer im Dublin-Verfahren bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, max.)	75	52	60
- Durchschnittliche Verfahrensdauer der Fälle im beschleunigten Verfahren bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, max.)	87	35	103
- Durchschnittliche Verfahrensdauer der Fälle im erweiterten Verfahren bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, max.)	327	83	431
- Erstinstanzliche Gesuche älter als 1 Jahr (Anzahl, max.)	4 736	1 010	5 576
- Hängige erstinstanzliche Gesuche gesamt (Anzahl, max.)	15 567	5 800	11 921
- Erfüllung der Qualitätsstandards im Bereich Unterbringung (%), min.)	89,0	75,0	94,7
Rückkehr: Der Vollzug von abgewiesenen Asylsuchenden in den Bundesasylzentren wird rasch durchgeführt. Die freiwillige Ausreise wird gefördert durch ein Anreizsystem für Personen, die nicht unter das Asylgesetz fallen.			
- Papierbeschaffungsquote innerhalb von 6 Monaten (%), min.)	54,1	45,0	51,9
- Ausreisequote innerhalb von 6 Monaten nach Papierbeschaffung (%), min.)	87,2	60,0	63,6
- Asylsuchende, die ab Bundesasylzentren mit Rückkehrshilfe ausreisen (Anzahl Personen, min.)	970	750	989

KOMMENTAR

Insgesamt wurde weniger als die Hälfte der Ziele erreicht. Die grösste Herausforderung im Asylbereich bleibt es, die laufenden Asyleingänge schnell zu erledigen und die Pendenzien signifikant abzubauen. Abweichungen ergaben sich bei:

Durchschnittliche Verfahrensdauer: Aufgrund der Pendenzensituation benötigten alle Verfahrenstypen erheblich länger als gesetzlich vorgeschrieben bzw. vom Ziel her vorgesehen.

Hängige erstinstanzliche Gesuche gesamt / Erstinstanzliche Gesuche älter als 1 Jahr: Im Berichtsjahr lag die Zahl der erledigten Asylgesuche (34 585) um 24,7 Prozent über der Zahl der eingegangenen Asylgesuche (27 740). Damit konnten die gesamten hängigen erstinstanzlichen Gesuche um 23,4 Prozent verringert werden. Die geringere als zu erwartende Abnahme der Pendenzien steht im Zusammenhang mit den Wiederaufnahmen von Asylgesuchen, vor allem Dublin-Fälle, bei denen nach Ablauf der Überstellungsfrist ein nationales Verfahren durchgeführt werden muss, sowie mit dem Abbau von Asylgesuchen von afghanischen Staatsangehörigen, die bereits über einen Aufenthaltsstatus in der Schweiz verfügten und deshalb in der Asylstatistik nicht unter den Pendenzien aufgeführt wurden. Mit den verfügbaren zusätzlichen Ressourcen wird ein verstärkter Pendenzienabbau angestrebt; dabei sollen die ältesten Pendenzien aus den Jahren 2023 und älter gezielt angegangen werden und die Pendenzien im Verlauf des Jahres 2026 auf den Fonds de Roulement gesenkt werden.

Im Rückkehrbereich konnte das SEM alle Zielvorgaben erreichen.

LG2: AUSLÄNDER

GRUNDAUFRAG

Das SEM berücksichtigt bei der Umsetzung der Ausländerpolitik insbesondere das gesamtwirtschaftliche Interesse, die völkerrechtlichen Verpflichtungen sowie die demografischen, sozialen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Es entscheidet in seinem Zuständigkeitsbereich insbesondere über die Visumerteilung, die Einreise und den Aufenthalt, die Zulassung zum Arbeitsmarkt und die Erteilung des Bürgerrechts. Das SEM schafft günstige Rahmenbedingungen für die Integration der in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer, indem es die Kantone und Gemeinden bei der Erarbeitung und Umsetzung der Integrationsmassnahmen unterstützt und einen Beitrag zu deren Finanzierung leistet. Es kontrolliert die richtige Umsetzung des Ausländerrechts durch die Kantone.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24-VA24 absolut	Δ R24-VA24 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	33,0	28,9	36,3	7,4	25,6
Aufwand und Investitionsausgaben	85,0	87,3	84,7	-2,5	-2,9

ZIELE

	R 2023	VA 2024	R 2024
Aufenthalt: Die Verfahren werden effizient abgewickelt			
- Gesuchserledigungen Regionalsektionen (Anzahl je FTE, min.)	1 044	1 600	1 814
- Gesuchserledigungen Sektion Reisedokumente (Anzahl je FTE, min.)	1 774	1 900	2 415
- Hängige Gesuche Regionalsektionen (Anzahl, max.)	3 433	5 000	3 238
- Hängige Gesuche Sektion Reisedokumente (Anzahl, max.)	5 148	2 500	3 315
Arbeitsmarkt: Die Verfahren werden effizient abgewickelt			
- Gesuchserledigungen Arbeitsmarkt (Anzahl je FTE, min.)	2 187	1 900	1 941
Einbürgerungen: Die Einbürgerungsverfahren werden effizient durchgeführt			
- Erledigungen Einbürgerungsgesuche (Anzahl je FTE, min.)	1 707	1 850	1 800

KOMMENTAR

Die Ziele in der Leistungsgruppe Ausländer wurden mehrheitlich erreicht. Abweichungen ergaben sich bei:

Hängige Gesuche Sektion Reisedokumente: Im Berichtsjahr sind die Gesuche um Ausstellung von Reisedokumenten um rund 13 Prozent gestiegen. Trotz dieser Zunahme konnten durch die Einführung einer neuen Arbeitsplattform sowie durch personelle Unterstützung die hängigen Gesuche um 35,6 Prozent von 5148 auf 3315 abgebaut werden, was auch in den Produktivitätszahlen ersichtlich ist: Die Anzahl der Erledigungen in der Sektion Reisedokumente stieg um 36,1 Prozent von 1774 auf 2415 pro Vollzeitäquivalent. Die Verbesserung der Abläufe wird fortgesetzt.

Erledigungen Einbürgerungsgesuche: Im Berichtsjahr konnte eine Steigerung der Produktivität um 5,5 Prozent von 1707 auf 1800 Erledigungen pro Vollzeitäquivalent erreicht werden.

RECHNUNGSPositionen

Tsd. CHF		R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24-VA24 absolut	Δ R24-VA24 %
Ertrag / Einnahmen		49 840	43 373	83 952	40 579	93,6
Eigenbereich						
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)		44 187	37 700	47 330	9 630	25,5
Transferbereich						
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen		4 006	4 100	35 049	30 949	754,9
E131.0100 Rückzahlung Finanzierung Unterkünfte für Asylsuchende		1 647	1 573	1 573	0	0,0
Aufwand / Ausgaben		3 502 145	4 057 542	3 864 183	-193 359	-4,8
Eigenbereich						
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)		313 967	345 207	328 691	-16 516	-4,8
<i>Nachtrag</i>			16 085			
<i>Kreditverschiebung</i>			-4 717			
<i>Abtretung</i>			2 788			
A202.0111 Weiterentwicklung Schengen/Dublin		5 054	6 195	6 195	0	0,0
<i>Abtretung</i>			6 195			
A202.0156 Bundesasylzentren (BAZ): Betriebsausgaben		461 044	546 501	463 772	-82 729	-15,1
<i>Nachtrag</i>			239 000			
<i>Kreditverschiebung</i>			-1 627			
A202.0166 Umsetzung Schengen/Dublin		3 797	6 617	6 617	0	0,0
<i>Kreditverschiebung</i>			1 000			
<i>Abtretung</i>			400			
<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>			5 021			
A202.0167 Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)		1 100	-	-	-	-
A202.0187 Erneuerung zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS)		10 876	19 339	15 232	-4 107	-21,2
<i>Kreditverschiebung</i>			1 000			
<i>Abtretung</i>			1 940			
<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>			1 233			
Transferbereich						
LG 1: Asyl und Rückkehr						
A231.0152 Asylsuchende: Verfahrensaufwand		56 663	53 279	52 054	-1 225	-2,3
<i>Kreditüberschreitung geringf. Ermes. (Art. 36 Abs. 4 FHG)</i>			17 000			
A231.0153 Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge		1 014 300	1 171 062	1 168 005	-3 057	-0,3
<i>Kreditüberschreitung geringf. Ermes. (Art. 36 Abs. 4 FHG)</i>			72 000			
A231.0156 Vollzugskosten und Rückkehrshilfe allgemein		41 169	35 140	33 852	-1 288	-3,7
A231.0158 Migrationszusammenarbeit und Rückkehr		14 056	12 084	12 084	0	0,0
A231.0386 Beitrag an die Erweiterung der EU		9 982	30 468	4 041	-26 427	-86,7
LG 2: Ausländer						
A231.0159 Integrationsmassnahmen Ausländer		481 260	314 414	284 070	-30 344	-9,7
<i>Kompensation Nachtrag</i>			-100 000			
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet						
A231.0155 Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich		19 014	126 281	120 761	-5 519	-4,4
Ausserordentliche Transaktionen						
A290.0144 Ukraine: Beiträge an Kantone		1 069 864	1 390 957	1 368 811	-22 146	-1,6
<i>Nachtrag</i>			185 000			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total	44 186 705	37 700 000	47 330 244	9 630 244	25,5
Laufende Einnahmen	27 834 007	25 700 000	30 243 388	4 543 388	17,7
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	16 352 699	12 000 000	17 086 856	5 086 856	42,4

Der in der Rechnung 2024 ausgewiesene Funktionsertrag von total 47,3 Millionen setzt sich insbesondere zusammen aus Gebühren für Amtshandlungen von 28,7 Millionen und dem Ertrag aus Aktivierungen von Eigenleistungen im Bereich Softwareentwicklung von 17,1 Millionen (Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen).

Unter Gebühren für Amtshandlungen fallen insbesondere:

Gebühr für den Betrieb des Ausländer- und Integrationsbereichs von ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem) von 11,9 Millionen: Diese durch die Kantone zu tragende Gebühr richtet sich nach den jährlichen Kosten des SEM für den Vollzug des AIG, den Betrieb und die Amortisation von ZEMIS sowie den Projektkosten für die Weiterentwicklung von ZEMIS.

Gebühren für Einbürgerungsbewilligungen von 6,1 Millionen: Das SEM fordert die Gebühren im Voraus ein für die Erteilung der Einbürgerungsbewilligung des Bundes, für Entscheide über die Einbürgerung und die Gebühren zugunsten der zuständigen kantonalen Behörde (Art. 27 Abs. 2 BüV). Die Gebühreneinnahmen sind deshalb abhängig von der Zahl der Gesuche um ordentliche Einbürgerung (zur Erteilung der Einbürgerungsbewilligung des Bundes) und der Gesuche um erleichterte Einbürgerung beziehungsweise Wiedereinbürgerung. Im SEM wurden 2024 rund 19 000 Gesuche zur Erteilung der Einbürgerungsbewilligung des Bundes sowie rund 8000 Gesuche um erleichterte Einbürgerung und Wiedereinbürgerung registriert.

Einreise- und Visagebühren von 4,7 Millionen: Die schweizerischen visumaussstellenden Behörden (insbesondere die Auslandvertretungen) haben im Jahr 2024 rund 700 000 Visumgesuche (nationale und Schengen-Visa) bearbeitet. Die Standardgebühr wurde per 11.6.2024 von 80 auf 90 Euro pro Gesuch erhöht, wobei Gesuche für bestimmte Personen- oder Gesuchskategorien auch unentgeltlich (bspw. Kinder bis 6 Jahre) oder zu einem reduzierten Tarif (bspw. gemäss Visumerleichterungsabkommen) behandelt werden. Der Gebührenanteil SEM pro behandeltes Visumgesuch beträgt 9,1 Prozent. Die Gebühr im Bereich Visa-Einspracheverfahren beträgt 200 Franken. Im Jahr 2024 wurden rund 4200 Einspracheverfahren abgeschlossen.

Gebühren Ausländerausweis von 2,2 Millionen: Seit der Einführung des biometrischen Ausländerausweises im Jahr 2011 wird für den Bund ein Gebührenanteil von 5 Franken erhoben. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise nachschüssig. Im Jahr 2024 wurden rund 430 000 Ausweise ausgestellt.

Gebühren für Reisepapiere von 2,9 Millionen: Anerkannte Flüchtlinge, Staatenlose sowie schriftenlose ausländische Personen mit Niederlassungsbewilligung C haben einen Anspruch auf Abgabe eines Reisedokuments. Asylsuchenden, schutzbedürftigen und vorläufig aufgenommenen Personen kann ein Reisedokument bzw. ein Rückreisevisum abgegeben werden. Die Anzahl der bearbeiteten Reisedokumentengesuche ist in erster Linie abhängig vom Bestand der anerkannten Flüchtlinge und der vorläufig aufgenommenen ausländischen Personen und steigt stetig. Im Jahr 2024 wurden rund 33 700 Gesuche eingereicht, rund 22 900 Reisedokumente durch das BBL erstellt (Reiseausweise für Flüchtlinge und Pässe für ausländische Personen) sowie rund 800 Rückreisevisa durch das SEM erstellt und an Personen mit gültigen heimatlichen Pässen abgegeben.

Gebühren für Arbeitsbewilligungen bei Rekrutierung von Personal aus Drittstaaten von 0,6 Millionen: Die Gebühr pro arbeitsmarktrechtlichem Zustimmungs- oder Ablehnungsentscheid beträgt 180 Franken. Im Jahr 2024 wurden rund 3200 gebührenpflichtige Entscheide in Rechnung gestellt.

Die budgetierten Einnahmen 2024 entsprechen grundsätzlich dem Durchschnittswert aus den Rechnungen der Vorjahre, ausser bei den Drittmittelerlägen. Die Mehreinnahmen bei den laufenden Einnahmen von 4,5 Millionen sind insbesondere auf die Gebühren für Amtshandlungen zurückzuführen.

Bei den Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen – mit einem Mehrertrag von 5,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2024 – handelt es sich um den Ertrag aus Aktivierungen von Eigenleistungen im Bereich Softwareentwicklung.

Die Mehreinnahmen von rund 3,1 Millionen gegenüber der Rechnung 2023 sind im Wesentlichen wie im Voranschlagsvergleich auf die Gebühren für Amtshandlungen sowie auf Rückerstattungen von Betriebsausgaben aus früheren Jahren zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

ZEMIS Verordnung vom 12.4.2006 (SR 142.513); Bürgerrechtsverordnung vom 17.6.2016 (BüV; SR 141.07).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHEIDIGUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Total laufende Einnahmen	4 006 021	4 100 000	35 048 963	30 948 963	754,9

Die Rückerstattungen von Beiträgen und Entschädigungen aus früheren Jahren sind separat zu vereinnahmen. Darunter fallen im Einzelnen:

- Rückerstattungen von Sozialhilfeabgeltungen für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Personen mit Schutzstatus und Flüchtlinge durch die Kantone: Im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit überprüft das SEM die gemäss dem geltenden Finanzierungssystem an die Kantone ausbezahlten Pauschalen. Die aufgrund der Rückforderungen des SEM von den Kantonen zurückgestatteten Beträge, welche nicht die Rechnungsperiode betreffen, werden separat vereinnahmt.
- Rückerstattungen im Bereich Integrationsmassnahmen Ausländer durch die Kantone.
- Rückerstattungen aus übrigen Entschädigungen an Kantone sowie aus übrigen Beiträgen an Dritte.

In der Rechnung 2024 liegen die Einnahmen mit 35 Millionen um rund 31 Millionen über dem Wert der Rechnung 2023. Diese Mehreinnahmen betreffen insbesondere Rückerstattungen von Sozialhilfeabgeltungen für Personen mit Schutzstatus S sowie Rückerstattungen im Zusammenhang mit dem Unterstützungsprogramm für Personen mit Schutzstatus S (Korrekturen zu den im 2022 erfolgten Zahlungen).

Rechtsgrundlagen

Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20), Art. 87; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 20 bis 29, Art. 31 und Art. 41.

E131.0100 RÜCKZAHLUNG FINANZIERUNG UNTERKÜNFTE FÜR ASYLSUCHENDE

CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24	
	2023	2024	2024	absolut	%
Total Investitionseinnahmen	1 647 335	1 573 000	1 573 036	36	0,0

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurückzuerstatten. Die Rückzahlungen erfolgen in Raten, basierend auf der vereinbarten Nutzungsdauer, wobei die Kantone auch grössere bzw. früher als vereinbart Rückzahlungen tätigen können.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 90; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 40.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total	313 966 502	345 206 700	328 690 673	-16 516 027	-4,8
davon Kreditmutationen		14 156 600			
Funktionsaufwand	307 681 265	344 848 600	323 046 357	-21 802 243	-6,3
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	299 343 788	327 313 600	314 544 328	-12 769 272	-3,9
Personalausgaben	215 429 493	234 299 800	229 558 390	-4 741 411	-2,0
davon Personalverleih	8 615 891	1 369 000	3 753 671	2 384 671	174,2
Sach- und Betriebsausgaben	83 914 295	93 013 800	84 985 939	-8 027 861	-8,6
davon Informatik	38 870 483	43 551 400	38 943 647	-4 607 753	-10,6
davon Beratung	1 256 054	1 695 100	1 436 940	-258 160	-15,2
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	8 337 478	17 535 000	8 502 029	-9 032 971	-51,5
Verwaltungsvermögen					
Investitionsausgaben	6 285 236	358 100	5 644 316	5 286 216	n.a.
Vollzeitstellen (Ø)	1 301	1 373	1 430	57	4,2

Personalausgaben und Vollzeitäquivalente

Im Jahresmittel 2024 waren 1430 Vollzeitstellen besetzt, womit der Stellenbestand um 4,2 Prozent über dem Planwert lag. Zusätzlich mussten 2024 rund 27 Vollzeitstellen über Personalverleih abgedeckt werden. Rund 71 der im Jahresmittel 2024 besetzten Stellen stehen im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise. Der Mehrbedarf sowohl beim regulären Personal als auch im Bereich Personalverleih war eine direkte Folge der Situation im Asylbereich mit anhaltend hohen Asylgesuchszahlen auch im 2024. Zudem wurde der Schutzstatus S durch den Bundesrat erneut verlängert.

Die Finanzierung der zusätzlichen Personalausgaben für den gestaffelten Aufbau von 60 Vollzeitstellen zum Pendenzenabbau im Bereich Asyl sowie der Weiterführung von 26 Stellen im Bereich Verfahren Status S wurde mittels Nachtragskredit I/2024 von 16,1 Millionen (wovon 8,4 Mio. für Personalbezüge inkl. Arbeitgeberbeiträge, 1,7 Mio. für Arbeitsplatzkosten sowie 6,0 Mio. für Drittleistungen im Bereich Anhörungspersonal) sichergestellt. Die gegenüber dem Voranschlag inkl. Nachtragskredit I/2024 ausgewiesenen Minderausgaben im Personalbereich von 4,7 Millionen (-2,0 %) sind darauf zurückzuführen, dass einerseits einige Stellen aufgrund des Rekrutierungsaufwands nur mit leichter Zeitverzögerung besetzt werden konnten und andererseits auch strukturelle Vakanzen infolge der Bruttofluktuationsrate 2024 von 7,5 Prozent entstanden sind.

Sach- und Betriebsausgaben

Unter den Informatiksachausgaben waren im Voranschlag 2024 (inkl. Nachtragskredit I/2024) 48,0 Millionen eingestellt. Die in der Rechnung 2024 ausgewiesenen 38,9 Millionen (weitere 5,2 Mio. der unter dem Informatikschaufwand eingestellten Mittel wurden zu den IT-Investitionen transferiert) setzen sich wie folgt zusammen:

- Mittel für Informatikbetrieb und -wartung inkl. LV 23 251 000
- Mittel für Projektleistungen inkl. LV 15 686 000

Die Ausgaben für Informatikbetrieb und -wartung umfassten den Betrieb und Unterhalt der Informatikinfrastruktur (insbesondere Arbeitsplätze und Netzwerke) sowie der diversen Fachanwendungen des SEM (z. B. ZEMIS – Zentrales Migrationsinformationsystem, ORBIS – Nationales Visa-Informationssystem, Systemplattform Biometrie, GEVER, usw.). Der Aufwand für Projektleistungen (Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen) betraf im Jahr 2024 vor allem die folgenden Vorhaben: Weiterentwicklung ZEMIS inkl. eDossier, Weiterentwicklungen der Systeme im Bereich Anhörungsmanagement, Realisierung der digitalen Bewirtschaftung von Rückführungen und Rückkehrhilfe (eRetour) sowie die Ablösung der Schriftgutverwaltung (Word-Vorlagen).

Unter die Beratung fallen Beratungsmandate, Mandate im Bereich Auftragsforschung sowie die Honorare der Eidgenössischen Kommission für Migration (EKM). Der ausgewiesene Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2024 von 0,3 Millionen betrifft insbesondere Beratungsmandate.

Unter den übrigen Betriebsausgaben waren im Voranschlag 2024 28,0 Millionen eingestellt. Aufgrund der Krise in der Ukraine und weiterhin hohen Asylgesuchen wurden mit dem NK I/2024 zusätzliche 6,0 Millionen für Drittleistungen im Bereich Anhörungspersonal bewilligt. In der Rechnung 2024 setzen sich die übrigen Sach- und Betriebsausgaben aus den folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Drittleistungen im Bereich Anhörungspersonal 17 012 000
- Weitere Drittleistungen 1 157 000
- Produktionskosten für Reisepapiere 2 008 000
- Parteientschädigungen 610 000

Der Mittelbedarf im Bereich *Anhörungspersonal* (Mehraufwand von rund 5 Mio.) umfasst die Kosten für Sprachexperten/-expertinnen sowie insbesondere für Dolmetscher/-innen, welche im Rahmen der einzelnen Prozessschritte des Asylverfahrens beigezogen werden. Die Entschädigung dieser Personalkategorien erfolgt nach Stunden. Die Höhe der Kosten ist direkt abhängig von der Anzahl neuer Asylgesuche und deren Zusammensetzung nach den verschiedenen Gesuchskategorien sowie der im Rahmen des Pendenenabbaus zusätzlich erforderlichen Befragungen. Im Rahmen des Asylverfahrens werden fünf Gesprächskategorien unterschieden (Gespräch zur Personalaufnahme, Dublingespräch, Gespräch mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, Befragung 1 und Befragung 2), bei welchen ein Dolmetschereinsatz erforderlich ist und zudem auch Fristen einzuhalten sind, bis wann ab Datum des Asylgesuchs die einzelnen Gespräche durchgeführt werden müssen. Dazu kommen Einsätze im Zusammenhang mit mündlichen Entscheideröffnungen direkt in den Bundesasylzentren, weitere Einsätze im Rahmen des Asyl- bzw. des Wegweisungsverfahrens sowie Einsätze im Zusammenhang mit der Prüfung des Verfahrens für Schutzsuchende. Die Einsätze der Dolmetscher/-innen erfolgen teils direkt vor Ort und teils mittels telefonischer Zuschaltung.

Der notwendige Abschreibungsaufwand fiel aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei der Inbetriebnahme von neuen Fachanwendungen wie beispielsweise der Ablösung des Informationssystems Reisepapiere (ISR), der Ablösung des Berechnungstools der Globalpauschalen (FinAsi) und dem Anschluss an das Entry/Exit-System der EU (EES) gegenüber dem Voranschlag 2024 um rund 9 Millionen tiefer aus.

Investitionsausgaben

Der Mehrbedarf bei den Investitionsausgaben gegenüber dem Voranschlag 2024 von rund 5,3 Millionen steht insbesondere im Zusammenhang mit der Zusammensetzung von aktivierungsfähigen und nicht aktivierungsfähigen Projektphasen bei den einzelnen Vorhaben zur Neu- und Weiterentwicklung von IT-Fachanwendungen. Bei nicht aktivierungsfähigen Projektphasen sind die Mittel für bundesexterne Aufträge im Bereich der Entwicklung von IT-Fachanwendungen unter den Informatiksachausgaben einzustellen, aktivierungsfähige Projektphasen werden hingegen unter den Investitionskosten eingestellt.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 2 788 100 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen sowie für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebungen an Verwaltungseinheiten (2,7 Mio.): 2 002 400 Franken an fedpol zur Ablösung der Xplain-Anwendungen und PUNT, 350 000 Franken an das EDA zur Beteiligung an den Wartungskosten für Biometri-Erfassungsgeräte, 200 000 Franken an das BBL für die Einrichtung zusätzlicher Arbeitsplätze, 100 000 Franken an das GS-EJP für die Stelle des Beaufragten für Arbeitsmarktintegration Schutzstatus S, 45 000 Franken an das SECO für einen Finanzierungsanteil für die Motion Gmür-Schönenberger («Meldeschein-Chaos») sowie 19 100 Franken an das BIT für die Aufrüstung dreier Standorte.
- Kreditverschiebungen SEM-intern (2 Mio.): je 1 000 000 Franken zur Kompensation von Mehrkosten im Bereich Schengen/Dublin sowie beim Migrationsinformationssystems ZEMIS.
- Nachtragskredit I/2024 von 16 085 000 Franken für den befristeten Stellenmehrbedarf im Zusammenhang mit dem Pendenenabbau und der Verlängerung des Schutzstatus S.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Asyl und Rückkehr		LG 2: Ausländer	
	R 2023	R 2024	R 2023	R 2024
Aufwand und Investitionsausgaben	229	244	85	85
Personalausgaben	165	177	50	53
Sach- und Betriebsausgaben	55	59	29	26
davon Informatik	18	20	21	19
davon Beratung	1	1	0	0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	4	4	4	4
Verwaltungsvermögen				
Investitionsausgaben	5	5	2	1
Vollzeitstellen (Ø)	1 025	1 143	276	287

A202.0111 WEITERENTWICKLUNG SCHENGEN/DUBLIN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total	5 053 782	6 194 577	6 194 573	-4	0,0
davon Kreditmutationen		6 194 577			
Funktionsaufwand	3 746 784	988 130	4 838 470	3 850 340	389,7
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	3 746 784	988 130	4 838 470	3 850 340	389,7
Sach- und Betriebsausgaben	3 746 784	988 130	4 838 470	3 850 340	389,7
Investitionsausgaben	1 306 998	5 206 447	1 356 103	-3 850 344	-74,0

Seit dem Voranschlag 2020 werden die Mittel zur Führung des Programms «Weiterentwicklung Schengen/Dublin» zentral beim GS-EJPD in einem Sammelkredit eingestellt und unterjährig den Verwaltungseinheiten des EJPD abgetreten. Im Jahr 2024 setzte das SEM die 6,2 Millionen insbesondere für die Projekte «Interoperabilitätsplattform (IOP)» und «europäisches Reiseinformations- und Genehmigungssystem (ETIAS)» sowie das Projekt «Entry-Exit-System – Interoperabilitätsplattform (EES-IOP)» ein.

Kreditmutationen

- Kreditabtretung des GS-EJPD von 6 194 577 Franken für die Weiterentwicklung Schengen/Dublin im SEM.

Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.37), Art. 2 Abs. 3 und Art. 7.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Weiterentwicklung Schengen/Dublin» (VO345.00, BB vom 11.6.2020 / 8.12.2022), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

A202.0156 BUNDESASYLZENTREN (BAZ): BETRIEBSAUSGABEN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	461 043 891	546 501 000	463 771 564	-82 729 436	-15,1
davon Kreditmutationen		237 373 200			

Seit dem Jahr 2019 betreibt der Bund in den sechs Regionen Nordwestschweiz, Bern, Westschweiz, Tessin und Zentralschweiz, Ostschweiz und Zürich jeweils ein Bundesasylzentrum (BAZ) mit Verfahrensfunktion sowie ein bis zwei BAZ ohne Verfahrensfunktion (mit Warte- und Ausreisefunktion). Dazu kommt ein besonderes Zentrum für die ganze Schweiz.

In den BAZ mit Verfahrensfunktion werden Asylgesuche eingereicht, geprüft und entschieden. Alle dazu nötigen Akteure befinden sich unter einem Dach. Asylsuchende bleiben für die Dauer ihres Verfahrens in diesen Zentren und werden nur bei Zuweisung in das erweiterte Verfahren an die Kantone überwiesen. In diesen Zentren gibt es neben den Unterkünften für Asylsuchende auch Büros für Befrager/innen, Dolmetscher/innen, Dokumentenprüfer/innen sowie insbesondere auch für die Rechtsvertretung. In den BAZ ohne Verfahrensfunktion halten sich überwiegend Personen auf, deren Asylverfahren unter das Dublin-Abkommen fallen oder deren Asylgesuche im Rahmen des beschleunigten Asylverfahrens abgelehnt wurden. Diese Personen werden nicht in die kantonalen Asylzentren transferiert, da sie in der Regel die Schweiz nach kurzer Zeit wieder verlassen müssen. Wenn ein Asylsuchender die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet oder den Betrieb des normalen BAZ durch sein Verhalten stört, kann er in einem besonderen Zentrum (BesoZ) untergebracht werden.

Im Total über alle BAZ-Kategorien und Regionen ist bei einer Ausrichtung auf bis zu 20 000 Asylgesuche eine Gesamtkapazität des Bundes von 5000 Betten erforderlich, damit die benötigte Schwankungsauglichkeit hinsichtlich der Anzahl Asylgesuche, hinsichtlich der saisonalen Schwankungen sowie hinsichtlich der Zusammensetzung der Gesuche nach Dublin-Verfahren, beschleunigtem Verfahren sowie erweitertem Verfahren gewährleistet ist. Nach wie vor sind noch nicht für alle Regionen die endgültigen BAZ-Standorte festgelegt. Auch konnten nicht an allen Standorten die erforderlichen Um- bzw. Neubaumaßnahmen abgeschlossen werden. Dies hat zur Folge, dass das SEM weiterhin mit Übergangsstrukturen arbeiten muss, damit bis zum Abschluss sämtlicher Neu- bzw. Umbauprojekte die erforderliche Gesamtbettenkapazität von 5000 Betten gewährleistet ist. Der Betrieb von zeitlich befristeten Übergangslösungen mit den entsprechenden Mehrkosten (für Umbau, Aufbau und Rückbau) ist somit unumgänglich.

Im Voranschlag 2024 waren 309,1 Millionen für den Betrieb der Bundesasylzentren berücksichtigt. Die diesbezügliche Berechnung basierte auf einer Unterbringungskapazität des Bundes von 5500 Betten bei einer Auslastung von 80 Prozent und war – gestützt auf die regelgebundene Schätzmethode für die Ausgaben im Asylbereich – auf für 2024 erwartete rund 20 000 Asylgesuche ausgerichtet. Davon standen 500 Betten im Zusammenhang mit der Unterbringung von Schutzbedürftigen. Als Folge der hohen Asylgesuchszahlen 2023 sowie gestützt auf die Prognosewerte für 2024 musste ein Nachtragskredit I/2024 von 239 Millionen beantragt werden. Die Berechnung zum Nachtrag basierte auf einer Prognose von 33 000 Asylgesuchen für 2024 sowie einem

durchschnittlichen Jahresbedarf von 10 500 Unterbringungsplätzen. Dabei wurde ein saisonaler Anstieg auf bis zu 12 000 Betten in der zweiten Jahreshälfte berücksichtigt.

Anders als in den Vorjahren blieb der Anstieg der Asylgesuchszahlen im Sommer und Herbst 2024 aus, so dass Unterbringungsstrukturen, welche im Laufe des Jahres 2024 vom Betrieb in Bereitschaft zurückgesetzt wurden, in der zweiten Jahreshälfte nicht erneut in Betrieb genommen werden mussten. Insgesamt wurden im Jahresmittel 2024 Unterkünfte mit einer Kapazität von rund 9900 Betten betrieben bzw. in Bereitschaft gehalten. Bei den effektiv in Betrieb stehenden Unterkünften (9300 Plätze; -1200 gegenüber Berechnung Nachtrag I/2024) lag die Auslastung im Jahresmittel bei 53 Prozent. Der Minderbedarf in der Rechnung 2024 von knapp 83 Millionen ist auf die tiefere Anzahl Asylgesuche gegenüber dem Prognosewert für 2024 zum Zeitpunkt des Nachtragbegehrens mit entsprechender Reduktion der Unterbringungskapazität zurückzuführen.

Die Entwicklung der Mehrheit der aufgeführten Kosten ist direkt abhängig von der Unterbringungskapazität des Bundes. Einzelne Komponenten stehen zudem im Zusammenhang mit der Anzahl Asylgesuche sowie mit der Anzahl unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender. Die unter dem vorliegenden Kredit ausgewiesenen Kosten werden in vier Kostenblöcke unterteilt:

- Miet- und Betriebskosten Liegenschaften, Informatikbetrieb, Bereitstellung, Ausrüstung und Einrichtung der Infrastruktur (inkl. LV) 79 535 000
- Unterbringung der Asylsuchenden sowie der Schutzsuchenden 309 141 000
- Medizinische Betreuung der Asylsuchenden 64 216 000
- Verfahrens- und Transportkosten 10 879 000

Die Position *Miet- und Betriebskosten Liegenschaften, Informatikbetrieb, Bereitstellung, Ausrüstung und Einrichtung der Infrastruktur des Bundes* (inkl. Umbau- und Rückbaukosten für kurz bis mittelfristig genutzte Unterkünfte) (inkl. LV) beinhaltet Miet-, Mietnebenkosten und Betriebskosten für die Unterbringung der Asylsuchenden sowie für die im Zusammenhang mit dem Asylverfahren in den BAZ erforderlichen Arbeitsplätze gemäss Mietervereinbarungen mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) beziehungsweise dem Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und Mietkosten für kurz- bis mittelfristig genutzte Unterbringungsstrukturen, welche nicht in den Zuständigkeitsbereich des BBL fallen. Dazu kommen die Informatikbetriebskosten im Zusammenhang mit den BAZ sowie die Kosten für die Bereitstellung, Ausrüstung und Einrichtung der Unterbringungsinfrastruktur des Bundes. Dieser Kostenblock beträgt in der Rechnung knapp 80 Millionen, dessen Anteil entspricht somit rund 17 Prozent aller Kosten. Aufgrund der hohen Anzahl Asylgesuche sowie der weiterhin hohen Zahl an neuen Eintritten von Schutzsuchenden stiegen die Kosten in allen Kostenblöcken gegenüber dem Voranschlag 2024 deutlich. Im vorliegenden Bereich war gegenüber dem Voranschlag 2024 ein Anstieg um knapp 10 Millionen zu verzeichnen (+8 Mio. gegenüber Rechnung 2023). Darin enthalten sind auch Kosten für zusätzliche Arbeitsplätze für die Rechtsvertretungen, welche in den Regionen bereitzustellen sind.

Unter dem Kostenblock *Unterbringung der Asylsuchenden* werden in der Rechnung 2024 mit rund 309 Millionen rund 67 Prozent aller Kosten zusammengefasst. Darunter fallen insbesondere die Aufwände für Sicherheit/Logen sowie Patrouillendienste (115 Mio.), Betreuung inkl. Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (115 Mio.) und Verpflegung inkl. Betreuung Fachpersonal Küche (42 Mio.) sowie die Kosten für Taschengeld, Bekleidung und allgemeine Auslagen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt der Asylsuchenden in den BAZ. Diese Ausgaben stiegen gegenüber dem Voranschlag 2024 um rund 125 Millionen (+1 Mio. gegenüber Rechnung 2023).

Der Anteil der Kosten für die medizinische Betreuung der Asylsuchenden während des Aufenthalts in den BAZ beträgt in der Rechnung 2024 rund 64 Millionen, was rund 14 Prozent aller Kosten entspricht. Darunter fallen insbesondere die Kosten für die Betreuung durch das an allen Standorten eingesetzte Pflegefachpersonal, die Krankenpflegeversicherung sowie die medizinischen Behandlungskosten (Abrechnungen Ärzte/Spitäler gemäss Tarmed; Kosten für Jahresfranchise, Selbstbehalt, Nichtpflichtleistungen) für Personen während des Aufenthalts in den Strukturen des Bundes, welche nicht durch die Leistungsabrechnungen der durch den Bund abgeschlossenen Krankenpflegeversicherung gedeckt sind. Diese Ausgaben stiegen gegenüber dem Voranschlag um rund 15 Millionen (-1 Mio. gegenüber Rechnung 2023).

Die restlichen knapp 11 Millionen respektive rund 2 Prozent entfallen auf den Kostenblock *Verfahrens- und Transportkosten*, worunter insbesondere die Kosten für Altersgutachten, Transporte der Asylsuchenden zwischen den BAZ bzw. aus den BAZ in die Kantone sowie die Leistungen der Flughafenpolizei fallen. In diesem Bereich weist das SEM gegenüber dem Voranschlag 2024 Mehrkosten von knapp 5 Millionen aus (-5 Mio. gegenüber Rechnung 2023).

Kreditmutationen

- Nachtragskredit I/2024 von insgesamt 239 000 000 Franken für die Finanzierung der Mehrausgaben in den Bundesasylzentren aufgrund höherer Migrationsströme.
- Kreditverschiebungen an das BBL von 1 626 800 Franken für zusätzliche Arbeitsplätze an vier Standorten sowie für die Videoüberwachung.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.37), Art. 22, 24, 24a, 24c, 24d und 80 Abs. 2; Asylverordnung 1 vom 11.8.1999 (AsylV 1; SR 142.371).

A202.0166 UMSETZUNG SCHENGEN/DUBLIN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total	3 796 967	6 616 800	6 616 730	-70	0,0
davon Kreditmutationen	6 420 800				
Laufende Ausgaben	1 764 663	1 196 000	3 901 557	2 705 557	226,2
Investitionsausgaben	2 032 305	5 420 800	2 715 173	-2 705 627	-49,9

Die Schweiz ist seit Dezember 2008 Teil des Schengen- und Dublin-Raums. Im Rahmen der entsprechenden Assoziierungsabkommen hat sich die Schweiz grundsätzlich zur Übernahme aller Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstands verpflichtet. Seit dem Jahr 2018 wird für die Finanzierung eines Teils der Neu- und Weiterentwicklungen von nationalen Informatik-Anwendungen des SEM der vorliegende Kredit geführt.

Der Fokus des Mitteleinsatzes im Jahr 2024 lag, aufgrund der Verschiebung des Einführungstermins durch die EU auf 2025, weiterhin auf den Arbeiten für den Anschluss an das Entry/Exit-System (EES) der EU inklusive der Realisierung des dafür notwendigen nationalen Systems PORTIS. Zudem wurden die konzeptionellen Arbeiten für die Überarbeitung der bestehenden Systeme zur Erstellung von Schengenvisa (N-VIS) gemäss Schengener Besitzstand vorangetrieben.

Kreditmutationen

- Abtretung von 400 000 Franken vom GS-EJPD für Mehrkosten aus Projektverzögerungen.
- Kreditverschiebung von 1 000 000 Franken aus dem Globalbudget SEM für Mehrkosten bei der Entwicklung von Anwendungen Schengen/Dublin.
- Verwendung zweckgebundener Reserven von 5 020 800 Franken für die Umsetzung Schengen/Dublin im Bereich Smart Borders und N-VIS.

Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31, Art. 2 Abs. 3 und Art. 7); Dublin-Assoziierungsabkommen (DAA; SR 0.142.392.68, Art. 1 Abs. 3 und Art. 4).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Umsetzung Schengen/Dublin» (V0287.00, BB vom 14.12.2017), siehe Band 1B, Ziffer B1.

A202.0167 PROGRAMM UMSETZUNG ERNEUERUNG SYSTEMPLATTFORM (ESYSP)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total	1 100 314	-	-	-	-
Laufende Ausgaben	706 322	-	-	-	-
Investitionsausgaben	393 992	-	-	-	-

Die Erneuerung der «Systemplattform eDokumente» wurde 2023 mit dem Ende des nationalen Rollouts mit der Inbetriebnahme von gesamthaft rund 220 neuen Biometrie-Erfassungsstationen an den kantonalen Stellen bzw. mit dem Ende des internationalen Rollouts mit der Umrüstung von rund 90 Auslandsvertretungen abgeschlossen. Der Programmabschluss ist ebenfalls per Ende 2023 erfolgt. Entsprechend wurden im Voranschlag 2024 auf dem vorliegenden Kredit keine weiteren Mittel eingestellt bzw. verwendet.

Rechtsgrundlagen

Bundesbeschluss vom 14.6.2017 zur Erneuerung der Systemplattform Biometriedatenerfassung (ESYSP; BBI 2017 4425); Bundesbeschluss «Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente» (BBI 2008 5309).

A202.0187 ERNEUERUNG ZENTRALES MIGRATIONSSYSTEM (ZEMIS)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total	10 876 149	19 338 600	15 231 879	-4 106 721	-21,2
davon Kreditmutationen		4 173 100			
Laufende Ausgaben	6 648 695	7 515 500	9 359 373	1 843 873	24,5
Investitionsausgaben	4 227 454	11 823 100	5 872 506	-5 950 594	-50,3

Das Zentrale Migrationsinformationssystem (ZEMIS) ist das führende Personenregister für ausländische Staatsangehörige, die in der Schweiz leben oder sich hier aufhalten. Rund 30 000 Mitarbeitende von Sicherheits- und Migrationsbehörden auf kommunaler, kantonaler und Bundesebene nutzen ZEMIS täglich zur Erfüllung ihrer beruflichen Aufgaben.

Die aktuelle Architektur von ZEMIS basiert grösstenteils auf einem rund 15- bis 20-jährigen Technologie-Standard und entsprechend in die Jahre gekommenen Software-Komponenten. Diese Komponenten können mit zunehmender Zeitspanne immer schlechter gewartet und weiterentwickelt werden und sind nicht mit den neuen Cloud-Lösungen kompatibel.

Mit dem Programm «Erneuerung ZEMIS (ERZ)» wird die Zielsetzung verfolgt, ein zukunftsfähiges Migrationsinformationssystem zu bauen und die Kontinuität während des Übergangs vom alten zum neuen System sicherzustellen. Mit der Erneuerung von ZEMIS wird eine moderne, modulare Grundlage für die Digitalisierung der Schweizerischen Asyl-, Ausländer- und Ausländerinnen- sowie Einbürgerungsbehörden geschaffen. Die Erneuerung von ZEMIS trägt dazu bei, dass Geschäfte über die verschiedenen föderalen Ebenen standardisiert, sicher und medienbruchfrei abgewickelt werden können. Darüber hinaus beschleunigt die Erneuerung von ZEMIS den Austausch von Informationen zwischen verschiedenen Verwaltungsebenen und den Bürgerinnen und Bürgern.

Das Parlament hat für das Programm ERZ einen Verpflichtungskredit von 50,7 Millionen gesprochen. Der Bundesrat hat die darin enthaltene 2. Tranche im Umfang von 28,66 Millionen am 6.12.2024 zur Realisierung und Umsetzung freigegeben sowie das Programm bis 2032 verlängert. Auch hat er von den neu prognostizierten Programmkosten von CHF 193 Millionen Kenntnis genommen. Aus Risikogründen sieht der Plan für die Umsetzung und Einführung der einzelnen Projekte, Module und Prozessschritte ein gestaffeltes und stufenweises Vorgehen bis 2032 vor.

Im Voranschlag 2024 wurden neben den Eigenmitteln von rund 2,0 Millionen auch zentrale DTI-Mittel in der Höhe von rund 13,1 Millionen eingestellt. Davon waren Mittel im Umfang von rund 4,4 Millionen bis zur Freigabe der 2. Tranche gesperrt. Die 2024 für die 1. Tranche eingestellten Mittel wurden unterjährig um rund 4,2 Millionen erhöht; dies einerseits aufgrund nicht geplanter Mehrkosten und andererseits als Folge der Verschiebung des Beschlusses zur Freigabe der 2. Tranche durch den Bundesrat.

Im Jahr 2024 standen die konzeptionellen Arbeiten mit der Konsolidierung der künftigen Soll-Prozesse in den Bereichen Ausländer («Digital@AIG»), Bürgerrecht («Digital@BÜG») und Asyl («Digital@Asyl») im Vordergrund. Diese erfolgen unter Einbezug der Kantone, Gemeinden, Verbände sowie deren Partner damit sichergestellt ist, dass zukunftsgerichtete und nachhaltige Lösungen erarbeitet werden. Zudem wurden projektübergreifende Vorhaben zur Bearbeitung personen- oder datenbankbezogener Querschnittsthemen («Digital@Person») sowie zur Abstimmung und Koordination von Infrastrukturkomponenten für potenzielle Lieferanten («Infrastrukturkoordination») gestartet. Auf Programmebene standen die Erarbeitung einer ressourcenorientierten Umsetzungsplanung sowie der Aufbau der Entwicklungsressourcen im Fokus. Zudem ist im 2024 die Einführung einer neuen Anwendung zur Digitalisierung der Prozesse im Bereich Personendaten und Ausstellung von Ausweisen für ausländische Personen erfolgt («eISR»).

Die in der Rechnung 2024 ausgewiesenen Minderausgaben von 4,1 Millionen sind auf den verzögerten Aufbau der Entwicklungsressourcen und den dadurch nach hinten geschobenen Start der Umsetzungsarbeiten zurückzuführen. Entsprechend wird die Bildung neuer zweckgebundener Reserven im Umfang von 4,1 Millionen beantragt (vgl. Übersicht über die Reserven).

Kreditmutationen

- Abtretungen von Verwaltungseinheiten (1,9 Mio.): 1 000 000 Franken der BK aus zentralen DTI-Mitteln für das Programm ERZ sowie 940 000 Franken des GS-EJPD für die Finanzierung der SAP-Schnittstelle der Fachanwendung eISR.
- Kreditverschiebung von 1 000 000 Franken aus dem Globalbudget SEM zur Kompensation der Mehrkosten im Migrationsinformationssystems ZEMIS.
- Verwendung zweckgebundener Reserven von 1 233 100 Franken.

Rechtsgrundlagen

Bundesbeschluss vom 7.3.2022 zur Erneuerung des Zentralen Migrationsinformationssystems (ZEMIS; BBI 2022 778).

Hinweise

Verwaltungseinheitenübergreifende Verpflichtungskredite «Programm Erneuerung des Zentralen Migrationsinformationssystems (ERZ) Teil 1 und Teil 2» (V0369.00/V0369.01, BB vom 7.3.2022), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2023	-	18 236 100	18 236 100
Bildung aus Rechnung 2023	-	1 002 300	1 002 300
Auflösung / Verwendung	-	-6 353 900	-6 353 900
Endbestand per 31.12.2024	-	12 884 500	12 884 500
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2024	-	4 106 700	4 106 700

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2024

Im Verlauf des Jahres 2024 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 5 020 800 Franken für die Projekte Schengen/Dublin sowie 1 233 100 Franken für das Programm Erneuerung ZEMIS (ERZ) verwendet.

Reservebestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (12,9 Mio.) entfallen hauptsächlich auf die Projekte Schengen/Dublin (10,5 Mio.) Programm Erneuerung ZEMIS (ERZ; 1,0 Mio.) und eGovernment (1,1 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Projektverzögerungen wird die Bildung neuer, zweckgebundener Reserven im Umfang von 4,1 Millionen für das Programm Erneuerung ZEMIS beantragt:

- Programm Erneuerung ZEMIS (ERZ) 4 106 700

Die Konzeptarbeiten 2024 haben mehr Zeit in Anspruch genommen als ursprünglich geplant und der Abschluss hat sich verzögert. Bei den digitalen Projekten musste der Umsetzungsbeginn aufgrund von Ressourcenengpässen bei den IT-Entwicklern teilweise von Mitte 2024 auf 2025 verschoben werden, so dass nicht alle Arbeiten wie gewünscht durchgeführt werden konnten.

TRANSFERKREDITE DER LG1: ASYL UND RÜCKKEHR

A231.0152 ASYLSUCHENDE: VERFAHRENSAUFWAND

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	56 662 586	53 279 000	52 053 774	-1 225 226	-2,3
davon Kreditmutationen		17 000 000			

Der Bund finanziert über diesen Kredit den unentgeltlichen Rechtsschutz der Asylsuchenden. Die Entschädigung der Rechtsvertretung erfolgt mittels Fallpauschale pro zugewiesenen Fall. Die Fallpauschalen (beschleunigtes Verfahren) für die verschiedenen Regionen betragen zwischen 1717 Franken und 2218 Franken. Bei der Entschädigung der kantonalen Rechtsberatungsstellen rechnet das SEM im Durchschnitt über alle 6 Regionen mit rund 720 Franken pro Zuweisung zum erweiterten Verfahren.

Von den 52,1 Millionen gemäss Rechnung 2024 entfallen rund 45,5 Millionen auf die Rechtsvertretung für das beschleunigte Asylverfahren in den Bundesasylzentren sowie rund 6,5 Millionen auf die kantonalen Rechtsberatungsstellen für das erweiterte Asylverfahren.

Im Voranschlag waren 36,3 Millionen eingestellt; diese basierten auf 20 000 Asylgesuchen für 2024. Aufgrund der deutlich höheren Anzahl der Asylgesuche musste eine Kreditüberschreitung gemäss Art. 36 Abs. 4 FHG bzw. Art. 10 Abs. 2 Bundesbeschluss über den Voranschlag 2024 im Umfang von 17 Millionen beantragt werden. Das Gesamtvolume belief sich somit auf 53,3 Millionen.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung gemäss Bundesbeschluss vom 21.12.2023 zum Voranschlag 2024 resp. Art. 36 Abs. 4 FHG (geringfügiger Ermessensspieldraum) von 17 000 000 Franken aufgrund der höheren Asylgesuchszahlen.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 102k und 102l; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312).

A231.0153 SOZIALHILFE ASYLSUCHENDE, VORL. AUFGENOMMENE, FLÜCHTLINGE

CHF	R	VA	R	absolut	Δ R24-VA24 %
	2023	2024	2024		
Total laufende Ausgaben	1 014 299 590	1 171 062 200	1 168 004 907	-3 057 293	-0,3
davon Kreditmutationen		72 000 000			

Der Bund entschädigt die Kantone gemäss Asylverordnung 2 für die Kosten, die insbesondere mit der Aufnahme und Betreuung von Asylsuchenden (AS), vorläufig Aufgenommenen (VA) und Flüchtlingen (FL) im Zusammenhang stehen. Die Hauptkomponenten des Kredits sind:

– Globalpauschale AS	258 748 000
– Globalpauschale VA	318 036 000
– Globalpauschale FL	508 520 000
– Nothilfepauschale	40 888 000
– Pauschalbeiträge Verwaltungskosten für Asylsuchende	16 034 000

Globalpauschale AS und VA: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen in Form einer Globalpauschale pro Sozialhilfe beziehende Person ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten, einem Anteil für unbegleitete Minderjährige und einem Anteil für die Krankenkassenprämien, Selbstbehalte und Franchisen. Die Kosten werden mittels Schätzung der Entwicklung des Bestands der Asylsuchenden und der vorläufig Aufgenommenen und deren Erwerbsquote budgetiert. Die Globalpauschale betrug pro Monat und Person ab dem 1.1.2024 im gesamtschweizerischen Durchschnitt 1719 Franken für AS und 1531 Franken für VA; zusätzlich erhält jeder Kanton pro Quartal einen Sockelbeitrag für die Aufrechterhaltung einer minimalen Betreuungsstruktur. Dieser Beitrag betrug 29 348 Franken pro Monat.

Globalpauschale FL: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Flüchtlingen in Form einer Globalpauschale pro Sozialhilfe beziehende Person ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten, einem Anteil für unbegleitete Minderjährige und einem Anteil für die Selbstbehalte und Franchisen der Krankenkassen. Die Kosten werden gestützt auf die Schätzung der Entwicklung des Bestandes der Flüchtlinge und der Erwerbsquote budgetiert. Die Globalpauschale betrug ab dem 1.1.2024 im gesamtschweizerischen Durchschnitt 1487 Franken pro Monat und Person.

Nothilfepauschale: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten ab, die durch die Gewährung von Nothilfe an Personen entstehen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde. Seit dem 1.3.2019 richtet der Bund nach der Verfahrensart differenzierte Nothilfepauschalen aus. Diese betragen für das Jahr 2024 679 Franken pro Person nach dem Dublin-Verfahren, 4085 Franken pro Person nach dem beschleunigten Verfahren und 9916 Franken pro Person nach dem erweiterten Verfahren.

Die *Pauschalbeiträge Verwaltungskosten* sind Beiträge an die Verwaltungskosten der Kantone, die sich aus dem Vollzug des Gesetzes ergeben. Die Pauschale wird gestützt auf die Anzahl Asylgesuche und den massgebenden Schlüssel ausgerichtet, nach welchem die Asylsuchenden auf die Kantone verteilt werden, sowie auf die Anzahl Schutzgesuche. Im Jahr 2024 betrug sie 578 Franken pro neues Asylgesuch oder Schutzgesuch.

Neben den oben aufgeführten Hauptkomponenten leistet der Bund Beiträge an die Sicherheitskosten für Standortkantone mit Unterbringungszentren des Bundes, an die Finanzierung von Beschäftigungsprogrammen sowie an die Schulbetreuung. Die Höhe dieser Kosten ist insbesondere abhängig von der Unterbringungskapazität des Bundes.

Der Aufwand im Bereich der Sozialhilfe steht in direktem Zusammenhang mit der Anzahl der Personen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes. Der Voranschlag 2024 wurde unter der Annahme von 27 000 Asylgesuchen im Jahr 2023 sowie 20 000 Asylgesuchen im Jahr 2024 und einem durchschnittlichen Bestand von rund 61 600 Personen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes berechnet. Effektiv wurden im Jahr 2023 30 223 und im Jahr 2024 27 740 Asylgesuche gestellt und der durchschnittliche Bestand betrug 2024 rund 61 300 Personen.

Im Voranschlag waren ursprünglich 1099,1 Millionen eingestellt. Aufgrund des starken Anstiegs der Asylgesuche musste eine Kreditüberschreitung gemäss Art. 36 Abs. 4 FHG bzw. Art. 10 Abs. 2 Bundesbeschluss über den Voranschlag 2024 im Umfang von 72,0 Millionen beantragt werden. Das Gesamtvolume belief sich somit auf 1171,1 Millionen. Die in der Rechnung 2024 ausgewiesenen Minderausgaben von 3,1 Millionen sind darauf zurückzuführen, dass letztendlich weniger Asylsuchende in die Schweiz gekommen sind als anlässlich der Berechnung der Kreditüberschreitung angenommen wurde.

Die gegenüber der Rechnung 2023 ausgewiesenen Mehrausgaben von 153,7 Millionen sind insbesondere auf die höheren Bestände an Personen aus dem Asylbereich in finanzieller Zuständigkeit des Bundes zurückzuführen. Zudem hatte die höhere Anzahl Erledigungen 2024 zur Folge, dass Gesuche mit einer höheren Wahrscheinlichkeit für einen negativen Bleibeentscheid prioritär behandelt wurden. Dies führte im Bereich der Nothilfepauschalen zu einem Mehrbedarf von gut 23 Millionen gegenüber dem Vorjahr (+130 %).

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung gemäss Bundesbeschluss vom 21.12.2023 zum Voranschlag 2024 respektive Art. 36 Abs. 4 FHG (geringfügiger Ermessensspielraum) von 72 000 000 Franken.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31) Art. 88, Art. 89, Art. 91; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 20 bis 29, Art. 31 und Art. 41.

A231.0156 VOLLZUGSKOSTEN UND RÜCKKEHRHILFE ALLGEMEIN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	41 168 760	35 140 000	33 852 096	-1 287 904	-3,7

Die Vollzugskosten umfassen Kosten für die Beschaffung von Reisepapieren, Kosten für die Herkunfts- und Identitätsabklärung, Ausreisekosten, Kosten der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft. Empfänger sind Kantone, ausländische Vertretungen, Fluggesellschaften, die Internationale Organisation für Migration (IOM) sowie weitere mit Dienstleistungen beauftragte Dritte.

Die Aufwände des Bundes im Bereich Rückkehrhilfe umfassen Ausgaben in Zusammenhang mit der Förderung der freiwilligen und pflichtgemässen Ausreise von Personen aus dem Asylbereich. Empfänger sind ausreisepflichtige Personen sowie die Kantone für deren Rückkehrberatungsstellen.

In der Rechnung 2024 handelt es sich bei rund 74 Prozent des Aufwandes um folgende Kosten:

- Ausreise- und Rückführungskosten 12 891 000
- Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft 8 471 000
- Individuelle Rückkehrhilfe (IHI) 1 901 000
- Rückkehrberatung (RKB) 1 779 000

Die Ausreise- und Rückführungskosten beinhalten Kosten der Ausreise- und Rückführung von weggewiesenen Asylsuchenden (z. B. Flug- und Reisekosten an die Flughäfen, Jahresbeitrag «Jail-Transport-System» gemäss Verwaltungsvereinbarung über die Beiträge des Bundes an die interkantonalen Häftlingstransporte der Kantone). Infolge der hohen Komplexität von Rückführungen (Durchschubbewilligung, Flugrouting, insbesondere aber Abflugverweigerungen und Renitenz der Rückzuführenden) werden Rückführungen auch mittels Sonderflügen durchgeführt.

Der Bereich Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft beinhaltet die Entschädigung der Kosten der Kantone. Zurzeit werden diese mit 200 Franken pro Hafttag entschädigt.

Die individuelle Rückkehrhilfe (IHI) beinhaltet die finanzielle Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe an Rückkehrer/-innen. Diese kann durch Sachleistungen, namentlich in den Bereichen Beruf, Ausbildung und Wohnraum ergänzt werden. Auch Personen mit abgelaufenen Ausreisefristen sowie Personen mit rechtskräftigen Nichteintretentsentscheiden können Rückkehrhilfe beantragen.

Im Rahmen der Rückkehrberatung (RKB) werden interessierte Personen in den Kantonen informiert und individuelle Rückkehrprojekte zusammen mit den Betroffenen erarbeitet. Die Subventionierung der kantonalen Beratungsstellen erfolgt in Form einer Basis- und einer Leistungspauschale; die Leistungspauschalen für das laufende Jahr werden jeweils im Folgejahr ausbezahlt.

Die restlichen 8,8 Millionen (rund 26 %) umfassen die Kosten für Flughafendienste (Vereinbarung mit dem Kanton Zürich, Schalturdienste, Koordinationskosten); Medizinalkosten; Behandlung von Rückübernahmegeneschen; Einreisekosten für Flüchtlinge, Schutzbedürftige und Familienzusammenführungen; Delegationsauslagen für zentrale Befragungen; Kosten für polizeiliche beziehungsweise medizinische Begleitung sowie Kosten für die Papierbeschaffung. Des Weiteren werden im Rahmen der Sonstigen Rückkehrhilfe die Erledigung von operativen Aufgaben im Rückkehrbereich durch die Internationale Organisation für Migration (IOM), die Beschaffung von Informationen zur Vorbereitung der Rückkehr sowie Massnahmen zur Informationsvermittlung an die Zielgruppen entschädigt. Die Rückkehrhilfe ab Bundesasylzentren (RAZ) fördert durch Beratung die kontrollierte und geordnete Ausreise von asylsuchenden Personen. Die RAZ gewährleistet eine finanzielle Unterstützung sowie die Ausreiseorganisation. Diese Personen werden nicht auf die Kantone verteilt und verlassen die Schweiz direkt ab den Strukturen des Bundes.

Die in der Rechnung 2024 ausgewiesenen Minderausgaben von rund 1,3 Millionen sind im Wesentlichen auf einen Minderbedarf im Bereich der Haftkosten zurückzuführen.

Die Minderausgaben gegenüber der Rechnung 2023 von rund 7,3 Millionen stehen in Zusammenhang mit den Ausreisekosten sowie der individuellen Rückkehrhilfe und Rückkehrberatung für Schutzsuchende aus der Ukraine. Anders als noch in der Rechnung 2023 werden die spezifischen Ausgaben für Schutzsuchende Status S in der Rechnung 2024 unter dem Kredit «Ukraine: Beiträge an Kantone» als ausserordentliche Ausgaben ausgewiesen.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 92, Art. 93 und Art. 93b; Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005; AIG; SR 142.20), Art. 60, Art. 71 und Art. 82.

A231.0158 MIGRATIONSZUSAMMENARBEIT UND RÜCKKEHR

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
	Total laufende Ausgaben	14 055 875	12 083 700	12 083 684	-16

Der Bereich Migrationszusammenarbeit und Rückkehr ist ein wichtiges Element der schweizerischen Aussenpolitik. Er umfasst verschiedene Instrumente der internationalen Migrationszusammenarbeit, mit welchen die Umsetzung vertraglicher Verpflichtungen und Absichtserklärungen zur Zusammenarbeit im Migrationsbereich angestrebt werden. Dazu zählt erstens die Zusammenarbeit mit Partnerstaaten, die durch Migrationsdialoge, -abkommen oder -partnerschaften ausgestaltet wird und beispielsweise Strukturhilfe umfasst. Zweitens kann die Schweiz durch länderspezifische Rückkehrshilfe die Wirkung der allgemeinen Rückkehrshilfe (enthalten in Finanzposition A231.0156) steigern sowie die Formalisierung der Rückübernahme durch den Vollzug der Wegweisungen verbessern. Drittens umfassen «Protection-in-the-Region» Programme Massnahmen zum Schutz von Menschen auf der Flucht in den Herkunfts- und Transit- sowie in den Erstaufnahmeländern. Schliesslich kann die Arbeit von im Flucht- und Migrationsbereich tätigen internationalen Organisationen mit freiwilligen Beiträgen unterstützt werden.

Da es sich vor allem um mehrjährige Projekte handelt, werden diese über einen Verpflichtungskredit gesteuert.

Im Jahr 2024 finanzierte das SEM unter anderem Aktivitäten zur Stärkung der Migrationsstrukturen in den besonders leidgeprüften Staaten des Nahen Ostens, Afrikas und des Westbalkans. In den Bereichen Rückkehr, Reintegration und Rückübernahme wurden mehrere Länder in Nord- und Westafrika sowie die Türkei unterstützt. Protection-in-the-Region-Projekte wurden in verschiedenen Drittländern durchgeführt, die für die Migrationsaussenpolitik der Schweiz prioritär sind. Im multilateralen Bereich lag der Schwerpunkt auf der weiteren Unterstützung der institutionellen Reform der internationalen Organisation für Migration (IOM), die ein wichtiger Partner der Schweiz ist. Schliesslich setzte die Schweiz ihre Reaktion auf die Krise in Afghanistan und die Fluchtbewegungen aus der Ukraine fort. Die Projekte konnten wie im Budget 2024 vorgesehen umgesetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 77, Art. 93 und Art. 113; Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20) Art. 60 und Art. 100.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Internationale Migrationszusammenarbeit und Rückkehr 2022–2026» (V0220.01; BB vom 16.12.2021), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

A231.0386 BEITRAG AN DIE ERWEITERUNG DER EU

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
	Total laufende Ausgaben	9 982 444	30 468 000	4 040 755	-26 427 245

Unter diesem Kredit sind Mittel eingestellt mit dem Ziel, Staaten in ihren Anstrengungen zu unterstützen, ihre Strukturen und Verfahren für die Aufnahme von Schutzsuchenden zu stärken, Integrationsmassnahmen zu fördern und ein effizienteres Asylverfahren sowie effektivere freiwillige Rückkehrverfahren auf- bzw. auszubauen. Da der Bund in diesem Bereich über zwei Mehrjahresprogramme Verpflichtungen von insgesamt 161 Millionen mit jeweils zwei bis vier Partnerländern pro Mehrjahresprogramm sowie einem Rapid Response Fund (RRF) als Reserve für kurzfristige Projekte (insbesondere im Fall von Krisensituationen) von total 25 Millionen eingehen wird, ist dieser Kredit über einen Verpflichtungskredit gesteuert.

Im ersten Mehrjahresprogramm werden bilaterale Kooperationsprogramme mit Griechenland, Italien und Zypern umgesetzt. Dabei werden die Massnahmen in der Regel zuerst vom Partnerstaat finanziert und in der Folge gestützt auf das festgelegte Abrechnungs- und Prüfverfahren von der Schweiz zurückbezahlt.

Im Jahr 2024 sind für das Kooperationsprogramm mit Italien erste Zahlungen im Umfang von 1,2 Millionen erfolgt. Im Rahmen des Programms mit Zypern ist eine erste Zahlung von rund 32 000 Franken erfolgt.

Unter dem RRF wurden 2024 2,8 Millionen ausbezahlt. Der grösste Teil der damit unterstützten Massnahmen fand in Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg in den EU-Nachbarstaaten der Ukraine statt. Seit dem Beginn der Umsetzung des RRF wurden rund 20,6 Millionen ausbezahlt.

Der in der Rechnung 2024 ausgewiesene Minderbedarf von 26,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist auf Verzögerungen beim Aufbau und bei der Umsetzung der Kooperationsprogramme zurückzuführen. Der Aufbau der für die Umsetzung und die

Koordination des Programms nötigen Strukturen hat Zeit in Anspruch genommen, unter anderem da es für zwei der drei Partnerstaaten die erste Zusammenarbeit mit der Schweiz in dieser Konfiguration ist. Zudem gab es Verzögerungen bei der Eingabe von erforderlichen Dokumenten und Bescheinigungen durch die Partnerstaaten, die für die Rückzahlung durch die Schweiz nötig waren. Das heisst, dass alle drei Programme jetzt umgesetzt werden, und mehrere Zahlungen auch schon getätig wurden, diese jedoch noch nicht von der Schweiz zurückbezahlt werden konnten.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31) Art. 91, Art. 93, Art. 113 und Art. 114.

Hinweise

Verpflichtungskredit «2. Beteiligung der Schweiz an der Erw. EU Migration 2019-29» (V0335.00; BB vom 3.12.2019), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: AUSLÄNDER

A231.0159 INTEGRATIONSMASSNAHMEN AUSLÄNDER

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total laufende Ausgaben	481 259 668	314 413 800	284 069 642	-30 344 158	-9,7
davon Kreditmutationen		-100 000 000			

Der Bund richtet den Kantonen finanzielle Beiträge für die spezifische Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz aus.

Die Integrationsförderung setzt sich in der Rechnung 2024 aus folgenden Komponenten zusammen:

- Kantonale Integrationsprogramme Integrationspauschale (KIP-IP) 233 734 143
- Kantonale Integrationsprogramme (KIP) 31 873 726
- Programme und Projekte nationaler Bedeutung (PPnB) 18 461 772

Kantonale Integrationsprogramme Integrationspauschale (KIP IP): Als Beitrag an die Integrationsförderung von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme wird den Kantonen pro Person eine einmalige Integrationspauschale ausgerichtet. Die Integrationspauschale beträgt 18 000 Franken pro Person (Fr. 18 917 pro Person ab 1.1.2024) und dient der Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz. Diese werden gestützt auf die effektiven Zahlen berechnet; d.h. die Auszahlungen für die von Januar bis Dezember effektiv erfolgten Anerkennungen und Verfügungen vorläufiger Aufnahmen werden noch im gleichen Jahr getätig.

Die spezifische Integrationsförderung wird von Bund und Kantonen im Rahmen von *kantonalen Integrationsprogrammen (KIP)* geregelt. Für die Umsetzung haben Bund und Kantone Programmvereinbarungen abgeschlossen. Da der Bund über das Voranschlagsjahr hinauswirkende finanzielle Zusagen machte, hat das Parlament einen Verpflichtungskredit bewilligt. Mit der dritten Generation der KIP soll das in den vorangehenden zwei Programmperioden Erreichte konsolidiert sowie die Ausrichtung der einzelnen Förderbereiche durch Konkretisierung der Ziele geschärft werden. Im Vordergrund stehen die Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen wie auch die Qualitätssicherung. Die Unterstützung von Programmen und Projekten von nationaler Bedeutung ergänzt die KIP und dient der Weiterentwicklung, der Qualitätssicherung und Innovation sowie der Schliessung von Lücken, insbesondere auch bei der Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials. Unter die *Programme und Projekte nationaler Bedeutung (PPnB)* fallen insbesondere auch das Bundesprogramm «Integrationsvorlehre» sowie das Pilotprogramm «Finanzielle Zuschüsse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen».

Im Voranschlag 2024 waren ursprünglich 414,4 Millionen eingestellt. Gestützt auf die Entwicklungen im Asylbereich und der damit verbundenen deutlich tieferen Anzahl neuer Bleibefälle ist eine Teilkompensation zum Nachtragskredit II/2024 (Kredit «Ukraine: Beiträge an Kantone») im Umfang von 100 Millionen erfolgt. Der verbleibende Voranschlagskredit belief sich somit auf 314,4 Millionen. Die in der Rechnung 2024 ausgewiesenen Minderausgaben von 30,3 Millionen sind hauptsächlich auf Minderausgaben bei den Programmen und Projekten von nationaler Bedeutung (-18,5 Mio.) und auf die tiefere Anzahl neuer Bleibefälle und die deutlich höhere Anzahl der Wegweisungsfälle (inkl. Dublin) zurückzuführen (-11,3 Mio.).

Die Minderausgaben gegenüber der Rechnung 2023 von rund 197 Millionen sind auf das Unterstützungsprogramm für Personen mit Schutzstatus S zurückzuführen. Anders als noch in der Rechnung 2023 werden diese Ausgaben in der Rechnung 2024 unter dem Kredit «Ukraine: Beiträge an Kantone» als ausserordentliche Ausgaben ausgewiesen.

Kreditmutationen

- Kompensation Nachtragskredit II/2024 von 100 000 000 Franken gemäss Bundesbeschluss vom 9.12.2024.

Rechtsgrundlagen

Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20), Art. 58; V vom 15.8.2018 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205), Art. 11ff.

Hinweise

Abgerechneter Verpflichtungskredit «Integrationsförderung: kantonale Integrationsprogramme 2022–2023» (V0237.02; BB vom 16.12.2021), siehe Band 1A, Ziffer D 21. Verpflichtungskredit «Integrationsförderung: kantonale Integrationsprogramme 2024–2027» (V0237.03; BB vom 21.12.2023), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A231.0155 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT MIGRATIONSBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ R24-VA24 %
	2023	2024	2024	
Total laufende Ausgaben	19 013 749	126 280 800	120 761 405	-5 519 395 -4,4

Der Bund leistet Pflichtbeitragszahlungen an internationale Organisationen, denen er aufgrund eines Abkommens oder einer völkerrechtlichen Vereinbarung beigetreten ist und welche zwingenden Charakter haben. Die Pflichtbeiträge des SEM umfassen insbesondere Pflichtbeiträge gestützt auf die Assozierung an Schengen/Dublin im Rahmen der Bilateralen Abkommen II:

Beitrag an die EU von 106 Millionen (111,6 Mio. Euro von insgesamt rund 330 Mio. für die Jahre 2023–2027) für das *Instrument zur finanziellen Unterstützung der Grenzverwaltung und der Visumpolitik* (BMVI; 2021–2027), als Teil des Fonds für integrierte Grenzverwaltung. Die EU realisiert mit dem Instrument Projekte zur Gewährleistung eines wirksamen integrierten europäischen Schutzes der EU-Aussengrenzen, der ein hohes Mass an innerer Sicherheit garantiert und gleichzeitig den freien Personenverkehr innerhalb der EU aufrechterhält. Im Rahmen ihrer Schengen-Assozierung beteiligt sich die Schweiz an diesem Schengen-Fonds. Da die Schweiz nicht Mitglied der EU ist, mussten die spezifischen Modalitäten der Beteiligung in einer Zusatzvereinbarung zwischen der Schweiz und der EU geregelt werden. Nach Abschluss des Ratifizierungsverfahrens ist die Zusatzvereinbarung zum BMVI am 1.8.2024 in Kraft getreten. Kurz darauf ist die erste Beitragszahlung für die Jahre 2023 und 2024 erfolgt.

Nachschüssige Beiträge an die *Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen* (eu-LISA) im Umfang von insgesamt 10 Millionen; hier konnten zudem die diesbezüglichen Abgrenzungen für den jeweils erst im Folgejahr zu zahlenden Jahresbeitrag um rund 2,3 Millionen reduziert werden. Dadurch werden Anbindungen der Schweiz an folgende Informationsysteme sichergestellt: Visa-Informationssystem (VIS), Eurodac und Dublin Allocation; Smart Borders EES (Entry-/Exit-System) und ETIAS (European Travel Information and Authorization System); Interoperabilität (IOP). Als Grundlage für die Berechnung der Beitragszahlungen der Schweiz dient mehrheitlich der Schengen-Schlüssel gemäss SAA (Art. 11 Abs. 2 und 3 SAA). Gemäss diesem Schlüssel trägt die Schweiz zu den Kosten im Verhältnis des Prozentsatzes ihres BIP zum BIP aller Staaten, die sich an dem spezifischen Instrument beteiligen, bei. Als Grundlage für die Berechnung der Beitragszahlungen der Schweiz an Eurodac dient ein fixer Verteilschlüssel von 7,286 Prozent gemäss SAA (Art. 11 Abs. 1 SAA). Die Beiträge werden jeweils nachschüssig im Folgejahr ausgerichtet und entsprechend passiv abgegrenzt.

Beiträge an die *Asylagentur der EU* (EUAA) von rund 5,8 Millionen: EUAA ist nicht Bestandteil der Abkommen von Schengen und Dublin. Die Teilnahme der Schweiz erfolgt gestützt auf die EUAA-Vereinbarung. Als Grundlage für die Berechnung der Beitragszahlungen der Schweiz dient eine analoge Berechnungsmethode zum Schengen-Schlüssel. Der Beitrag wird im gleichen Jahr bezahlt.

Ausserhalb von Schengen/Dublin wurden Beiträge an das ICMPD (Internationales Zentrum für Migrationspolitikentwicklung, Wien), an IOM (Internationale Organisation für Migration) und an das IGC (Intergovernmental Consultations on Migration, Asylum an Refugees, Genf) im Umfang von total rund 1,2 Million geleistet.

Die Minderausgaben von 5,5 Millionen sind auf tiefer als erwartete Beiträge für 2024 an die Asylagentur der EU (EUAA) im Umfang von 2,8 Millionen sowie an tiefer als erwartete Beiträge an die Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen (eu-LISA) im Umfang von 2,7 Millionen zurückzuführen.

Die Mehrausgaben von 101,8 Millionen gegenüber der Rechnung 2023 sind auf die erstmalige Beitragszahlung an den BMVI im 2024 für die Jahre 2023 und 2024 zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft (EU/EG; SAA; SR 0.362.37); Vereinbarung zwischen der Europäischen Union einerseits und dem Königreich Norwegen, der Republik Island, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein andererseits zur Beteiligung dieser Staaten an der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (EU; SAA; SR 0.362.375; für die Schweiz in Kraft seit 1.3.2020).

AUSSERORDENTLICHE TRANSAKTIONEN

A290.0144 UKRAINE: BEITRÄGE AN KANTONE

CHF	R	VA	R	absolut	Δ R24-VA24
	2023	2024	2024		%
Total laufende Ausgaben	1 069 864 224	1 390 957 200	1 368 811 318	-22 145 882	-1,6
davon Kreditmutationen		185 000 000			

Der Bund entschädigt die Kantone gemäss Asylverordnung 2 für die Kosten, die insbesondere mit der Aufnahme und Betreuung von Schutzbedürftigen in Zusammenhang stehen. Die Hauptkomponenten des Kredits sind:

Grundsicherung (Globalpauschalen): 1149 910 000

Unterstützungsprogramm für Personen mit Schutzstatus S: 202 505 000

Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle *Grundsicherung* von Schutzbedürftigen in Form einer Globalpauschale pro nichterwerbstätige Person ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten, einem Anteil für die Krankenkassenprämien, Selbstbehalte und Franchisen sowie einem Anteil an unbegleiteten Minderjährigen. Die Globalpauschale für Schutzbedürftige betrug pro Monat und Person ab dem 1.1.2024 im gesamtschweizerischen Durchschnitt 1531 Franken. Für 2024 beliefen sich diese Ausgaben auf rund 1,15 Milliarden.

Seit 2022 wird für Geflüchtete aus der Ukraine mit Schutzstatus S ein Integrationsbeitrag an die Kantone von maximal 3000 Franken pro Person und Jahr ausgerichtet. Mit den Unterstützungsbeiträgen des Bundes können die Kantone zusätzliche Schwerpunkte für aus der Ukraine Geflüchtete mit Schutzstatus S bei der Sprachförderung, beim Zugang zum Arbeitsmarkt sowie bei der Unterstützung von Kindern und Familien setzen. Der Beitrag wird quartalsweise ausbezahlt. Für das Jahr 2024 betragen diese Ausgaben 202,5 Millionen.

Die übrigen Ausgaben dieses Kredits betreffen die Verwaltungskostenpauschale (9,6 Mio.), die Ausgaben des Bundes im Bereich Vollzug und Rückkehrhilfe (4,4 Mio.) sowie die Verfahrenskosten der Rechtsberatungsstellen (2,4 Mio.).

Im Voranschlag waren ursprünglich 1,2 Milliarden eingestellt. Dabei basierten die Berechnungen auf einem Szenario mit einer Aufhebung des Schutzstatus im Juni 2024. Die für die einzelnen Komponenten eingestellten Mittel hatten somit vorläufigen Charakter und dienten dazu, den Finanzbedarf bei einer Aufhebung des Schutzstatus S im Juni 2024 abzubilden.

Da eine Stabilisierung der Lage in der Ukraine nicht absehbar ist, hat der Bundesrat am 4.9.2024 entschieden, den Schutzstatus nicht vor dem 4.3.2026 aufzuheben. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden auch die Unterstützungsmassnahmen für das Programm S verlängert.

Gestützt auf diese Entwicklung wurden auf dem Nachtragsweg zusätzliche Mittel im Umfang von 185 Millionen für die Sozialhilfebeiträge sowie die Unterstützungsmassnahmen beantragt. Der gesamte Voranschlagskredit belief sich somit auf 1,39 Milliarden. Die in der Rechnung 2024 ausgewiesenen Minderausgaben von 22,1 Millionen sind darauf zurückzuführen, dass letztendlich im 2024 weniger Schutzbedürftige in die Schweiz gekommen sind als anlässlich der Berechnung des Nachtragskredits II angenommen wurde.

Kreditmutationen

- Nachtragskredit II/2024 von 185 000 000 Franken gemäss Bundesbeschluss vom 9.12.2024.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31) Art. 88, Art. 89; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 20 bis 23; Art. 15 FHG.

INFORMATIK SERVICE CENTER ISC-EJPD

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Realisierung von Kundenlösungen mit erhöhten Anforderungen für die innere Sicherheit der Schweiz
- Betrieb von individuellen Fachanwendungen im sicherheitskritischen Umfeld
- Gewährleistung der rechtskonformen Umsetzung von Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs zum Schutze der Privatsphäre der Bevölkerung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-R23 %
Laufende Einnahmen	99,0	93,4	118,3	19,2	19,4
Laufende Ausgaben	124,9	139,6	141,7	16,8	13,4
Eigenausgaben	124,9	139,6	141,7	16,8	13,4
Selbstfinanzierung	-25,9	-46,1	-23,4	2,4	9,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-8,4	-11,5	-13,0	-4,6	-55,2
Jahresergebnis	-34,3	-57,7	-36,5	-2,2	-6,4
Investitionseinnahmen	-	-	0,1	0,1	-
Investitionsausgaben	23,3	20,1	13,4	-9,9	-42,6

KOMMENTAR

Das Informatik Service Center ISC-EJPD ist der Informatik Leistungserbringer des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements. Als Anbieter von hoch verfügbaren Informationssystemen im sicherheitskritischen Umfeld entwickelt und betreibt es national und international vernetzte, komplexe sowie aufgabenübergreifende Fachanwendungen. Durch den administrativ zugeordneten Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) werden Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften gemäss Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF; SR 780.7) wahrgenommen.

Der Anstieg der laufenden Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr (+19,2 Mio.) und zum Voranschlag (+24,9 Mio.) resultierte nahtlos aus Mehr- und Zusatzleistungen in der Leistungsgruppe IKT-Projekte und Dienstleistungen hauptsächlich zugunsten des Staatssekretariats für Migration (SEM), des Bundesamtes für Polizei (fedpol) und des Bundesamtes für Justiz (BJ).

Die Entwicklung der laufenden Ausgaben gegenüber dem Vorjahr (+16,8 Mio.) ist in erster Linie ebenfalls auf die erhöhte Leistungsnachfrage der Verwaltungseinheiten nach Projektdienstleistungen sowie auf tiefere Betriebsausgaben zurückzuführen.

Im Vergleich zum Vorjahr fielen die Abschreibungen um 4,6 Millionen höher aus. Aufgrund der Inbetriebnahme aller Applikationen und Komponenten aus dem Programm Fernmeldeüberwachung (FMÜ) und ausserplanmässigen Investitionen für Kundenvorhaben resultierten auch gegenüber dem Voranschlag höhere Abschreibungen (+1,5 Mio.).

Die Investitionsausgaben von insgesamt 13,4 Millionen setzten sich zusammen aus den Investitionen des Globalbudgets (10,4 Mio.) sowie denjenigen aus dem Programm FMÜ (0,7 Mio.) und der Weiterentwicklung Schengen/Dublin des GS-EJPD (2,3 Mio.). Der Rückgang von 9,9 Millionen gegenüber dem Vorjahr begründet sich hauptsächlich durch den Minderbedarf aus dem Programm FMÜ (-12,9 Mio.) aufgrund des Programmabschlusses per 30.6.2024.

PROJEKTE UND VORHABEN 2024

- Umsetzung «Ausbau und Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundes» (Programm FMÜ): Abschluss Programm FMÜ und der darin enthaltenen Projekte (erreicht)
- Software-Referenzarchitektur V5: Anwendung der Software-Referenzarchitektur V5 bei sämtlichen Neuentwicklungen und Migration von mindestens 25% der nach früheren Versionen entwickelten Anwendungen auf die Private Cloud (PaaS) (teilweise erreicht)

Ende 2024 waren 22% der Anwendungen auf die Secure Private Cloud EJPD (PaaS) migriert. Die Komplexität der Migrationen, höhere Priorisierung neuer strategischer Projekte und eingeschränkte Kapazitäten der betroffenen Ämter führten zu Verzögerungen.

LG1: IKT-BETRIEB

GRUNDAUFRAG

Das ISC-EJPD betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste, Services und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen werden mit Service Level Agreements (SLA) vereinbart und sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger, der Departemente und der IKT-Lenkung Bund entsprechen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24-VA24 absolut	Δ R24-VA24 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	36,8	36,9	36,2	-0,7	-1,9
Aufwand und Investitionsausgaben	42,9	48,9	50,2	1,3	2,7

ZIELE

	R 2023	VA 2024	R 2024
Kundenzufriedenheit: Das ISC-EJPD erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen			
- Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen, Integrationsmanager/-innen und Anwendungsverantwortlichen; Umfrage alle 2 Jahre (Skala 1-6)	5,1	5,0	5,2
Finanzielle Effizienz: Das ISC-EJPD strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an			
- Preisindex (Basis: 2022 = 100) gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorbes des Angebotes des ISC-EJPD (Index)	96,1	92,2	92,2
Prozesseffizienz: Das ISC-EJPD sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden			
- Anteil der Incidents, welche direkt vom Service Desk erledigt werden oder innert einer Stunde an den 2nd-Level-Support zugewiesen sind (% , min.)	99,2	98,0	99,0
- Anteil von hoch priorisierten Störungen von Platin-Anwendungen, welche innerhalb der vereinbarten Zeiten behoben werden (% , min.)	100,0	100,0	100,0
- Anteil der MAC-Aufträge (Move, Add, Change), die gemäss der vereinbarten Durchlaufzeit ausgeführt werden (% , min.)	95,0	95,0	96,5
Qualitative Leistungserbringung: Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung			
- Einhaltungsgrad Verfügbarkeiten über alle Service Level Agreements (% , min.)	99,2	99,0	99,1
IKT-Betriebssicherheit: Das ISC-EJPD gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten			
- Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1 - 4 Folgejahren (einzelne terminiert) ersetzt (% , min.)	100,0	95,0	100,0

KOMMENTAR

Kundenzufriedenheit: Die Erhebung findet alle zwei Jahre statt. Das Ergebnis von 2024 wird im Folgejahr fortgeschrieben.

Alle Ziele wurden erreicht.

LG2: IKT-PROJEKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFRAG

Das ISC-EJPD unterstützt die Leistungsbezüger (LB) gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der LB effizient und wirksam unterstützen. Der Eigenleistungsanteil des ISC-EJPD kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grösster Bedeutung sind die Integrationsleistungen, damit die LB mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Termin und Qualität erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	49,4	32,7	57,2	24,5	75,1
Aufwand und Investitionsausgaben	54,4	55,5	61,2	5,8	10,4

ZIELE

	R 2023	VA 2024	R 2024
Projekterfolg: Projektleistungen und –abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet			
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	4,9	4,8	4,8
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht			
- Benchmark: durchschnittlicher eigener Stundentarif im Verhältnis zum durchschnittlichen Stundentarif vergleichbarer externer Anbieter (Quotient, max.)	0,95	1,00	0,95

KOMMENTAR

Alle Ziele wurden erreicht.

LG3: ÜBERWACHUNG POST- UND FERNMELDEVERKEHR

GRUNDAUFRAG

Der Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) ist unabhängig im Sinne von Artikel 3 des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF, SR 780.7) und dem ISC-EJPD lediglich administrativ zugeordnet. Er ist der Garant einer rechtskonformen und rechtsstaatlichen Umsetzung von Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs. Er nimmt Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften gemäss BÜPF wahr. Der Dienst ÜPF hat keine eigentliche Strafverfolgungskompetenz, da er auf Anordnung der Strafverfolgungsbehörden arbeitet. Im Rahmen der Leistungserbringung wird die benötigte administrative und technische Infrastruktur zugunsten der Strafverfolgungsbehörden bereitgestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24-VA24 absolut	Δ R24-VA24 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	12,8	23,9	25,0	1,1	4,7
Aufwand und Investitionsausgaben	36,1	56,9	46,7	-10,2	-17,9

ZIELE

	R 2023	VA 2024	R 2024
Kunden- und Serviceorientierung: Die Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden erhalten die Dienstleistungen (Überwachungsmassnahmen, Auskünfte) bedarfsgerecht und in der bestmöglichen Qualität			
- Zufriedenheit der Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden; Umfrage alle 2 Jahre (Skala 1-6)	5,1	5,0	5,2
Ausbildung Systemnutzende: Der Dienst ÜPF sorgt für ein qualitativ gutes und praxisorientiertes Schulungsangebot für die Anwendenden der Systeme des Dienstes gemäss BÜPF			
- Zufriedenheit der Kursteilnehmenden (Skala 1-6)	5,1	5,0	5,2
Prozesseffizienz: Der Dienst ÜPF sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und durch geeignete Instrumente unterstützt werden			
- Erfüllungsgrad anhand einer Checkliste für 10 zufällig ausgewählte Stichproben der Auftragsdossiers pro Monat (% min.)	97,0	95,0	95,1
Erfüllung der Leistungsbereitschaft: Die Verfügbarkeit des Verarbeitungssystems des Dienstes ÜPF ist gewährleistet			
- Einhaltungsgrad Verfügbarkeit des Verarbeitungssystems (% min.)	99,9	99,0	99,5

KOMMENTAR

Kunden- und Serviceorientierung: Die Erhebung findet alle zwei Jahre statt. Das Ergebnis von 2024 wird im Folgejahr fortgeschrieben.

Alle Ziele wurden erreicht.

RECHNUNGSPositionEN

Tsd. CHF		R 2023	VA 2024	R 2024	Δ R24-VA24 absolut	Δ R24-VA24 %
Ertrag / Einnahmen		99 036	93 436	118 382	24 946	26,7
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	99 036	93 436	118 382	24 946	26,7
Aufwand / Ausgaben		156 579	171 204	168 104	-3 100	-1,8
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	133 470	161 220	158 119	-3 100	-1,9
	<i>Kreditverschiebung</i>		4 175			
	<i>Abtretung</i>		752			
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		24 379			
A202.0112	Weiterentwicklung Schengen/Dublin	3 940	2 578	2 578	0	0,0
	<i>Abtretung</i>		2 578			
A202.0113	Programm Fernmeldeüberwachung	18 925	7 407	7 407	0	0,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		-567			
	<i>Abtretung</i>		2			
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		3 685			
A202.0171	Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	244	-	-	-	-

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total	99 036 308	93 435 900	118 381 513	24 945 613	26,7
Laufende Einnahmen	99 022 253	93 435 900	118 258 897	24 822 997	26,6
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	14 055	-	15 740	15 740	-
Investitionseinnahmen	-	-	106 876	106 876	-

Die *laufenden Einnahmen* fielen gegenüber dem Voranschlag insgesamt um 24,8 Millionen höher aus. Die Erhöhung begründet sich durch Mehrerträge aus den Leistungsgruppen IKT-Projekte und Dienstleistungen (+24,5 Mio.) und Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (+1,1 Mio.) sowie durch Mindererträge aus der Leistungsgruppe IKT-Betrieb (-0,7 Mio.).

- IKT-Betrieb -0,7

Die Mindererträge resultierten in der Summe aus verspäteten Inbetriebnahmen neuer Anwendungen, verspäteten Ausserbetriebnahmen (ungeplanter Weiterbetrieb) von Kleinanwendungen sowie Abweichungen bei Datenspeichermengen.

- IKT-Projekte und Dienstleistungen +24,5

Mehrerträge in der Höhe von 22,5 Millionen resultierten aus unterjährig vereinbarten Mehrleistungen für Projekte wie beispielsweise die Erneuerung des zentralen Migrationsinformationssystems ZEMIS des SEM (Programm ERZ), die Neuentwicklung des elektronischen Zivilstandsregisters Infostar des BJ sowie das Meldungs- und Workflowsystem jMessage Handler von fedpol. Weitere 2 Millionen Mehrerträge ergaben sich aus Zusatzleistungen für unterjährig bestellte sowie nicht aktivierungsfähige Beschaffungen von Waren und Dienstleistungen.

- Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr +1,1

Die Ertragsprognose orientierte sich an der per 1.1.2024 in Kraft gesetzten neuen Verordnung über die Finanzierung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (FV-ÜPF). Die Gebühreneinnahmen aus Amtshandlungen fielen hauptsächlich aufgrund von Nachfakturierungen für das Vorjahr höher aus als budgetiert (+0,9 Mio.).

Die *Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen* sowie die *Investitionseinnahmen* von 0,1 Millionen resultieren aus dem Verkauf von Anlagen (Trade-in-Geschäft) in Zusammenhang mit einer Ersatzbeschaffung im Storage-Bereich.

Rechtsgrundlagen

BG betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF; SR 780.1). V vom 1.1.2024 über die Finanzierung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (FV-ÜPF; SR 780.115.1).. BG über den eidgenössischen Finanzhaushalt (FHG; SR 611.0), Art. 41a.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total	133 469 760	161 219 800	158 119 499	-3 100 301	-1,9
davon Kreditmutationen	29 305 400				
Funktionsaufwand	127 106 913	150 783 100	147 719 613	-3 063 488	-2,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	118 694 664	139 243 100	134 666 653	-4 576 447	-3,3
Personalausgaben	54 215 192	61 027 000	58 618 717	-2 408 283	-3,9
Sach- und Betriebsausgaben	64 479 472	78 216 100	76 047 936	-2 168 164	-2,8
davon Informatik	48 866 325	63 036 200	60 500 597	-2 535 603	-4,0
davon Beratung	66 906	46 600	443 878	397 278	852,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	8 412 248	11 540 000	13 052 960	1 512 960	13,1
Verwaltungsvermögen					
Investitionsausgaben	6 362 847	10 436 700	10 399 886	-36 814	-0,4
Vollzeitstellen (Ø)	296	327	322	-5	-1,5

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Trotz der unverändert angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt für IKT-Fachkräfte konnte dank intensiven und ausgeweiteten Rekrutierungsmassnahmen der Mitarbeitendenbestand gegenüber dem Vorjahr um 26 Vollzeitstellen erhöht werden (Saldo von Neuanstellungen und Ersatz bei Fluktuation und Pensionierungen).

Die Minderausgaben von total 2,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag resultierten in der Summe aus dem Minderbedarf infolge unbesetzter oder verzögert besetzter Stellen (-1,4 Mio.), tieferen Ausgaben beim Personalverleih (-0,6 Mio.) und geringeren übrigen Personalausgaben (-0,4 Mio.).

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben lagen mit 2,2 Millionen um 2,8 Prozent unter dem budgetierten Wert.

Die *Informatiksachausgaben* fielen in der Summe um 2,5 Millionen tiefer aus als geplant. Die Hauptursachen dafür waren tiefere Ausgaben für Betrieb und Wartung infolge der gestaffelten Inbetriebnahme der letzten Applikationen und Komponenten aus dem Programm FMÜ sowie der dadurch verzögerten Inangriffnahme deren Weiterentwicklungen (-6,8 Mio.), welche durch einen erhöhten Bedarf an externer Unterstützung für Projekte und Dienstleistungen (+4,3 Mio.) teilkompensiert wurden.

Die *Beratungsausgaben* für betriebswirtschaftliche oder strategische Fragestellungen fielen aufgrund der betrieblichen Bedürfnisse um 0,4 Millionen höher aus als geplant. Die Hauptgründe dafür lagen in der externen Begleitung der Erstzertifizierung nach ISO 27001, der externen Organisationsanalyse und Unterstützung bei der Reorganisation des Dienstes ÜPF sowie in der Unterstützung im Bereich des Business- und IT Service Continuity Managements (BCM/ITSCM), insbesondere für den Aufbau von entsprechenden Trainings und Übungen.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die auf der Anlagenbuchhaltung des ISC-EJP basierenden Abschreibungen fielen gegenüber dem Voranschlag aus folgenden Gründen um 1,5 Millionen höher aus: Mit dem Abschluss des Programms FMÜ per 30.6.2024 konnten die Verzögerungen aus den Vorjahren beseitigt werden und alle Applikationen und Komponenten trotz einiger verbleibender Restanzen in Betrieb genommen werden (vgl. A202.0113 Programm FMÜ), was zu tieferen Abschreibungen führte (-0,8 Mio.). Im Weiteren führten im Voranschlag 2024 nicht vorgesehene Investitionen für Kundenvorhaben (hauptsächlich im Bereich Storage und zur Erneuerung der Backup-Infrastruktur für die Systeme KNOX und ERM-IT von fedpol) zu zusätzlichen Abschreibungen (+2,3 Mio.).

Investitionsausgaben

Die Investitionen wurden für LifeCycle-Ablösungen und den Ausbau Backbone, für Storage und Virtualisierung (3,3 Mio.), für diverse Vorhaben des Dienstes ÜPF (1,9 Mio.), für den Ausbau des Rechenzentrums Frauenfeld und der Umgebung Softwarearchitektur V5 (0,5 Mio.) sowie für Ersatzbeschaffungen für die Entwicklungsumgebung (0,1 Mio.) getätigt. Weitere 4,6 Millionen wurden für die Vorhaben KNOX und ERM-IT eingesetzt, welche mittels unterjährigen Kreditverschiebungen von fedpol finanziert wurden. Teilweise wurden für die Vorhaben im Vorjahr gebildete zweckgebundene Reserven verwendet. Im Gegenzug werden diverse verzögerte Vorhaben in den Folgejahren realisiert (vgl. Antrag zur Bildung neuer zweckgebundener Reserven).

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 751 500 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen, für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebungen von 4 668 700 Franken von fedpol für das NetApp-System KNOX und ERM-IT.
- Kreditverschiebungen an Verwaltungseinheiten (0,5 Mio.): 238 400 Franken an das GS-EJPD für einen Stellentransfer im Bereich Digital Compliance & Governance, 200 000 Franken an das BBL für einen Systemraum im Verwaltungszentrum Guisanplatz 1 (VZG1) sowie 55 800 Franken an das BIT für die Erschliessung VZG1 mit dem Rechenzentrum Frauenfeld.
- Verwendung zweckgebundener Reserven von 1 879 400 Franken für verschiedene Vorhaben.
- Kreditüberschreitung von 22 500 000 Franken durch leistungsbedingte Mehrerträge und Zusatzleistungen bei Projektleistungen.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: IKT-Betrieb		LG 2: IKT-Projekte und Dienstleistungen		LG 3: Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr	
	R 2023	R 2024	R 2023	R 2024	R 2023	R 2024
Aufwand und Investitionsausgaben	43	50	54	61	36	47
Personalausgaben	14	15	25	26	15	17
Sach- und Betriebsausgaben	19	21	29	35	16	20
<i>davon Informatik</i>	15	17	27	32	7	12
<i>davon Beratung</i>	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	4	6	0	0	5	7
Verwaltungsvermögen						
Investitionsausgaben	6	8	–	0	0	2
Vollzeitstellen (Ø)	102	112	126	131	68	79

A202.0112 WEITERENTWICKLUNG SCHENGEN/DUBLIN

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total	3 939 883	2 577 787	2 577 787	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 577 787			
Laufende Ausgaben	634 808	315 587	315 617	30	0,0
Investitionsausgaben	3 305 075	2 262 200	2 262 170	-30	0,0

Seit dem Voranschlag 2020 werden die Mittel zur Führung des Programms «Weiterentwicklung Schengen/Dublin» zentral beim GS-EJPD in einem Sammelkredit budgetiert und unterjährig den Verwaltungseinheiten des EJPD abgetreten. Die abgetretenen Mittel wurden in erster Linie für Hardware-Teilbeschaffungen zum Aufbau der geforderten Höchstverfügbarkeit in den Rechenzentren des ISC-EJPD eingesetzt.

Kreditmutationen

- Abtretung des GS-EJPD von 2 577 787 Franken für die Weiterentwicklung von Schengen/Dublin.

Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31, Art. 2 Abs. 3 und Art. 7).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Weiterentwicklung Schengen/Dublin Besitzstand» (V0345.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

A202.0113 PROGRAMM FERNMELDEÜBERWACHUNG

CHF	R 2023	VA 2024	R 2024	absolut	Δ R24-VA24 %
Total	18 925 361	7 406 900	7 406 785	-115	0,0
davon Kreditmutationen		3 119 400			
Funktionsaufwand	5 328 114	2 000	6 710 364	6 708 364	n.a.
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	5 328 114	2 000	6 710 364	6 708 364	n.a.
Personalausgaben	228 045	2 000	66 033	64 033	n.a.
Sach- und Betriebsausgaben	5 100 069	-	6 644 331	6 644 331	-
davon Informatik	5 081 651	-	6 236 017	6 236 017	-
davon Beratung	3 770	-	276 674	276 674	-
Investitionsausgaben	13 597 247	7 404 900	696 420	-6 708 480	-90,6
Vollzeitstellen (Ø)	1	-	-	-	-

Durch das Programm Fernmeldeüberwachung (Programm FMÜ) wurde die Überwachung der verschiedenen Kommunikationskanäle (Mobiltelefonie, Internet etc.) qualitativ verbessert sowie sichergestellt, dass der Dienst ÜPF seine gesetzlichen Aufgaben gegenüber den Strafverfolgungsbehörden weiterhin vollständig erfüllen kann. Hierzu wurden die Informatiksysteme des Dienstes ÜPF und des fedpol erneuert und ausgebaut.

Das Programm FMÜ wurde als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch überprüft. Die Projektleistungen wurden grösstenteils durch das ISC-EJPD erbracht.

Für das Programm FMÜ war eine Abwicklung in den folgenden vier Etappen vorgesehen:

- Ersatzbeschaffungen und Projektierungsarbeiten für die Etappen 2 bis 4 (2016–2018)
- Leistungs- und Kapazitätssteigerungen (2017–2021)
- Systemanpassungen beim Dienst ÜPF und bei fedpol infolge BüPF-Revision (2018–2021)
- Systemausbauten (2019–2021) – Die Ausgestaltung dieser Etappe wurde durch Bundesbeschluss vom 4.6.2018 angepasst (siehe unten)

Mit Bundesbeschluss vom 11.3.2015 wurde ein Gesamtkredit in Höhe von 99 Millionen bewilligt, dessen erste beide Etappen in Höhe von 28 Millionen mit dem Bundesbeschluss und 14 Millionen am 15.2.2017 durch den Bundesrat freigegeben wurden. Mit Beschluss des Bundesrates vom 20.12.2017 wurden dann die beantragten Mittel für die Etappe 3 für die Projekte der Projektgruppe 3 und das Projekt IKT-ProgFMÜ-P4-GovWare in Höhe von insgesamt 19 Millionen freigegeben.

Die Bundesversammlung hat am 4.6.2018 eine Änderung des Bundesbeschlusses vom 11.3.2015 zum «Ausbau und zum Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundes» beschlossen. Die Zielsetzung des Programms FMÜ wird hierdurch nicht verändert, jedoch wird die Anzahl der Projekte deutlich reduziert, wodurch der administrative Aufwand verringert und die Koordination vereinfacht werden kann. Zudem steht zum Ende des Programms ein neues, zeitgemässes Echtzeitüberwachungssystem zur Verfügung.

Die Etappe 4 wurde durch das neu konzipierte Projekt IKT-ProgFMÜ-P2020 umgesetzt. Sie wurde vom Bundesrat am 30.1.2019 freigegeben und hatte zum Ziel, eine zeitgemäss Echtzeitüberwachungskomponente zu entwickeln und die bestehenden Systeme mit technischen und funktionalen Erweiterungen auszubauen.

Wegen verschiedener Projektverzögerungen war eine erneute Neu-Planung des gesamten Programms erforderlich, die durch die Programm-Auftraggeberin mit folgendem Inhalt genehmigt wurde:

- Sämtliche Umsetzungsprojekte werden spätestens auf den 31.3.2024 abgeschlossen.
- Der Abschluss des Programms erfolgt auf den 30.6.2024.

Für die in den Vorjahren nicht verwendeten Mittel konnten zweckgebundene Reserven gebildet werden, die neben den Vorausschlagskrediten einen Teil der Aufwendungen für die künftigen Aktivitäten decken werden.

Aufgrund der neuen, beziehungsweise geänderten Anforderungen in den Projekten sowie der zeitlichen Verzögerungen des Programms FMÜ ergab sich ein zusätzlicher Mittelbedarf bis zum Programmende in Höhe von 11,5 Millionen.

Im IKT-ProgFMÜ-P3-Ausbauten mussten eine ganze Reihe von zusätzlichen Anforderungen (5 Mio.) abgedeckt werden. Diese waren zum Teil technisch bedingt, wie die Migration auf ein neues Datenbanksystem, die Anbindung an weitere Systeme zur Sicherung der Interoperabilität und Architekturanpassungen insbesondere aufgrund stark gestiegener Datenvolumina. Des Weiteren waren neue Analyseanforderungen aufgrund von Fortschritten in der Telekommunikation und des Bundesgesetzes über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus umzusetzen.

Im IKT-ProgFMÜ-P2020 fielen initial Mehrausgaben von 6,5 Millionen über die gesamte Programmdauer an, weil das System modular aufgebaut wurde. Diese Modularität wird sich in der Folge durch eine bessere Wartbarkeit und Langlebigkeit des Gesamt-systems auszahlen. Mit dem Voranschlag 2023 wurde daher ein entsprechender Zusatzkredit für die Realisierung des Programms FMÜ beantragt und bewilligt.

Das Programm verlief 2024 entlang der im Dezember 2020 erstellten Neuplanung. Im 1. Quartal 2024 wurden im Wesentlichen die folgenden Projektaktivitäten durchgeführt:

- Einführung des Release 2.0 im Projekt IKT-ProgFMÜ-P2020, welcher zusätzliche Funktionen der neuen Fachapplikation Federal Lawful Interception Core Component (FLICC) mit sich bringt.
- Abschluss des Projektes IKT-ProgFMÜ-Projekt P3-Ausbauten und Übergabe der Weiterentwicklung der Komponenten Auftragsverwaltung (WMC), Bearbeitung von Auskünften (IRC) und Bearbeitung von Daten aus rückwirkenden Überwachungen (RDC) an den Dienst ÜPF.
- Abschluss des Projektes IKT-ProgFMÜ-Projekt P3-LZDAS (Langzeitdatenaufbewahrung).
- Umsetzung eines zusätzlichen Release des neuen Ermittlungssystems KasewareCH (ehemals ErmSys) von fedpol im Projekt IKT-ProgFMÜ-P4-EFMÜ.

Am 30.6.2024 erfolgte der Programmabschluss und die Auflösung der Programmorganisation. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden sämtliche Projekte abgeschlossen und alle Applikationen und Komponenten zum Betrieb und zur Weiterentwicklung an die Stammorganisationen (Dienst ÜPF, fedpol und Betriebsorganisation ISC-EJPD) übergeben.

Aufgrund von Lieferengpässen bei Lieferanten kam es in den Projekten IKT-ProgFMÜ-P3-LZDAS und IKT-ProgFMÜ-P4-EFMÜ allerdings zu Restanzen. Ebenso wird der vollständige Aufbau der IT-Infrastruktur aus dem Projekt IKT-ProgFMU-P2020, trotz erfolgreicher Betriebsaufnahme im März 2024, erst im Nachgang abgeschlossen.

Sämtliche Restanzen werden im Rahmen des Betriebs und der Weiterentwicklung der Applikationen durch die Stammorganisa-tionen bis spätestens Ende 2025 aufgearbeitet und können volumnfänglich durch die in den Vorjahren gebildeten zweckgebunden Reserven finanziert werden. Die entsprechenden Verpflichtungskredite können anschliessend im bewilligten Rahmen abgerech-net werden.

Folgende Fortschritte fanden seit dem Programmabschluss per 30.6.2024 statt:

Die Restanzen aus den Projekten IKT-ProgFMÜ-P2020 und IKT-ProgFMÜ-P3-LZDAS wurden von agilen Produkteteams des Dienstes ÜPF übernommen und weiterbearbeitet. Bis zum Jahresende 2024 lag der Schwerpunkt auf der Fertigstellung der kon-zeptionellen Arbeiten. Die Investitionen zum abschliessenden Aufbau der Platform as a Service (PaaS) und der Storage werden somit grösstenteils erst 2025 anfallen.

Von den nach Abschluss des Projekts IKT-ProgFMÜ-P4-EFMÜ durch die Stammorganisation fedpol übernommenen Restanzen wurden bis Ende 2024 zwei Weiterentwicklungen erfolgreich implementiert. Weitere offene Aufgaben wurden so weit abge-schlossen, dass die Lieferantin Anfang 2025 die Leistungen erbringen kann. Ebenso wurden der Mandant BSD (Bundessicher-heitsdienst) sowie die kantonale Schnittstelle bereitgestellt; letztere wird bereits von diversen Kantonen genutzt.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamtes von 2000 Franken für höhere Sozialversicherungsbeiträge.
- Kreditverschiebung von 567 100 Franken an fedpol für die Beschaffung des neuen Ermittlungssystems im Rahmen des Programms FMÜ.
- Verwendung zweckgebundener Reserven von 3 684 500 Franken.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm Fernmeldeüberwachung» (V0253.00, V0253.01, V0253.02, V0253.03; BB vom 11.3.2015, BB vom 4.6.2018; BB vom 8.12.2022), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2023	3 447 000	17 465 300	20 912 300
Bildung aus Rechnung 2023	-	3 368 100	3 368 100
Auflösung / Verwendung	-	-5 714 900	-5 714 900
Endbestand per 31.12.2024	3 447 000	15 118 500	18 565 500
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2024	-	1 339 000	1 339 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2024

Im Verlauf des Jahres 2024 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von insgesamt 5,7 Millionen aufgelöst bzw. verwendet. Dabei wurden 3 684 500 Franken für diverse Teilprojekte aus dem Programm FMÜ eingesetzt. Des Weiteren wurden für den LifeCycle der zentralen Storage (Fr. 890 000), für den LifeCycle des Verwaltungssystems von Netzwerksicherheitsrichtlinien (Tufin; Fr. 535 100), für die Neuverkabelung im Systemraum (Fr. 166 800), für die Betriebsunterstützung von Individualanwendungen (Fr. 107 900), für den Aufbau der Ansible Automation Plattform (AAP; Fr. 64 700), für den Ausbau der Applikation zum Schutz vor Identitätsdiebstahl und -Missbrauch (IKT-Cyberark; Fr. 60 000) und für die externe Expertise der Plattform zum Nachrichtenaustausch innerhalb Microservices (KAFKA; Fr. 54 900) zweckgebundene Reserven verwendet. Außerdem wurden nicht mehr benötigte zweckgebundene Reserven aus diversen Vorhaben der Vorjahre im Umfang von 151 000 Franken aufgelöst.

Reservenbestand

Das ISC-EJPD verfügt über *allgemeine Reserven*, die zur Finanzierung eines allfälligen Mehrbedarfs im Rahmen des Grundauftrags verwendet werden können. Sie schaffen somit Freiräume, die agiles Handeln ermöglichen.

Die bestehenden *zweckgebundenen Reserven* (15,1 Mio.) entfallen hauptsächlich auf Projekte des Programms FMÜ (13,2 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Umpriorisierungen oder Verzögerungen in verschiedenen Vorhaben werden zweckgebundene Reserven im Umfang von 1 339 000 Franken beantragt:

- SSO Portal EJPD 350 000 Franken
Die für 2024 geplante Beschaffung neuer HSM (Hardware Security Module zur sicheren Aufbewahrung von kryptografischen Schlüsseln) muss aufgrund von Abhängigkeiten zum in Verzug geratenen Projekt HVRZ (Höchstverfügbarkeit Schengen/Dublin) in das Folgejahr verschoben werden.
- Beschaffung Lizenzen VMWare 220 000 Franken
Aufgrund von Verzögerungen im vorgelagerten Projekt HVRZ kann die für 2024 vorgesehene Beschaffung der Lizenzen VMWare (Virtualisierungsinfrastruktur) in Zusammenhang mit dem Ausbau der Secure Private Cloud EJPD (PaaS) erst 2025 erfolgen.
- Erweiterung RZ-Kühlung 200 000 Franken
Die geplante Erweiterung der Rechenzentrale Kühlung konnte aufgrund der umfangreichen Arbeiten nur teilweise 2024 realisiert werden. Ein Teil der Arbeiten und somit auch die entsprechenden Kosten fallen erst 2025 an.
- LifeCycle HCI-Systeme 160 000 Franken
Aufgrund von Ressourcenengpässen und Umpriorisierungen muss der für 2024 geplante LifeCycle der Hyperkonvergenten Infrastruktur (HCI) in das Folgejahr verschoben werden. Die Hardware-Beschaffung findet voraussichtlich 2025 statt.
- Beschaffung Runtime Security Software 106 000 Franken
Die Evaluation einer geeigneten Sicherheitssoftware konnte 2024 aufgrund der Komplexität und aus beschaffungsrechtlichen Gründen nicht wie geplant abgeschlossen werden. Die Software-Beschaffung verzögert sich somit in das Jahr 2025.
- HW-Ausbau Secure Private Cloud EJPD (PaaS) 102 000 Franken
Aufgrund von Umpriorisierungen zugunsten anderer Vorhaben kann die HW-Beschaffung erst 2025 ausgelöst werden, sobald die benötigten personellen Ressourcen zur Verbauung der Hardware bereitstehen.
- Ausbau Storage-Systeme 101 000 Franken
Der 2024 geplante Ausbau der Storage Systeme musste aufgrund von Abhängigkeiten zu anderen Vorhaben (u.a. Ablösung Rechenzentraler Güterstrasse 24) zeitlich zurückgestellt werden und findet volumäiglich 2025 statt.
- Kapazitätserweiterung Oracle Plattform 100 000 Franken
Der Storage-Ausbau zur Sicherstellung des Datenbankbetriebs und der Einhaltung von Backupvorgaben konnte aufgrund von Abhängigkeiten zum in Verzug geratenen Projekt HVRZ 2024 nicht planmäßig vollzogen werden. Gemäss neuer Projektplanung soll der Ausbau bis Mitte 2025 erfolgen.

